

# **Schulentwicklungsplan 2012 – 2017**



Herausgeber:

**Stadt Telgte  
Der Bürgermeister**

Stand:  
**Mai 2012**

**Schulentwicklungsplan der Stadt Telgte  
2012- 2017**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>2</b>
<b>Vorwort der Verwaltung</b>	<b>5</b>
<b>1. Schulentwicklungsplanung als kommunale Aufgabe</b>	<b>6</b>
1.1. Schulentwicklungsplanung als Vorsorgemaßnahme	6
1.2 Planungsanlass für Telgte	11
1.3 Bevölkerungsentwicklung	13
1.4 Schulangebot in der Stadt Telgte	14
<b>2. Bisherige Schülerzahlenentwicklung und aktuelle Versorgungssituation</b>	<b>15</b>
2.1 Quoten	15
2.1.1 Durchgangs- und Übergangsquoten	15
2.1.2 Eingangsquoten	16
2.2 Grundschulen	16
2.2.1 Ist-Bestand Marienschule	17
2.2.2 Ist-Bestand Don-Bosco-Schule	18
2.2.3 Ist-Bestand Brüder-Grimm-Schule	19
2.2.4 Ist-Bestand St. Christophorus-Schule	20
2.2.5 Zusammenfassung der Grundschulen	21
2.3 Schulwahlverhalten	21
2.3.1 Marienschule	23
2.3.2 Don-Bosco-Schule	23
2.3.3 Brüder-Grimm-Schule	24
2.3.4 St. Christophorus-Schule	24
2.3.5 Zusammenfassung der Grundschulen	25
2.4 Weiterführende Schulen	28
2.4.1 Hauptschule	31
2.4.2 Realschule	32
2.4.3 Gymnasium	33
<b>3. Prognosen und Weiterentwicklung</b>	<b>35</b>
3.1 Entwicklung der Schüler/innenzahlen allgemein	36
3.2 Grundschulen	37
3.2.1 Prognose Marienschule	39
3.2.2 Prognose Don-Bosco-Schule	40
3.2.3 Prognose Brüder-Grimm-Schule	41
3.2.4 Prognose St. Christophorus-Schule	42
3.3. Weiterführende Schulen	43
3.3.1 Hauptschule	45
3.3.2 Realschule	47
3.3.3 Gymnasium	49
<b>4. Sekundarschule</b>	<b>52</b>
4.1. Politischer Auftrag	52
4.2. Was ist eine Sekundarschule	52
4.3. Sekundarschule Telgte	53
4.3.1. Elternbefragung	54
4.3.2 Prognose Schüler/innenzahlen Sekundarschule	57

<b>5. Raumbestand und Raumbedarf</b>	<b>59</b>
<b>5.1 Grundschulen</b>	<b>59</b>
5.1.1 Marienschule	61
5.1.2 Don-Bosco-Schule	62
5.1.3 Brüder-Grimm-Schule	63
5.1.4 St. Christophorus-Schule	64
<b>5.2 Weiterführende Schulen</b>	<b>66</b>
5.2.1 Hauptschule	66
5.2.2 Realschule	68
5.2.3 Gymnasium	70
5.2.4 Sekundarschule	72
5.2.5 Gesamtübersicht im Schulzentrum	74
<b>6. Betreuung und Förderung am Nachmittag</b>	<b>75</b>
<b>6.1 Offene Ganztagschulen in Telgte</b>	<b>75</b>
6.1.1 Kooperationsvereinbarungen	75
6.1.2 Pädagogisches Konzept	76
6.1.3 Verpflegung	77
6.1.4 Personal	77
6.1.5 Räumlichkeiten	77
6.1.6 Finanzierung	78
6.1.7 Elternbeiträge	78
6.1.8 Betreuungszeiten	79
<b>6.2 Weitere Betreuungsmaßnahmen</b>	<b>79</b>
6.2.1 „13 plus“	79
6.2.2 Betreuung Schule „8-1“	79
<b>6.3 Entwicklung der Offenen Ganztagschulen</b>	<b>79</b>
<b>6.4 Ganztagsangebote an den weiterführenden Schulen am Schulzentrum</b>	<b>81</b>
6.4.1 Hauptschule	81
6.4.2 Realschule	82
6.4.3 Gymnasium	82
<b>6.5 Cafeteria am Schulzentrum</b>	<b>83</b>
<b>6.6 Entwicklungen in den Betreuungsangeboten in den Grundschulen</b>	<b>84</b>
6.6.1 Brüder-Grimm-Schule	84
6.6.2 Marienschule	84
6.6.3 Don-Bosco-Schule	85
6.6.4 St. Christophorus-Schule	86
<b>7. Schulsozialarbeit</b>	<b>87</b>
7.1 Ausgangslage	87
7.2 Leitlinien der pädagogischen Arbeit	87
7.3 Zielgruppe und Ziele	87
7.4 Aufgaben der schulbezogenen Sozialarbeit	87
7.5 Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes	87
7.6 Berichte der Schulsozialarbeit	88
<b>8. „Neue Medien“ an Telgter Schulen</b>	<b>89</b>
<b>9. Inklusion</b>	<b>91</b>
9.1 UN-Behindertenrechtskonvention	91
9.2 Bisherige Maßnahmen des Landes	91
9.3 Aktueller Stand	92
9.4 Gemeinsamer Unterricht	92
9.5 Sachstand in Telgte	92
9.6 Ausblick	93

---

<b>10. Zusammenfassung der Ziele und Maßnahmen der Schulentwicklung in Telgte</b>	<b>95</b>
<b>10.1 Grundschulstandort Westbevern</b>	<b>95</b>
<b>10.2 Sekundarschule</b>	<b>95</b>
<b>10.3 Inklusion</b>	<b>97</b>
<b>11. Beteiligungsverfahren</b>	<b>98</b>
<b>11.1 Mitwirkung der Schulen gem. § 76 Schulgesetz</b>	<b>98</b>
<b>11.2 Abstimmung mit benachbarten Schulträgern gem. § 80 Schulgesetz</b>	<b>98</b>
<b>12. Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>99</b>

## **Vorwort der Verwaltung**

Ziel der kommunalen Schulentwicklungsplanung ist die Bereitstellung eines zukunftsfähigen Schulangebotes, die Sicherung des benötigten Schulraumes und die Bereitstellung der sachlichen Ressourcen, um ein pädagogisch leistungsfähiges Schulsystem zu ermöglichen. Dabei sollen über die Prognose der zukünftigen Schülerzahlentwicklungen mögliche notwendige Investitionen und organisatorische Maßnahmen bereits im Vorfeld erkannt werden, um zeitnah steuernd auf Entwicklungsprozesse eingehen zu können.

Die Gestaltung des Schulangebotes ist Aufgabe des Schulträgers. Dabei obliegt dem Schulträger nicht mehr allein die Bereitstellung von Unterrichtsräumen. Die Schülerinnen und Schüler verbleiben inzwischen wesentlich häufiger bis nachmittags in den Schulen und nutzen vermehrt auch Ganztags- und Betreuungsangebote. Schulen werden somit immer stärker vom Lern- zum Lebensort. Auf den Schulträger kommen hierdurch zusätzliche Anforderungen an die Bereitstellung von finanziellen, personellen und räumlichen Ressourcen zu. Eine wesentliche Aufgabe der Schulträger besteht inzwischen aus der Schaffung räumlicher Voraussetzungen zur Einrichtung von Selbstlernzentren, Aufenthalts- und Verpflegungsräumen sowie der Organisation der Ganztags- und Betreuungsangebote. Die Schulentwicklungsplanung soll einen zukunftsgerichteten Orientierungsrahmen für schulorganisatorische und schulbauliche Einzelmaßnahmen liefern. Vor diesem Hintergrund ist die vorliegende Schulentwicklungsplanung in einen über rd. 2 Jahre laufenden Beteiligungs- und Konsultationsprozess mit allen am Thema Schule beteiligten und für das Thema zuständigen Gruppen, Vertreter/innen und Behörden entwickelt und erarbeitet sowie in verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen, Workshops und Elternabenden diskutiert worden. Schulentwicklungsplanung wird als ein solcher, lebendiger Prozess auch künftig fortzusetzen sein.

Das Schulsystem befindet sich heute in einem ständigen Veränderungsprozess, der mehrere Ursachen hat: Leistungsvergleichsstudien, demographischer Wandel, Veränderung des Schulwahlverhaltens der Eltern, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und anderes mehr. Konsequenzen dieser Veränderungen sind unter anderen veränderte schulrechtliche Bestimmungen, die mit dem Schulgesetz vom 15. Februar 2005 sowie der letzten Schulrechtsänderung vom 14. Februar 2012 in Kraft getreten sind. Die vorliegenden Prognosedaten werden kontinuierlich mit der realen Entwicklung verglichen. Sollten sich wesentliche Veränderungen im Bereich des Schulwesens ergeben, so werden die Prognosedaten modifiziert und ggf. Korrekturen vorgenommen.

*Erstellt durch:*

Stadt Telgte

Fachbereich

„Bildung, Familie, Generationen, Kultur“

Produktbereich Schule

Bassfeld 4-6

48291 Telgte

Stand: Mai 2012

## 1. Schulentwicklungsplanung als kommunale Aufgabe

Die Stadt Telgte verfügt bislang über ein umfassendes schulisches Angebot. In den Ortsteilen Westbevern-Dorf und Westbevern-Vadrup befindet sich je ein Schulgebäude der St. Christophorus Grundschule, im Ortsteil Telgte sind drei Grundschulen angesiedelt. Drei der vier Grundschulen sind katholische Bekenntnisschulen, eine weitere Grundschule, die Brüder-Grimm-Schule, ist eine Gemeinschaftsgrundschule.

Als weiterführende Schulen stehen den Schülerinnen und Schülern in Telgte derzeit das Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium, die Kardinal-von-Galen-Realschule sowie die Clemenshauptschule als Ganztagsauptschule (Klasse 1-10) zur Verfügung.

Pro Jahrgang besuchen durchschnittlich ca. 35-40 Schüler/innen aus Telgte auswärtige weiterführende Schulen, zum Schuljahr 2012/13 sogar 61 Schüler/innen.

### 1.1 Schulentwicklungsplanung als Vorsorgemaßnahme

Die Bereitstellung des schulischen Personals fällt in die Zuständigkeit des Landes und kann demnach nicht Gegenstand planerischer Überlegungen des Schulträgers sein.

Das Schulgesetz NRW gibt den rechtlichen Rahmen für die Schulentwicklungsplanung der Kommunen vor. Mit dem neuen Schulgesetz vom 15. Februar 2005 und der 7. Änderung vom 14. Februar 2012 wurden die bisherigen Regelungen des Schulverwaltungsgesetzes vollständig überarbeitet. Die Reform des Schulgesetzes hat auch Auswirkungen auf die Aufgaben und Planungen der Schulträger, zum Beispiel durch die:

- die Verlegung des Stichtags für das Einschulungsalter
- die Aufhebung der Schulbezirke
- die Neuorganisation des Bildungsgangs im Gymnasium (G8) etc.

Seit Erlass des Schulgesetzes wurde inzwischen das 7. Schulrechtsänderungsgesetz am 15. Februar 2012 verabschiedet, das 8. ist zurzeit in der Beratung, so dass sich der Schulträger innerhalb kurzer Zeit auf neue rechtliche Vorgaben einstellen muss. So wurde z.B. die weitere Verlegung des Stichtags für das Einschulungsalter gestoppt und auch die Verbindlichkeit der Grundschulgutachten und der Prognoseunterricht durch die Landesregierung inzwischen wieder abgeschafft. Zusätzlich zu den Neuregelungen des Schulgesetzes sind auch durch Erlass neue Anforderungen an die Schulträger entstanden, zum Beispiel durch die Ganztagsoffensive.

Der vorliegende Schulentwicklungsplan basiert auf dem aktuellen Schulgesetz vom 15. Februar 2005, in der zuletzt geänderten Fassung vom 14. Februar 2012.

Für die Durchführung der Schulentwicklungsplanung sind insbesondere die Bestimmungen der §§ 78 ff. des Schulgesetzes NRW maßgebend.

#### **§ 78 SchulG Schulträger der öffentlichen Schulen**

- (1) Die Gemeinden sind Träger der Schulen, soweit in den folgenden Absätzen nichts anderes bestimmt ist. § 124 bleibt unberührt.
- (2) Die Kreise und kreisfreien Städte sind Träger der Berufskollegs. § 124 bleibt unberührt.
- (3) Die Landschaftsverbände sind Träger der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, mit dem Förderschwerpunkt Sehen, mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung und in der Sekundarstufe I mit dem Förderschwerpunkt Sprache. Das Ministerium kann sie verpflichten, in Einrichtungen der erzieherischen Hilfe den Unterricht sicher zu stellen.
- (4) Die in den Absätzen 1 bis 3 genannten Träger sind gemeinsam mit dem Land für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Schulen verantwortlich. Sie sind verpflichtet, Schulen oder Bildungsgänge des Berufskollegs zu errichten und fortzuführen, wenn in ihrem Gebiet ein Bedürfnis dafür besteht und die Mindestgröße (§ 82) ge-

- währleistet ist. Ein Bedürfnis besteht, wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlich ist, damit das Bildungsangebot der Schulform in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann. Werden die Voraussetzungen für die Errichtung und Fortführung einer Schule, für die die Trägerschaft der Gemeinde vorgesehen ist, nur durch Zusammenarbeit von Gemeinden gemäß § 80 Abs. 4 erreicht und führt diese Zusammenarbeit nicht zur Errichtung der Schule, so ist der Kreis verpflichtet, die Schule zu errichten und fortzuführen. Die Verpflichtung, Schulen zu errichten und fortzuführen, besteht nicht, soweit und solange andere öffentliche oder private Schulträger das Schulbedürfnis durch einen geordneten Schulbetrieb erfüllen.
- (5) Die Entwicklung des Schüleraufkommens und der Wille der Eltern sind bei der Feststellung des Bedürfnisses zu berücksichtigen.
  - (6) Soweit eine Verpflichtung nach Absatz 4 nicht besteht, sind die Gemeinden und Kreise berechtigt, Schulen zu errichten und fortzuführen, wenn ein gebietsübergreifendes Bedürfnis besteht und ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet ist. Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände sind berechtigt, Schulen für Kranke zu errichten und fortzuführen.
  - (8) Gemeinden und Gemeindeverbände können sich zu Schulverbänden als Zweckverbände nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit zusammenschließen oder dazu zusammengeschlossen werden. Sie können auch durch öffentlichrechtliche Vereinbarung die Aufgaben des Schulträgers auf eine Gemeinde übertragen. Die Befugnisse der Aufsichtsbehörde nimmt die Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Kommunalaufsichtsbehörde wahr.

#### **§ 79 SchulG Bereitstellung und Unterhaltung der Schulanlage und Schulgebäude**

Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

#### **§ 80 SchulG Schulentwicklungsplanung**

- (1) Soweit Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände Schulträgeraufgaben nach § 78 zu erfüllen haben, sind sie verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie dient nach Maßgabe des Bedürfnisses (§78 Abs. 4) der Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen. Die oberen Schulaufsichtsbehörden beraten die Schulträger dabei und geben ihnen Empfehlungen.
- (2) Schulen und Schulstandorte sind unter Berücksichtigung des Angebots anderer Schulträger so zu planen, dass schulische Angebote aller Schulformen und Schularten unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können. Die Schulträger sind verpflichtet, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges und umfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören, die durch die Planungen in ihren Rechten betroffen sein können. Dabei sind auch die Angebote der Berufskollegs und der Weiterbildungskollegs zu berücksichtigen. Sofern es sich bei dem Schulträger um eine kreisangehörige Gemeinde handelt, ist der Kreis im Hinblick auf seine Aufgaben gemäß § 78 Abs. 4 frühzeitig über die Planungen zu unterrichten. Macht ein benachbarter Schulträger eine Verletzung eigener Rechte geltend und hält der Schulträger an seiner Planung fest, kann jeder der beteiligten Schulträger ein Moderationsverfahren bei der oberen Schulaufsichtsbehörde beantragen. Die beteiligten Schulträger können auch die Moderation durch eine andere Stelle vereinbaren. Das Ergebnis der Abstimmung mit benachbarten Schulträgern und des Moderationsverfahrens ist festzuhalten.
- (3) Bei der Errichtung neuer Schulen muss gewährleistet sein, dass andere Schulformen, soweit ein entsprechendes schulisches Angebot bereits besteht und weiterhin ein Bedürfnis dafür vorhanden ist, auch künftig in zumutbarer Weise erreichbar sind. Bei der Auflösung von Schulen muss gewährleistet sein, dass das Angebot in zumutbarer

Weise erreichbar bleibt, soweit dafür ein Bedürfnis besteht. Die Bildungsangebote der Berufskollegs sollen darüber hinaus mit den nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung zuständigen Stellen in der Region sowie der Arbeitsverwaltung abgestimmt werden.

- (4) Können die Voraussetzungen für die Errichtung und Fortführung von Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen, Gymnasien und Gesamtschulen nur durch Schülerinnen und Schüler mehrerer Gemeinden gesichert werden, so sind diese Gemeinden insoweit zu einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung verpflichtet. Bei Zweifeln über die Pflicht zur gemeinsamen Schulentwicklungsplanung entscheidet innerhalb ihres Bezirks die obere Schulaufsichtsbehörde und bezirksübergreifend das Ministerium.
- (5) Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt
  1. das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
  2. die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen,
  3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten.
- (6) Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens gemäß § 81 Abs. 3 ist die Schulentwicklungsplanung anlassbezogen darzulegen.
- (7) Die Träger öffentlicher Schulen und die Träger von Ersatzschulen informieren sich gegenseitig über ihre Planungen. Die Träger öffentlicher Schulen können bestehende Ersatzschulen in ihren Planungen berücksichtigen, soweit deren Träger damit einverstanden sind.

#### **§ 81 SchulG Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen**

- (1) Gemeinden und Kreise, die Schulträgeraufgaben erfüllen, sind verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Sie legen hierzu die Schulgrößen fest. Sie stellen sicher, dass in den Schulen Klassen nach den Vorgaben des Ministeriums (§ 93 Abs. 2 Nr. 3) gebildet werden können.
- (2) Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehender Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs, die Einführung und Aufhebung des Ganztagsbetriebes, die Bildung eines Teilstandortes, der Wechsel des Schulträgers, die Änderung der Schulform und der Schulart zu behandeln. Der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen.
- (3) Der Beschluss des Schulträgers bedarf der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde. Die Genehmigung zur Errichtung eines organisatorischen Zusammenschlusses von Schulen bedarf der Zustimmung des Ministeriums. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Beschluss den Vorschriften des Absatzes 1 und der §§ 78 bis 80, 82 und 83 widerspricht. Die Genehmigung zur Errichtung einer Schule ist außerdem zu versagen, wenn dem Schulträger die erforderliche Verwaltungs- oder Finanzkraft fehlt.

#### **§ 82 SchulG Mindestgröße von Schulen**

- (1) Schulen müssen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Bei der Errichtung muss sie für mindestens fünf Jahre gesichert sein; dabei gelten 28 Schülerinnen und Schüler als Klasse, für Gesamtschulen und für Sekundarschulen 25 Schülerinnen und Schüler. Für die Fortführung gelten die gemäß § 93 Abs. 2 Nr. 3 bestimmten Klassengrößen.
- (2) **Grundschulen** müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens eine Klasse pro Jahrgang. Eine Grund-

schule mit mindestens zwei aufsteigenden Klassen kann fortgeführt werden, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Grundschule mit mindestens einer Klasse pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann. Der Unterricht ist in diesem Fall gemeinsam mit anderen Schulen und, soweit erforderlich, durch zusätzliche Lehrerstellen sicher zu stellen.

- (3) **Hauptschulen** müssen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Eine Hauptschule kann mit einer Klasse pro Jahrgang fortgeführt werden, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Hauptschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann oder sich aus dem Standort der Hauptschule und der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass ihre Fortführung für die soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde von entscheidender Bedeutung ist und diese Aufgabe von einer anderen weiterführenden Schule nicht übernommen werden kann. Der Unterricht ist in diesem Fall gemeinsam mit anderen Schulen und, soweit erforderlich, durch zusätzliche Lehrerstellen sicher zu stellen.
- (4) **Realschulen** müssen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann eine Realschule fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Realschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann.
- (5) **Sekundarschulen** müssen mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann eine Sekundarschule fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Sekundarschule mit mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann.
- (5) **Gymnasien** müssen bis Jahrgangsstufe 10 bei der Errichtung mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang. Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann ein Gymnasium fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einem anderen Gymnasium mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann.
- (7) **Gesamtschulen** müssen bis Klasse 10 mindestens vier Parallelklassen pro Jahrgang haben. Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann eine Gesamtschule fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Gesamtschule mit mindestens vier Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann.
- (8) In der **gymnasialen Oberstufe** ist eine Jahrgangsbreite von mindestens 42 Schülerinnen und Schülern im ersten Jahr der Qualifikationsphase erforderlich. Das Ministerium kann Ausnahmen von dieser Mindestgröße zulassen.

Für die Schulentwicklungsplanung im Grundschulbereich könnten sich durch das am 13.12.2011 vorgestellte neue Konzept zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebots der Landesregierung NRW wichtige Parameter hinsichtlich der Schulentwicklungsplanung verändern.

Die Ziele des Konzeptes wurden wie folgt definiert:

- Die Qualität des Grundschulangebotes soll auf hohem Niveau gesichert werden.
- Ein dauerhaft finanzierbares wohnungsnahes Schulangebot soll auch bei weiter zurückgehender Schülerzahl erhalten werden. Die speziellen Bedürfnisse des ländlichen Raumes sind dabei besonders zu berücksichtigen.

- Kleinere Kommunen sollen aufgrund ihrer Siedlungsstruktur einen größeren Spielraum für die Klassenbildung erhalten.
- Die Unterrichtsversorgung soll auch an kleinen Standorten und Teilstandorten durch eine geeignete Ressourcensteuerung sichergestellt werden.
- Die Klassenbildung und die Unterrichtsversorgung sollen regional ausgewogen gestaltet werden.
- Die Vorgaben für die Klassenbildung sollen praxisgerecht und eindeutig sein.
- Sehr große Klassen an den Grundschulen (Klassen mit mehr als 29 Schülerinnen und Schülern) sollen vermieden werden.
- Gestaltungsspielräume für Anforderungen aus dem Kontext Inklusion bzw. sozialem Umfeld sollen eröffnet werden.
- Die Kommunen sollen durch zukunftsfeste Regelungen langfristige Planungssicherheit erhalten.

Die wesentlichen Maßnahmen wurden wie folgt definiert:

- Neue und eindeutige Regelungen zur Klassenbildung auf Schulebene nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen einer Schule. Es sind zu bilden:
  - 1 Klasse bei bis zu 29 Schülerinnen und Schülern
  - 2 Klassen bei 30-56 Schülerinnen und Schülern
  - 3 Klassen bei 57-81 Schülerinnen und Schülern
  - 4 Klassen bei 82-104 Schülerinnen und Schülern
  - 5 Klassen bei 105-125 Schülerinnen und Schülern
  - 6 Klassen bei 126-150 Schülerinnen und Schülern

Je weitere 25 Schülerinnen und Schüler erhöht sich die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen um 1.
- Die Bildung von Eingangsklassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern ist unzulässig.
- Einführung einer neuen Höchstzahl für die Klassenbildung auf kommunaler Ebene (Kommunale Klassenrichtzahl). Die Kommunale Klassenrichtzahl legt nach Maßgabe der Schüler/innenzahl in den Eingangsklassen der jeweiligen Kommune die maximale Zahl der zu bildenden Eingangsklassen fest. Sie führt damit zu einer ausgewogenen und gerechten Klassenbildung zwischen den Kommunen, wobei kleineren Kommunen dabei notwendige zusätzliche Spielräume eingeräumt werden.
- Die Kommunen erhalten zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten: So kann die Aufnahmekapazität von Grundschulen im sozialen Brennpunkt oder von Schwerpunktschulen im Bereich Inklusion begrenzt werden, um so an diesen Schulen kleinere Klassen zu ermöglichen.

- Absenkungen der Mindestgrößen von Grundschulen auf 92 Kinder, d.h. einzügige Grundschulen sind möglich. Ausnahme: Die letzte Grundschule in einer Kommune kann sogar mit nur 46 Schülerinnen und Schülern in zwei jahrgangsübergreifenden Klassen fortgeführt werden.
- Intensivierung von Teilstandortlösungen. Schulen mit weniger als 92 Schülerinnen und Schülern können als Teilstandorte fortgeführt werden. Für den Umstellungsprozess wird eine Übergangsfrist von 5 Jahren eingeräumt.
- Steigerung der Attraktivität für Schulleitungen an Schulen mit Teilstandorten durch Erhöhung der Leitungszeit für Teilstandorte.

Die Stadt Telgte wird als Schulträger bei einer Beschlussfassung des neuen Grundschulkonzeptes die o. g. Ziele/Maßnahmen in Ihrer internen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung berücksichtigen.

## 1.2 Planungsanlass für Telgte

Die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen sowie Veränderungen im Schüler/innenaufkommen in den unterschiedlichen Schulformen stellen die Städte und Gemeinden landesweit vor die Aufgabe, das kommunale Bildungssystem zukunftsfähig aufzustellen und gleiche Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen zu bieten.

Vor diesem Hintergrund hat der Schul- und Kulturausschuss in der Sitzung vom 16.11.2010 mit einem einstimmigen Beschluss die Verwaltung beauftragt, die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes als Prozess mit allen Beteiligten (Fachleute, Schulen, Eltern, Schüler/innenvertretungen, Schulträger) soweit vorzubereiten, dass diese in 2011 beginnen kann.

Die Qualität des örtlichen Schulangebots ist ein wichtiger Standortfaktor für Telgte.

Mit dem vorliegenden Schulentwicklungsplan aktualisiert die Stadt Telgte die Entwicklungs- und Prognosedaten aus dem Jahr 2007. Durch zwischenzeitlich veränderte schulrechtliche Vorgaben, Rückgang der Schüler/innenzahlen bedingt durch den demographischen Wandel und auch durch das Schulwahlverhalten der Eltern haben sich wesentliche Parameter der Schüler/innenzahlentwicklung verändert. Dieses ist im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans so weit wie möglich zu beachten.

Dabei gilt die Aufmerksamkeit nicht allein der allgemeinen Schüler/innenzahlentwicklung, sondern auch der Frage, welche Auswirkungen hat die mit sinkenden Schüler/innenzahlen einhergehende Veränderung des Schulwahlverhaltens.

Die kontinuierliche verwaltungsinterne Fortschreibung der Schüler/innenzahlen weist ein stark verändertes Schulwahlverhalten insbesondere bei den Übergängen zu den weiterführenden Schulen auf.

Sorge bereitet der Stadt Telgte wie auch vielen anderen Schulträgern eine zunehmende Konkurrenz zwischen benachbarten Schulträgern. Begründet wird die Sorge durch die stark gestiegene Anzahl an Auspendlern und die dadurch unmittelbaren Auswirkungen auf den Fortbestand von Einzelschulen, hier in erster Linie der Hauptschule und auch der Realschule. Daher ist es sinnvoll, das eigene Schulangebot unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung der Nachbarkommunen und in Übereinstimmung mit den schulrechtlichen Vorgaben nach Möglichkeit so auszulegen, dass ein vielfältiges und attraktives Schulangebot vor Ort vorgehalten wird, um zum einen die Auspendlerströme zu minimieren und zum anderen zu ermöglichen, dass weiterhin alle Kinder in Telgte beschult werden können und entsprechende Schulabschlüsse in Telgte zu erhalten sind.

Für die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung wurden folgende Themenschwerpunkte festgelegt:

- Weiterentwicklung der Grundschulen (einschließlich der Frage der Standorte der St. Christophorus Schule in Westbevern Dorf und Vadrup)
- Weiterentwicklung der Betreuungsangebote an den Grundschulen
- Weiterentwicklung der weiterführenden Schulen (insbesondere der zukünftigen Struktur für Hauptschule und Realschule)
- Inklusive Beschulung in den Telgter Schulen (Rahmenbedingungen, Ausstattung und Entwicklungsschritte).

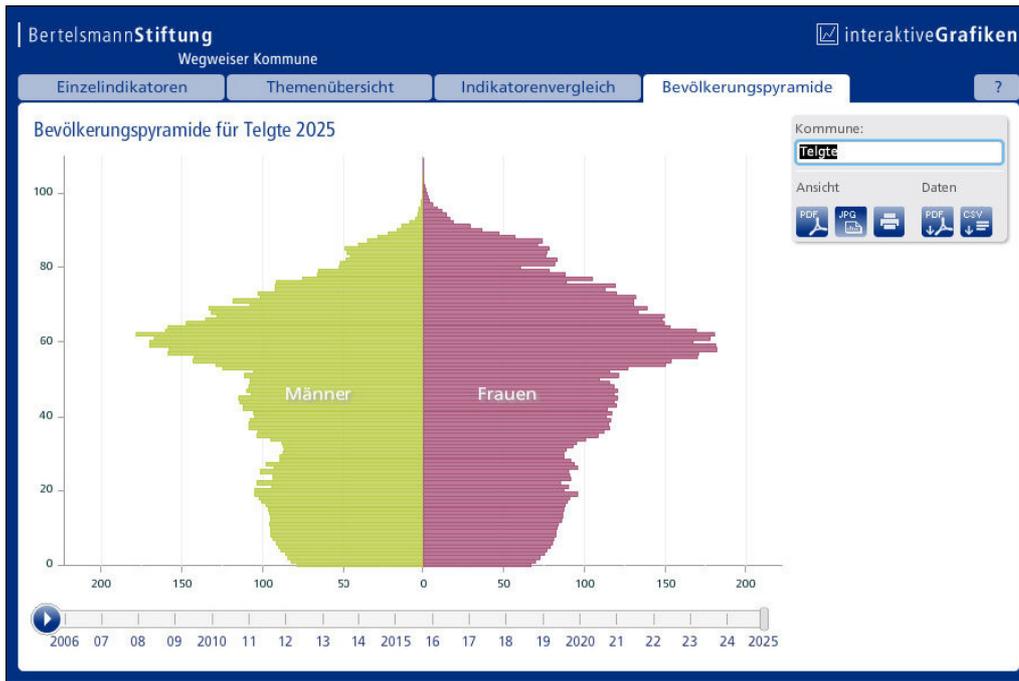
Lage und Erreichbarkeit der Schulen in Telgte wurde im Schulentwicklungsplan 2002 und 2007 ausführlich beschrieben. Die hier getroffenen Aussagen gelten zwar unverändert, bedürfen aber insofern der Ergänzung, als dass der sukzessive Aufbau und die Schaffung der notwendigen Infrastruktur einer für alle Schülerinnen und Schüler zugänglichen Nutzung von „neuen Medien“ im Grundschulbereich erfolgt ist. Für die weiterführenden Schulen ist dieser Ausbau ab 2007 sukzessive fortgeführt worden. Die Konzeption u. a. wird unter Punkt 8 ausführlich erläutert. Für die Weiterentwicklung der Konzepte wird jährlich ein fester Betrag im Haushalt veranschlagt. Dieses belegt das Bemühen des Schulträgers, im Rahmen seiner Möglichkeiten optimale Voraussetzungen für Lernerfolge und schulische Qualifizierungen zu schaffen.

Auch dieser Schulentwicklungsplan folgt der Aufgabenstellung, die Entwicklung der allgemein bildenden Schulen analytisch zu betrachten, Trends zu identifizieren und in der Fortschreibung der Prognosedaten so gut wie möglich zu berücksichtigen. Erkennbar gewordene Trends werden bei der Prognose des künftigen Schüler/innenaufkommens berücksichtigt, um Maßnahmenvorschläge für die Gestaltung und Weiterentwicklung des Bildungsangebotes zu erarbeiten.

#### Kommunale Grunddaten

Telgte ist kreisangehörige Stadt des Kreises Warendorf im Regierungsbezirk Münster. Insbesondere die steigende Lebenserwartung in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Geburtenniveau verlangt dem Bildungssystem große Anpassungsleistungen ab. Die nachfolgenden Grafiken weisen eine deutliche Veränderung der Altersstrukturen in Telgte auf.

### 1.3 Bevölkerungsentwicklung



In Telgte hat sich die Einwohner/innenzahl nach einer zwischenzeitlich in den Jahren 2002-2007 leichten Erhöhung wieder auf den Stand von 2001 zurückentwickelt.

**Tab. 1.1**

Jahr**	Bevölkerung insgesamt*	Lebendgeborene	Quote Lebendgeborene	Zuwand.	Abwand.	Wanderungssaldo
2000	18.959	203	1,07	1.022	1008	232
2001	19.135	175	0,91	1.172	1008	337
2002	19.509	193	0,99	1.071	971	237
2003	19.634	177	0,90	842	921	83
2004	19.622	146	0,74	974	954	183
2005	19.660	177	0,90	882	878	119
2006	19.693	178	0,90	891	925	77
2007	19.665	161	0,82	885	1.069	-67
2008	19.489	124	0,64	919	1.038	-48
2009	19.292	145	0,75	860	842	16
2010	19.297	149	0,77	811	797	14
Mittelwerte 2001-2004	/	/	0,89	1.015	805	101
Mittelwerte 2005-2010	/	/	0,80	875	856	19

(Quelle: Daten des Einwohnermeldeamtes Stadt Telgte)

Deutlich wird aber, dass die Geburtenzahl gegenüber der Zahl vor zehn Jahren drastisch gesunken ist. Der Verlust bei den Geburtenzahlen kann durch die niedrigen Zuwanderungsgewinne nicht ausgeglichen werden, so dass sich für die Schulentwicklung eine schwierige Perspektive abzeichnet.

#### **1.4 Schulangebot in der Stadt Telgte**

Was die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Telgte betrifft, so hat es seit dem Schulentwicklungsplan 2007 folgende Veränderungen gegeben. Die Clemens-hauptschule ist im Schuljahr 2008/09 zur Ganztags Hauptschule umgewandelt worden. Unverändert ist die Stadt Telgte Trägerin von

##### **vier Grundschulen:**

Kath. Bekenntnisschulen

- **Marienschule**
- **Don-Bosco-Schule**
- **St. Christophorus-Schule** (zwei Schulstandorte Westbevern-Dorf  
u. Westbevern-Vadруп)

Gemeinschaftsschule

- **Brüder-Grimm-Schule**

##### **sowie den weiterführenden Schulen:**

- **Clemensschule als Ganztags Hauptschule**
- 
- **Kardinal-von-Galen-Schule als Realschule**
- 
- **Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium**

## 2. Bisherige Schülerzahlenentwicklung und aktuelle Versorgungssituation

Wie bei der Bevölkerungsentwicklung soll auch bei der Schulentwicklung der vergleichsweise lange Zeitraum von zehn zurückliegenden Jahren betrachtet werden. Dies dient einerseits der beabsichtigten umfänglichen Dokumentation und bewahrt andererseits vor der Überschätzung außergewöhnlicher Schüler/innenzahlveränderungen in einzelnen Schuljahren. Der Aufbau folgt der bewährten Stufenfolge, betrachtet also zunächst den Primarbereich, danach die weiterführenden Schulen.

Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass Wanderungsgewinne ebenso wie -verluste als Determinanten des Schüleraufkommens vielfach überschätzt werden. Es bedarf also Veränderungen erheblichen Ausmaßes, um über Konsequenzen der jeweiligen Wanderungssaldi für die kommunale Bildungsversorgung ernsthaft nachdenken zu müssen.

In der Reihenfolge ihrer statistischen Erfassung, Daten für den Zeitraum 2002 – 2011 der jeweiligen offiziellen Oktoberstatistik des Landesbetriebs für Information und Technik NRW (IT. NRW), werden im Folgenden die 4 Grundschulen der Stadt Telgte betrachtet.

Die Prognose der Schüler/innenzahlen in den nächsten Schuljahren erfolgt für alle Grundschulen in einem gesonderten Abschnitt.

Exkurs: Quoten als Instrument der Analyse und Prognose

### 2.1 Quoten

#### 2.1.1 Durchgangs- oder Übergangsquoten

Jede der nachfolgenden Tabellen enthält die Angabe schul- oder schulformspezifischer *Quoten*. Quoten sind Verhältniszahlen; in unserem Fall geben sie an, wie das Verhältnis der Schülerzahl eines bestimmten Schuljahrganges (z.B. 6. Schuljahr) zur Schüler/innenzahl im nachfolgenden Schuljahr beschaffen ist (in diesem Fall die Schüler/innen des 7. Schuljahres). Solche Quoten können als *Durchgangs- oder Übergangsquoten* bezeichnet werden. Bleibt beispielsweise von einem Schuljahr zum nachfolgenden die Schüler/innenzahl einer Jahrgangsstufe unverändert, wird dies mit der Quote 1,00 ausgedrückt. Sind hingegen im nachfolgenden Schuljahr die Schüler/innenzahlen gestiegen, etwa durch Schülerinnen und Schüler die eine Jahrgangsstufe wiederholen, aus anderen Bildungsgängen kommen oder zugezogen sind, so liegt die Quote höher als 1,00.

Um sicherzustellen, dass keine ungewöhnlichen Zufallswerte einzelner Schulen oder Schuljahre zur Basis von Einschätzungen oder – im Zuge der späteren Prognose – von Vorausberechnungen werden, erfolgt die Bildung von Übergangsquoten auf der Grundlage des Durchschnitts mehrerer Schuljahre. Die Bewertung für Telgte stützt sich auf das Schuljahr 2011/12.

Die entsprechenden Durchschnittswerte sind in den nachfolgenden Tabellen in der Rubrik „Mittel“ enthalten. Die Durchgangsquoten aus einzelnen Schuljahren zuvor sind in den Rubriken „1. J.“ (=1. Jahr) bis „3. J.“ aufgeführt. Dabei ist mit „1. J.“ die Durchgangsquote aus den beiden Schuljahren 2008/09 und 2009/10 gemeint, „2. J.“ ist die Durchgangsquote 2009/10 und 2010/2011, „3. J.“ bedeutet Durchgangsquote der Schuljahre 2009/10 und 2011/12.

Praktische Bedeutung haben Durchgangsquoten bei der Bewertung von Veränderungen der Schüler/innenzahl im Verlauf der Sekundarstufe I. Durch sie wird unmittelbar deutlich in welchem Umfang Schulen „Seiteneinsteiger“ abgeben oder aufgenommen haben. Eine (hier noch fiktive) Durchgangsquote von 1,10 beim Übergang in der 6. zur 7. Jahrgangsstufe einer Hauptschule würde beispielsweise besagen, dass die Zahl der Schüler/innen von einem Schuljahr zum nächsten um durchschnittlich 10% zugenommen hat. Die Durchgangsquoten fließen auch in die Schüler/innenzahlprognosen ein, allerdings nur dann, wenn die Struktur des Angebots unverändert bleibt.

### **2.1.2 Eingangsquote**

Eine andere Quote von wesentlicher Bedeutung für die Schulentwicklungsplanung ist die *Eingangsquote*. Mit Eingangsquoten wird einerseits das Verhältnis von schulpflichtigen und schulreife Kindern beim Eintritt ins erste Schuljahr bezeichnet, andererseits die Reaktion von Entlassungen aus den Grundschulen und Neuaufnahmen in die fünften Klassen der weiterführenden Schulen im Folgeschuljahr. Die Eingangsquoten der weiterführenden Schulen sind somit nicht identisch mit den Übergangsquoten der Grundschulen; vielmehr können sie mehr oder minder stark um die Übergangsquoten variieren – je nachdem, wie viele Schülerinnen und Schüler nach der Grundschule auspendeln, wie viele Auswärtige aufgenommen werden und wie viele Wiederholer/innen im fünften Schuljahr gezählt werden.

## **2.2 Grundschulen**

Im Folgenden wird in tabellarischer Form, ergänzt durch kurze Kommentare, die Entwicklung der Schüler/innen- und Klassenzahlen in den einzelnen Grundschulen dargestellt. Als Erfassungszeitraum gelten die zehn zurückliegenden Schuljahre. Die Tabellen enthalten auch die durchschnittlichen Klassenstärken im Erfassungszeitraum. Die Schüler/innenzahlstatistiken werden ergänzt um Durchgangsquoten. Sie zeigen die Veränderungen der Schüler/innenzahl beim Aufstieg in die jeweils höhere Jahrgangsstufe. Wegen der vergleichsweise geringen Schüler/innenzahlen in einzelnen Grundschulstufen sind Schwankungen um 1,00 nur dann näher zu beachten, wenn sie regelmäßig, gleichartig und in Größenordnungen von mehr als +/-5% auftreten, also über 1,05 oder unter 0,95 liegen. Im Allgemeinen haben Durchgangsquoten im Grundschulbereich jedoch, verglichen mit den weiterführenden Schulen, eine nachrangige Bedeutung, da Seiteneinsteiger eher die Ausnahme bilden.

## 2.2.1 Ist-Bestand Marienschule

Tab. 2.1 Schüler/innenzahlenentwicklung in Grundschulen (2002/03 bis 2011/12) Marienschule kath. Bekenntnisschule												
Schuljahr	SKG*	1. Jg.		2. Jg.		3. Jg.		4. Jg.		1.-4. Jg.		
		Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	S/K
2002/03	9	75	3	65	3	74	3	73	3	287	12	23,9
2003/04	9	81	3	73	3	68	3	75	3	297	12	24,8
2004/05	7	79	3	74	3	68	3	72	3	293	12	24,4
2005/06	0	75	3	77	3	74	3	67	3	293	12	24,4
2006/07	0	75	3	78	3	81	3	73	3	307	12	25,6
2007/08	0	51	2	71	3	77	3	78	3	277	11	25,2
2008/09	0	64	3	48	2	71	3	73	3	256	11	23,3
2009/10	0	66	3	67	3	48	2	69	3	250	11	22,7
2010/11	0	50	2	68	3	71	3	46	2	235	10	23,5
2011/12	0	64	3	47	2	67	3	72	3	250	11	22,7

\*Schulkindergarten

Wechsel	08-09	09-10	09-11	Mittelwert
1-2	1,05	1,03	0,94	<b>1,01</b>
2-3	1,00	1,06	0,99	<b>1,02</b>
3-4	0,97	0,96	1,01	<b>0,98</b>

Die Marienschule war bis zum Schuljahr 2006/07 eine durchgängig 3-zügig geführte Schule. Danach schwankt die Zahl der Eingangsklassen zwischen zwei- und dreizügig. Im Erfassungszeitraum 2002-2011 ist die Schüler/innenzahl von 287 auf 250 zurückgegangen. Die Anzahl der Klassen hat sich von 12 auf 10 verringert. Für die Marienschule wurde aufgrund der Raumkapazität eine Dreizügigkeit festgelegt.

Für das Schuljahr 2012/13 wurden 54 Kinder angemeldet, diese Zahl kann sich bis zum Beginn des neuen Schuljahrs noch verändern.

Angeboten werden die Förder- und Betreuungsangebote „Schule 8-1“ und seit Beginn des Schuljahres 2006/2007 die „Offene Ganztagsschule“. Die „Offene Ganztagsschule“ befindet sich in Trägerschaft der Mutter-Kind-Hilfe e.V. Im Schuljahr 2011/12 nehmen insgesamt 54 Kinder an diesem Angebot teil. Die Entwicklung der Förder- und Betreuungsangebote wird unter Punkt 6 ausführlich behandelt und dargestellt.

An der Marienschule bewegt sich die Quote bei den Übergängen der Klassen jeweils um den Bereich 1,01-1,02, bei den Übergängen der Jahrgänge 3 zu 4, beträgt die Quote 0,98. Die Schule verfügt über vergleichsweise stabile Schüler/innenzahlen beim Wechsel der Jahrgangsstufen.

## 2.2.2 Ist-Bestand Don-Bosco-Schule

<b>Tab.2.2: Schüler/innenzahlenentwicklung in Grundschulen (2002/03 bis 2011/12) Don-Bosco-Schule kath. Bekenntnisschule</b>											
Schuljahr	1. Jg.		2. Jg.		3. Jg.		4. Jg.		1.-4. Jg.		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	S/K
2002/03	56	2	62	3	49	2	65	3	232	10	23,2
2003/04	46	2	56	2	59	3	47	2	208	9	23,1
2004/05	47	2	49	2	56	2	60	3	212	9	23,6
2005/06	60	2	46	2	50	2	54	2	210	8	26,3
2006/07	36	2	62	3	43	2	51	2	192	9	21,3
2007/08	36	2	37	2	59	3	43	2	175	9	19,4
2008/09	44	2	39	2	39	2	61	3	183	9	20,3
2009/10	56	2	44	2	39	2	42	2	181	8	22,6
2010/11	44	2	52	2	48	2	40	2	184	8	23,0
2011/12	36	2	44	2	50	2	50	2	180	8	22,5

Wechsel	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Mittelwert
1-2	1,00	0,93	1,00	<b>0,97</b>
2-3	1,00	1,09	0,96	<b>1,01</b>
3-4	1,08	1,03	1,04	<b>1,05</b>

Im Erfassungszeitraum ist die Schüler/innenzahl von 232 auf 180 gesunken. Für die Don-Bosco-Schule wurde aufgrund der vorhandenen Räumlichkeiten eine 2-Zügigkeit festgelegt.

Für das Schuljahr 2012/13 wurden 71 Kinder angemeldet, so dass ein Anmeldeüberhang bestand. Nach einem durchgeführten Informationsabend für die Eltern haben sich einige Eltern für eine Ummeldung der Kinder an die Marien- und Brüder-Grimm-Schule entschieden, so konnte diese Anzahl, ohne Abweisungen seitens der Schulleitung vornehmen zu müssen, auf 59 Anmeldungen minimiert werden. Diese Zahl kann sich jedoch noch bis zum Beginn des neuen Schuljahres 2012/13 verändern.

Es wird an der Don-Bosco-Schule das Förder- und Betreuungsangebote „Schule 8-1“ und seit Beginn des Schuljahrs 2007/2008 die „Offene Ganztagschule“ angeboten.

Die „Offene Ganztagschule“ befindet sich in Trägerschaft des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf e.V. Im Schuljahr 2011/12 nehmen insgesamt 40 Kinder an diesem Angebot teil. Die Entwicklung der Förder- und Betreuungsangebote wird unter Punkt 6 ausführlich behandelt und dargestellt.

### 2.2.3 Ist-Bestand Brüder-Grimm-Schule

Schuljahr	1. Jg.		2. Jg.		3. Jg.		4. Jg.		1.-4. Jg.		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	S/K
2002/03	45	2	52	2	50	2	75	3	222	9	24,7
2003/04	66	3	48	2	56	2	50	2	220	9	24,4
2004/05	55	2	70	3	43	2	55	2	223	9	24,8
2005/06	70	3	56	2	72	3	44	2	242	10	24,2
2006/07	68	3	68	3	53	2	73	3	262	11	23,8
2007/08	78	3	68	3	65	3	54	2	265	11	24,1
2008/09	59	2	83	3	70	3	66	3	278	11	25,3
2009/10	56	2	58	2	81	3	69	3	264	10	26,4
2010/11	33	2	59	2	58	2	80	3	230	9	25,6
2011/12	50	2	37	2	57	2	55	2	199	8	24,9

Wechsel	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Mittelwert
1-2	0,98	1,05	1,12	<b>1,04</b>
2-3	0,98	1,00	0,97	<b>0,98</b>
3-4	0,99	0,99	0,95	<b>0,98</b>

Die Brüder-Grimm-Schule ist die einzige Gemeinschaftsschule in Telgte. Sie unterliegt im Erfassungszeitraum 2002/03 bis zum Schuljahr 2011/12 immer wieder Schwankungen bei der Anzahl der Schüler/innen bei den Eingangsklassen. Die Schule ist erstmalig im Schuljahr 2011/12 durchgängig zweizügig. Für die Schule wurde aufgrund der vorhandenen Räumlichkeiten eine 2,5 Zügigkeit festgelegt. Mit Beginn des Schuljahres 2005/06 wurde an der Brüder-Grimm-Schule als erster Grundschule in Telgte die Förder- und Betreuungsmaßnahme „Offene Ganztagschule“ eingerichtet. Hierin begründet sich der Anstieg der Schüler/innenzahlen vom Schuljahr 2004/05 zum Schuljahr 2005/06. Auffällig ist der Einbruch bei den Schüler/innenzahlen der Eingangsklasse zum Schuljahr 2010/11 gegenüber den Vorjahren, wobei zum Schuljahr 2011/12 wieder ein Anstieg der Schüler/innenzahlen zu verzeichnen ist. Die Schule verfügt über konstante und stabile Schüler/innenzahlen beim Wechsel der Jahrgangsstufen.

Für das Schuljahr 2012/13 wurden 48 Kinder angemeldet, diese Zahl kann sich bis zum Beginn des neuen Schuljahres jedoch noch verändern.

Die „Offene Ganztagschule“ befindet sich in Trägerschaft des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf e.V. Im Schuljahr 2011/12 nehmen insgesamt 46 Kinder an diesem Angebot teil. Das Betreuungsangebot „Schule 8-1“ wird ebenfalls an der Brüder-Grimm-Schule durchgeführt. Die Entwicklung der Förder- und Betreuungsangebote wird unter Punkt 6 ausführlich behandelt und dargestellt.

## 2.2.4 Ist-Bestand St. Christophorus-Schule

Schuljahr	1. Jg.		2. Jg.		3. Jg.		4. Jg.		1.-4. Jg.		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	S/K
2002/03	53	3	46	2	53	3	57	3	209	11	19,0
2003/04	38	2	55	3	46	2	52	3	191	10	19,1
2004/05	56	2	39	2	52	3	46	2	193	9	21,4
2005/06	43	2	55	2	39	2	50	2	187	8	23,4
2006/07	45	2	40	2	56	2	41	2	182	8	22,8
2007/08	34	2	46	2	35	2	56	2	172	8	21,5
2008/09	43	2	35	2	42	2	35	2	155	8	19,4
2009/10	41	2	42	2	34	2	39	2	156	8	19,5
2010/11	35	2	45	2	41	2	33	2	154	8	19,3
2011/12	32	2	38	2	42	2	40	2	152	8	19,0

Wechsel	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Mittelwert
1-2	0,98	1,10	1,09	<b>1,05</b>
2-3	0,97	0,98	0,93	<b>0,96</b>
3-4	0,93	0,97	0,98	<b>0,96</b>

Die St. Christophorus-Schule ist eine Schule mit zwei Schulstandorten, jeweils eine im Ortsteil Westbevern-Dorf und Westbevern-Vadруп. Die Einschulungszahlen lassen erkennen, dass es bei kleinen Schulen vergleichsweise starke Schwankungen bei der Zahl ihrer Neuaufnahmen geben kann. Im Zeitraum von 2002/03 bis zum Schuljahr 2010/11 sinkt die Gesamtzahl der Schüler/innen auf 152, die sich auf zwei Schulstandorte verteilen. Die Schule profitiert von vergleichsweise kleinen Klassengrößen, so dass der Klassenfrequenzhöchstwert von derzeit noch 24 Kindern pro Klasse deutlich unterschritten wird. Wie sich diese Zahlen weiter entwickeln und dass es einen akuten Handlungsbedarf gibt, wird im Abschnitt Prognosen deutlich.

An der St. Christophorus-Schule sind keine nennenswerten Abweichungen bei den Jahrgangübergängen zu erkennen.

Die St. Christophorus-Schule führt ebenfalls die Betreuungsmaßnahme „Schule 8-1“ durch, ferner wurde zum Schuljahr 2011/12 die offene Ganztagschule in Trägerschaft des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf e.V. eingerichtet. Die Entwicklung der Förder- und Betreuungsangebote wird unter Punkt 6 ausführlich behandelt und dargestellt.

## 2.2.5 Zusammenfassung Grundschulen

Tab. 2.5	Schüler/innenzahlenentwicklung in Grundschulen (2002/03 bis 2011/12)										
	Grundschulen insgesamt										
	Schuljahr	1. Jg.		2. Jg.		3. Jg.		4. Jg.		1.-4. Jg.	
Sch.		Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	S/K
2002/03	229	10	225	10	226	10	270	12	950	42	22,6
2003/04	231	10	232	10	229	10	224	10	916	40	22,9
2004/05	237	9	232	10	219	10	233	10	921	39	23,6
2005/06	248	10	234	9	235	10	215	9	932	38	24,5
2006/07	224	10	248	11	233	9	238	10	943	40	23,6
2007/08	200	9	222	10	236	11	231	9	889	39	22,8
2008/09	210	9	205	9	222	10	235	11	872	39	22,4
2009/10	219	9	211	9	202	9	219	10	851	37	23,0
2010/11	162	8	224	11	218	9	199	9	803	37	21,7
2011/12	182	9	166	8	216	9	217	9	781	35	22,3

Wechsel	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Mittelwert
01-02-	1,00	1,02	1,02	<b>1,02</b>
02-03	0,99	1,03	0,96	<b>0,99</b>
03-04	0,99	0,99	1,00	<b>0,99</b>

Die demographischen Folgen des Geburtenrückganges haben die Grundschulen der Stadt Telgte zum Schuljahr 2010/11 hart getroffen. Es ist ein Rückgang der Schüler/innenzahl vom Schuljahr 2009/10 von 219 Kindern zum Schuljahr 2010/11 auf 162 Kinder zu verzeichnen. Für das Schuljahr 2011/12 ist die Anzahl der Kinder nochmals auf 182 gestiegen. Dass sich der eingeleitete Abwärtsentwicklung bei den Grundschülerzahlen fortsetzen wird, ist im Abschnitt „Prognose“ dargestellt.

Ein Blick auf die gesamtstädtischen Durchgangsquoten der Grundschulen in Telgte zeigt, dass die Übergänge alles in allem konstant sind. Die Klassenfrequenzwerte bewegten sich in den Grundschulen in den letzten Jahren um rd. 22-23 Schüler/innen. Dieser Wert entspricht dem geplanten neuen Grundschulkonzept des Landes NRW.

## 2.3 Schulwahlverhalten

Daten zum Schulwahlverhalten beim Übergang von der Grundschule in weiterführende Schulen dokumentieren zwischen einzelnen Grundschulen deutliche Unterschiede. Bei der Schulentwicklungsplanung sind diese Differenzen zwischen den Einzelschulen allerdings von nachrangiger Bedeutung; sie können jedoch zum Anlass genommen werden, in eine (auch schulübergreifende) Erörterung der Beurteilungsmaßstäbe einzutreten. Je nach Ergebnis können solche Abstimmungen durchaus Konsequenzen für die örtliche Schulversorgung nach sich ziehen.

Für die weiterführenden Schulen sind die Zahlen der Übergänge aus den Grundschulen von zentraler Bedeutung für das Schüler/innenaufkommen, daneben sind die Jahrgangsstärken bedeutsam, in geringem Umfang aber auch Veränderungen der Schüler/innenzahl durch Auf- und Abstufungen. Das Schulwahlverhalten der Eltern ist also im Rahmen kommunaler Schulentwicklungsplanung eine entscheidende Größe.

Seinem Anspruch nach wird das Schulwahlverhalten allein durch Leistung, Eignung und Befähigung der Schüler/innen bestimmt. Dieser Anspruch wurde jedoch unter Verweis auf den kontinuierlichen Wandel der Nachfrage nach weiterführenden Bildungsgängen, ebenso wie mit dem Hinweis auf regional sehr unterschiedliche Formen des Schulwahlverhaltens, spätestens seit der ersten „empirischen Wende“ der Erziehungswissenschaft ab Mitte der sechziger Jahre, in Zweifel gezogen. Wie berechtigt diese Zweifel waren, haben zuletzt Studien wie PISA (Programme for International Student Assessment) und IGLU (Internationale Grundschule-Lese-Untersuchung) nachdrücklich unter Beweis gestellt, indem sie den Nachweis erbrachten, dass der Besuch eines weiterführenden Bildungsganges in hohem Maße durch die soziale Herkunft der Schüler/innen bestimmt wird.

Kommunale Schulentwicklungsplanung kann diesen Zusammenhang nicht auflösen. Sie ist aber sehr wohl in der Lage, Disparitäten beim Übergang in weiterführende Bildung in Abhängigkeit von den besuchten Grundschulen zu dokumentieren. Wenn indes die Frage im Mittelpunkt steht, wie sich Schüler/innen insgesamt auf weiterführende Bildungsgänge verteilen, wird damit ein Kernbereich der Schulentwicklungsplanung berührt. Hier geht es um Bildungsnachfrage und um ihre Veränderungen. Dabei steht die Betrachtung der gesamtstädtischen Entwicklung im Vordergrund.

Im Folgenden wird das Schulwahlverhalten nach Einzelschulen lediglich tabellarisch dargestellt und knapp kommentiert. Eine Bewertung der Daten wird nicht vorgenommen, da unerlässliche schulische Detailkenntnisse (beispielsweise Daten zur Sozialstruktur der Schülerschaft) nicht bekannt sind.

Wichtiger als der Befund über die Einzelschulen ist das gesamtstädtische Schulwahlverhalten beim Übergang in die weiterführenden Schulen (vgl. Tab. 2.3.5 u. 2.3.6 am Ende dieses Abschnitts). Die entsprechenden Daten stellen wesentliches Grundlagenmaterial zur Einschätzung des künftigen Versorgungsbedarfs im Bereich der Sekundarstufen dar.

Ersichtlich wird eindeutig der Trend „weg von der Hauptschule“ und im geringeren Ausmaß auch „weg von der Realschule“. Alles spricht jedoch dafür, dass die Gymnasialquote in den kommenden Jahren trotz sinkender Schüler/innenzahlen relativ konstant bleibt. Der Anstieg des Auspendleranteils zu auswärtigen Schulen der Nachbargemeinden ist zu beachten und mit geeigneten Maßnahmen zu beantworten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich das Schulwahlverhalten der Eltern in den letzten Jahren deutlich verändert hat.

### 2.3.1 Marienschule

Tab. 2.3.1 Schulwahlverhalten nach der Grundschule 2007/08 bis 2011/12 Marienschule												
Ende Schuljahr...	HS		RS		GY		IGS		Sonst.		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
2007/08	13	16,5	23	29,1	42	53,2	0	0,0	1	1,3	79	100,00
2008/09	12	16,7	25	34,7	34	47,2	1	1,4	0	0,0	72	100,00
2009/10	15	22,1	27	39,7	26	38,2	0	0,0	0	0,0	68	100,00
2010/11	6	13,0	15	32,6	24	52,2	0	0,0	1	2,2	46	100,00
2011/12	11	15,5	21	29,6	35	49,3	3	4,2	1	1,4	71	100,00
2007-2011	57	17,0	111	33,0	161	47,9	4	1,2	3	0,9	336	100,00
2009-2011	32	17,3	63	34,1	85	45,9	3	1,6	2	1,1	185	100,00

Die Übergänge zur Hauptschule, Realschule und Gymnasium an der Marienschule (Tab. 2.6) unterliegen zwischen den einzelnen Schuljahren großen Schwankungen. Die Durchschnittswerte der Jahre 2009-2011 unterscheiden sich bei allen Übergängen zu den weiterführenden Schulen von dem Durchschnittswert der gesamten Grundschulen für die Jahre 2009-2011 (HS=12,3 / RS=29,0 / Gym. =56,2). Nur bezogen auf den Übergang zum Schuljahr 2012/13 liegt der Übergang zur Hauptschule mit 4,3 % höher als der Durchschnittswert in Telgte (HS 11,2 %), der Übergang zur Realschule liegt fast genau im Durchschnitt (RS 29,8 %) und der Übergang zum Gymnasium liegt mit 5,6 % niedriger als der Durchschnittswert (54,9) in Telgte.

### 2.3.2 Don-Bosco-Schule

Tab. 2.3.2 Schulwahlverhalten nach der Grundschule 2007/08 bis 2011/12 Don-Bosco-Schule												
Ende Schuljahr...	HS		RS		GY		IGS		Sonst.		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
2007/08	2	4,7	9	20,9	30	69,8	0	0,0	2	4,7	43	100,0
2008/09	4	6,7	18	30,0	36	60,0	0	0,0	2	3,3	60	100,0
2009/10	1	2,4	10	24,4	28	68,3	0	0,0	2	4,9	41	100,0
2010/11	1	2,5	10	25,0	28	70,0	0	0,0	1	2,5	40	100,0
2011/12	1	2,0	11	22,0	34	68,0	3	6,0	1	2,0	50	100,0
2007-2011	9	5,5	59	25,1	156	66,7	3	1,3	7	3,0	234	100,0
2009-2011	3	4,3	32	27,0	90	68,7	3	1,3	3	2,3	131	100,0

Von der Don-Bosco-Schule wechseln zwischen 60,0% - 70,00% der Kinder zum Gymnasium. Damit hat die Don-Bosco-Schule den höchsten Anteil der Übergänge zum Gymnasium. Auffällig ist der sehr niedrige Übergang von der Don-Bosco-Schule zur Hauptschule im Vergleich zu den anderen Telgter Grundschulen. Die Zahlen der Übergänge zur Hauptschule liegen durchschnittlich bei 4,3% und damit deutlich unter dem Durchschnittswert (HS 12,3), die Übergänge zum Schuljahr 2011/12 sogar bei 10,3%. Die Übergänge zur Realschule schwanken und liegen zum Schuljahr 2011/12 mit 7,0% unter dem Durchschnittswert (RS 29,0%)

### 2.3.3 Brüder-Grimm-Schule

<b>Tab. 2.3.3</b> Schulwahlverhalten nach der Grundschule 2007/08 bis 2011/12 Brüder-Grimm-Schule												
Ende Schuljahr...	HS		RS		GY		IGS		Sonst.		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
2007/08	12	22,6	13	24,5	28	52,8	0	0,0	0	0,0	53	100,0
2008/09	13	19,7	17	25,8	36	54,5	0	0,0	0	0,0	66	100,0
2009/10	11	16,4	25	37,3	30	44,8	0	0,0	1	1,5	67	100,0
2010/11	11	13,8	16	20,0	53	66,3	0	0,0	0	0,0	80	100,0
2011/12	5	9,1	20	36,4	29	52,7	0	0,0	1	1,8	55	100,0
2007/2011	52	16,2	91	28,3	176	54,8	0	0,0	2	0,6	321	100,0
2009-2011	27	13,4	61	30,2	112	55,4	0	0,0	2	1,0	202	100,0

Die Durchschnittswerte der Übergänge von der Brüder-Grimm-Schule zu den weiterführenden Schulen in Telgte weichen im Erfassungszeitraum nur geringfügig von den Durchschnittswerten insgesamt ab. Auffällig sind die Übergänge der Schuljahre 2009/10 und 2010/11, hier variieren die Übergänge zur Realschule und Gymnasium zu den vorherigen Schuljahren stark. Zum Ende des Schuljahres 2011/12 ist ein starker Rückgang der Übergänge zur Hauptschule zu verzeichnen, bei einem gleichzeitigen Anstieg der Übergänge zur Realschule. Der Übergang zum Gymnasium entspricht fast genau dem Durchschnittswert zum Gymnasium (54,9%) in Telgte insgesamt.

### 2.3.4 St.-Christophorus-Schule

<b>Tabl. 2.3.4</b> Schulwahlverhalten nach der Grundschule 2007/08-2011/12 St.-Christophorus-Schule												
Ende Schuljahr...	HS		RS		GY		IGS		Sonst.		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
2007/08	7	13,2	17	32,1	28	52,8	0	0,0	1	0,0	53	100,0
2008/09	4	11,1	14	38,9	18	50,0	0	0,0	0	0,0	36	100,0
2009/10	8	20,5	10	25,6	21	53,8	0	0,0	0	0,0	39	100,0
2010/11	6	17,1	9	25,7	20	57,1	0	0,0	0	0,0	35	100,0
2011/12	7	17,9	12	30,8	20	51,3	0	0,0	0	0,0	39	100,0
2007/2011	32	15,8	62	30,7	107	53,5	0	0,0	1	0,5	202	100,0
2009/2011	21	18,6	31	27,4	61	54,0	0	0,0	0	0,0	113	100,0

An der St. Christophorus-Schule fällt auf, dass im Erfassungszeitraum die Übergänge zur Hauptschule und Realschule variieren, wobei die Übergänge zum Gymnasium eher konstant sind. Vergleicht man die Übergänge zum Ende des Schuljahres 2011/12 mit den Durchschnittswerten der anderen Grundschulen so liegen die Übergänge zur Hauptschule um 5,6 % und die Übergänge zur Realschule um 1,8 % höher. Die Übergänge zum Gymnasium liegen nur geringfügig um 3,6 % unter dem Durchschnittswert (Gym. 54,9%) der Grundschulen zum Schuljahr 2011/12.

### 2.3.5 Zusammenfassung der Grundschulen

<b>Tab. 2.3.5</b> Schulwahlverhalten nach der Grundschule 2007/08 bis 2011/12 Übergänge Grundschulen insgesamt (incl. Auspendler)												
Ende Schuljahr...	HS		RS		GY		IGS		Sonst.		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
2007/08	34	14,9	62	27,2	128	56,1	0	0,0	4	1,8	228	100,0
2008/09	33	14,1	74	31,6	124	53,0	1	0,4	2	0,9	234	100,0
2009/10	35	16,3	72	33,5	105	48,8	0	0,0	3	1,4	215	100,0
2010/11	24	11,9	51	25,4	125	62,2	0	0,0	1	0,5	201	100,0
2011/12	24	11,2	64	29,8	118	54,9	6	2,8	3	1,4	215	100,00
2007-2011	150	13,7	323	29,6	600	54,9	7	0,6	13	1,2	1093	100,0
2009-2011	83	13,2	187	29,6	348	55,2	6	1,0	7	1,1	631	100,0

Übergänge Grundschulen insgesamt / trendgewichtet  
(dabei zählt das Jahr 2009 einfach, 2010 zweifach und das Jahr 2011 dreifach)

Ende Schuljahr...	HS		RS		GY		IGS		Sonst.		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
2009-2011	155	12,3	366	29,0	709	56,2	18	1,4	14	1,11	1.262	100,0

<b>Tab. 2.3.6</b> Schulwahlverhalten nach der Grundschule 2007/08 bis 2012/13 <b>Aufnahme Telgter Grundschüler an weiterführende Schulen in Telgte insgesamt</b> =(ohne Einpendler)											
zum Schuljahr...	HS		RS		GY		Aufnahmen		Gesamtabgänger		
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	
2008/09	33	14,3	48	20,8	95	41,1	176	76,2	234	100,0	
2009/10	27	11,5	65	27,7	103	43,8	195	83,0	215	100,0	
2010/11	21	9,6	61	27,9	85	38,8	167	76,3	219	100,0	
2011/12	19	9,5	40	20,1	98	49,2	166	83,4	199	100,0	
2012/13	18	11,6	51	23,7	86	40,0	155	72,1	215	100,00	
2007/2012	154	11,5	328	24,5	566	42,3	1048	78,3	1339	100,0	

<b>Tab. 2.3.7 Schulwahlverhalten nach der Grundschule zum Schuljahr 2009/10 bis 2011/12 Einpendler/innen an weiterführende Schulen in Telgte bzw. Auspendler/innen nach auswärtigen Schulen</b>								
zum Schuljahr...	Einpendler				Auspendler			
	HS	RS	GY	Ges.	HS	RS	GY	Ges.
2009/10	4	6	23	<b>33</b>	3	13	19	<b>35</b>
2010/11	2	2	24	<b>28</b>	9	10	24	<b>43</b>
2011/12	1	7	22	<b>30</b>	5	8	25	<b>38</b>
2012/13	1	9	12	<b>23</b>	7	20	32	<b>61</b>

Die Einpendler/innen kommen aus den Nachbargemeinden Ostbevern und Münster-Handorf. Auffällig ist die steigende Anzahl der Auspendler/innen zum kommenden Schuljahr 2012/13. Die Schüler/innen pendeln größten Teils aus zur Verbundschule Ostbevern, Gymnasium St. Mauritz, Münster, und zum Gymnasium Loburg, Ostbevern. Zum Schuljahr 2012/13 besuchen 6 Schüler/innen aus Telgte die neue Gesamtschule in Warendorf. Einzelne Schüler/innen besuchen Gymnasien und Realschulen in Münster und Warendorf sowie die Waldorfschule Everswinkel.

Das Schulwahlverhalten in Telgte (Bezug: Ende des Schuljahres 2010/11 zum Schuljahr 2011/12/ Tabelle 2.3.5) unterscheidet sich von der Entwicklung auf Landesebene. Verglichen mit den Zahlen des Landes Nordrhein-Westfalen (Schuljahr 2011/12) lässt sich für Telgte folgendes feststellen:

- Mit einem Anteil von 11,9 % liegt die Übergangsquote zur Hauptschule in Telgte 2,0 über dem Landesdurchschnitt von 9,9 %.
- Der Realschulanteil in Telgte beträgt 25,4 % und liegt mit 3,5 unter dem Landesdurchschnitt, von 28,9 %.
- Deutlich über dem Landesdurchschnitt, von 41,0 %, rangiert in Telgte der Wert für den Bildungsgang des Gymnasiums; er liegt bei 62,2 %.
- Der Anteil der sonstigen Schulen ist quantitativ bedeutungslos.

Der Anteil der Hauptschule liegt zwar für den o.g. Zeitraum geringfügig über dem Landesdurchschnitt, jedoch ist ein weiterer Abwärtstrend erkennbar.

Der Anteil der Gymnasiasten schwankt im Erfassungszeitraum zwischen 48,8% und 62,2% und liegt damit deutlich um 7,8-21,2 Prozentpunkte **über** dem Landesdurchschnitt (41,0%). Vorausschauend auf die Anmeldezahlen zum Schuljahr 2012/13 ist der Anteil jedoch wieder auf 54,9 % gesunken. Allerdings liegt er immer noch deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Nur insofern ist das Bild des Schulwahlverhaltens in Telgte erwartungskonform, als eine entschiedene Hinwendung der Eltern in Bildungsgänge mit Abitur-Option, dem bestmöglichen Schulabschluss also, unübersehbar ist. Das entspricht einem stabilen landesweiten Trend.

Auch beim Übergang zu einer Realschule in Telgte ist genau wie auf Landesebene zum Schuljahr 2012/13 eine leicht steigende Übergangsquote zu verzeichnen. Der „Aufwärtstrend“ auf Landesebene resultiert zum Teil daraus, dass die Übergänge zur Verbundschule dieser Schulform zugerechnet werden.

Bis zur Einrichtung der Verbundschule in Ostbevern zum Schuljahr 2008/09 hatte die Realschule Telgte ein hohes Aufkommen an Schüler/innen aus Ostbevern. Diese Schü-

ler/innenströme sind weggebrochen. Durch die Einrichtung der Verbundschule ist die Realschule in Telgte nur noch 2-3 zügig. Das Wahlverhalten der Eltern aus dem Ortsteil Westbevern zur Verbundschule nach Ostbevern war in dem Maße nicht vorhersehbar und führt zu Verlusten von Schülerinnen und Schülern sowohl an der Hauptschule als auch an der Realschule.

Die Veränderung des Schulwahlverhaltens gehört zweifellos zu den stabilsten Trends im Bildungswesen, daher ist die beschriebene Entwicklung nicht außergewöhnlich. Sie lässt sich nach empirischen Untersuchungen wie folgt erklären: Der Wandel der Verwertungschancen unterschiedlicher Bildungsabschlüsse veranlasst Eltern, ihre Kinder zu möglichst anspruchsvollen Bildungsgängen mit entsprechend wertvollen Bildungsabschlüssen anzumelden. Zudem hat die empirische Schulforschung regelmäßig nachgewiesen: Eltern wünschen – soweit möglich – für ihre Kinder Schulabschlüsse, deren Reputation die der eigenen Schulabschlüsse übertrifft. Das ist vor allem durch die veränderten Qualifikationsanforderungen bei der Einmündung in berufliche Ausbildungsgänge zu erklären.

Zweckmäßig erscheint der Hinweis, dass das einmal erreichte Niveau eines kommunalen Schulwahlverhaltens so gut wie unumkehrbar ist. Diese Tatsache wird vermutlich so lange anhalten, wie die letzte Entscheidung bei der Wahl eines weiterführenden Bildungsgangs Sache der Eltern bleibt.

Besonders zu Betrachten ist die Tabelle **2.3.7**, die die Einpendler/innen bei den Übergängen zu den weiterführenden Schulen in Telgte bzw. die Auspendler/innen aufzeigt. Hier ist deutlich zu erkennen, dass z.B. zum Schuljahr 2012/13 eine Anzahl von 28 % (61 Schüler/innen) eine auswärtige Schule besucht. (Diese Anzahl kann sich bis zum Beginn des neuen Schuljahres noch verändern und beruht auf den der Verwaltung bis zum 20.05.2012 vorliegenden Anmeldescheinen/Rückgabebescheinen).

Zur Einordnung der Daten aus Telgte sollen die nachfolgenden Werte aus anderen Kommunen des Kreises Warendorf bzw. des Landes NRW dienen.

Gemeinde	HS		RS		GY		IGS u.Sonst.		Gesamt	
	Sch.	%	Sch.	%	Sch.	%	Sch.	%	Sch.	%
Telgte	24	11,9	51	25,4	125	62,2	1	0,5	201	100
Ostbevern	20	13,9	56	38,9	68	47,3	0	0	144	100
Everswinkel	19	17,6	39	36,1	50	46,3	0	0	108	100
Sassenberg	48	28,6	53	31,5	67	39,9	0	0	168	100
Warendorf	26	5,1	214	42,1	268	52,8	0	0	508	100
Land NRW		13,3		29,0		38,7		0,8		81,8

Stand: Übergänge zum Schuljahr 2011/12

Quelle: Landesbetrieb IT. NRW /Geschäftsstelle Statistik

## 2.4 Weiterführende Schulen

Wenn die bisherige Entwicklung des weiterführenden Schulwesens auf eine kurze Formel gebracht werden sollte, so könnte diese lauten: Beständigkeit des Wandels. Dieser Wandel führt zunächst zu einer starken Schrumpfung des Bildungsgangs der Hauptschule und Realschule bei gleichzeitiger Expansion des Gymnasiums. Im Rückblick auf diese Entwicklung ist festzustellen, dass alle Länder zwar Versuche unternahmen, die immer deutlicher zutage tretende Erosion der Hauptschule aufzuhalten und diesen Bildungsgang wieder für größere Anteile der Eltern attraktiv zu machen, keiner dieser Versuche jedoch den erwünschten Erfolg zeigte. Mehr noch, selbst in Bundesländern, in denen das Recht der Schulwahl nicht bei den Eltern liegt, erfolgte die beschriebene Abwendung von der Hauptschule, wenngleich etwas langsamer.

Die weiterführenden Schulen stehen untereinander in Konkurrenz. Der daraus resultierende Wettbewerb verläuft zugunsten des Gymnasiums. Von der Hauptschule ist dieser nicht zu gewinnen, und inzwischen ist belegt, dass die stetige Hinwendung namentlich zu Gymnasien Lücken in das Schüler/innenaufkommen der Realschulen reißt, die durch Zuwächse aus dem Potenzial der Hauptschulen nicht mehr ausgeglichen werden können.

Die Ursachen dieser Akzeptanzverschiebung zugunsten anspruchsvollerer Bildungsgänge sind hinreichend bekannt. Faktisch stehen sie in einem inneren Zusammenhang, analytisch lassen sich jedoch mindestens zwei unterscheiden:

- Eltern sind in ihren Schulwahlentscheidungen den Veränderungen des Arbeitsmarktes gefolgt. Das galt vor allem für den expandierenden Bereich der Angestellten und im Dienstleistungsgewerbe Beschäftigten, deren Berufe in aller Regel einen mittleren Schulabschluss als Eingangsvoraussetzung verlangten.
- Eltern orientieren sich bei der Wahl einer weiterführenden Schule stark am eigenen Schulabschluss, aber nicht im Sinne einer Reproduktion desselben, sondern mit der Perspektive eines höherwertigen Abschlusses der Kinder. Das ist keineswegs als falscher Ehrgeiz abzutun, sondern Konsequenz der Tatsache, dass für die Erreichung des beruflichen Status der Eltern überwiegend höhere Schulabschlüsse der Kinder erforderlich sind. Das gilt für eine Anzahl von Handwerksberufen, besonders eindrucksvoll aber für die gehobenen kaufmännischen Berufe. Da aber in der Folge der Bildungsexpansion immer mehr höherwertige Schulabschlüsse vergeben wurden, verfügen heute weit mehr als zwei Drittel aller Eltern von Grundschulkindern mindestens über einen mittleren Schulabschluss. Diese immer noch wachsende Zahl schulisch höher qualifizierter Väter und Mütter sind für Hauptschulen nicht mehr erreichbar. Da inzwischen Eltern mit einem mindestens Mittleren Schulabschluss die weit überwiegende Mehrzahl aller Eltern repräsentieren, ist von einem ungebremsen Anstieg der Nachfrage nach höherwertigen Schulabschlüssen auszugehen.

Der hier beschriebene Prozess ist offenbar unumkehrbar und auch durch politische Qualitätsoffensiven nicht mehr substanziell zu beeinflussen.

Aus dem Zusammenwirken von Demographie und Schulwahlverhalten resultierte eine Zuspitzung der Situation, die vor wenigen Jahren kaum absehbar war. Gleichwohl kann als Zwischenbilanz der bisherigen, dynamisch verlaufenden Entwicklung festgehalten werden: Da die Richtung der elterlichen Schulwahlpräferenzen politisch kaum zu beeinflussen ist, bleiben perspektivisch nur solche Schulen stabil, die bereits ab Jahrgangsstufe 5 gymnasiale Unterrichtsstandards anbieten, also Gymnasien oder verschiedene Varianten einer „Schule für alle“, z.B. die Gesamtschule oder die neue Schulform der Sekundarschule. Letztlich steht dahinter die elterliche Erwartung, dass der Übergang in eine Oberstufe mit Abituroption bereits in den Inhalten der Sekundarstufe I glaubwürdig angelegt sein sollte. Naturgemäß verändern sich dadurch die Bedingungen der Haupt- und Realschulen zu ihrem Nachteil. Bei anhaltender Nachfragesteigerung nach gymnasialer Bildung sind in Nordrhein-Westfalen beide Schulformen in den Sog der allgemeinen demographischen Abwärtsentwicklung in den schulrelevanten Altersjahrgängen geraten.

Die Möglichkeiten, als Schule darauf Einfluss nehmen zu können, sind höchst unterschiedlich: Gymnasien gelingt es, mit erhöhter Aufnahmebereitschaft die demographisch bedingten Schülerzahlrückgänge weitgehend auszugleichen. Stärkere Verluste sind folgerichtig kennzeichnend für die Realschulen und erhebliche für Hauptschulen. Damit ist gewissermaßen der bildungssoziologische Hintergrund beschrieben, vor dem sich auch die Schulentwicklung einzelner Schulträger abspielt.

Konkret bedeutet das, dass in Telgte ohne ein steuerndes Handeln von einer weiteren Verschiebung der Schulformanteile auszugehen ist. Dieser Prozess wird durch die demographische Entwicklung noch beschleunigt.

Ein erster Indikator für den Wandel des Schulwahlverhaltens in Telgte ist der vergleichsweise kurze Zeitraum der letzten drei Jahre. Sie sollen betrachtet werden, um die Eingangsquoten der weiterführenden Schulen zu ermitteln. Im Unterschied zu den vertrauten Übergangsquoten geben Eingangsquoten das Verhältnis der Schüler/innenzahlen im 4. Schuljahr aller Grundschulen der Stadt Telgte zu den Schüler/innenzahlen im 5. Schuljahr des Folgejahres wieder.

Die Tabelle 2.4 enthält die so definierten Eingangsquoten für Haupt-, Realschule und Gymnasium. Sie belegt den Rückgang der Übergangszahlen aus den Grundschulen seit 2007/08, zeigt die Schüler/innenzahlen in den weiterführenden Schulen und enthält die aus beiden Werten gebildeten Eingangsquoten. Die Tabelle wurde ergänzt um die vorläufigen Anmeldezahlen zum Schuljahr 2012/13 (Stand: 21.5.2012), um nochmals die stetigen Veränderungen bei den Eingangsquoten bei den einzelnen Schulformen zu dokumentieren. Hier ist ein leichter Anstieg (9 Einpendler) bei der Realschule zu erkennen sowie eine Veränderung beim Gymnasium (erstmalig weniger Einpendler) und der stetige Abwärtstrend bei der Hauptschule.

Der Abwärtstrend bei der Nachfrage zur Hauptschule ist unumkehrbar. Die Hauptschule kann bereits seit dem Schuljahr 2008/09 nur noch eine Eingangsklasse bilden.

Einzügigkeit einer Hauptschule ist aber immer auch eine latente Bestandsgefährdung, denn schon leichte unerwartete Schülerzahleneinbußen können zur Unterschreitung der Mindestschüler/innenzahlen führen. Es ist daher ausdrücklich davor zu warnen, die unterstellte Schüler/innenzahlenentwicklung als gesicherte Vorhersage zu verstehen.

Im Hinblick auf die sinkenden Schüler/innenzahlen und die Prognosen hat daher der Schulträger nach Beschluss im Schul- und Kulturausschuss im Dezember 2011 ein Gremium zur Schulentwicklung gebildet, in dem Vertreter/innen der weiterführenden Schule, Vertreterinnen der Grundschulen sowie Mitarbeiterinnen des Schulträgers vertreten sind und die von dem externen Berater Herrn Alois Brinkkötter, Leiter der Gesamtschule Ahlen, moderiert wird. Dieses Schulentwicklungsgremium hatte den politischen Auftrag, ein Schulkonzept für die konkrete Schulsituation in Telgte zu erarbeiten. Das pädagogische Konzept einer Sekundarschule in enger Kooperation mit dem Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium wurde den politischen Gremien, den Eltern und Lehrerkollegien der Grundschulen sowie, den Lehrerkollegien der weiterführenden Schulen vorgestellt. Die Sekundarschule soll möglichst zum Schuljahr 2013/14 eingerichtet werden.

Schul- jahr	Eingangsquoten der weiterführenden Bildungsgänge in Telgte (trendgewichtet) Stützzeitraum: 2006/07 bis 2011/12 <b>Als Grundlage weiterer Berechnungen: Aufnahmen insgesamt</b>									
	Grunds.- Abgänger	Eingänge Folgejahr			Summe. abs.	Eingangsqote S I			Summe	Quoten
	HS	RS	GY	HS	RS	GY	Sonst.	Quoten		
2006/07	215	38	112	89	239	17,7	52,1	41,4	0	111,2
2007/08	238	38	119	123	280	16,0	50,0	51,7	0	117,6
2008/09	231	33	51	126	210	14,3	22,1	54,5	0	90,9
2009/10	235	33	67	123	223	14,0	28,5	52,3	0	94,9
2010/11	219	23	64	109	204	10,5	29,2	49,8	0,04	93,2
2011/12	201	21	51	126	199	10,4	25,4	62,7	0	99,0
2012/13	215	19	60	98	177	8,8	27,9	45,6	0	82,3

Zur Erläuterung: Tabelle 2.4 enthält die tatsächlichen Aufnahmezahlen der einzelnen Schulen, einschließlich aller Einpendler/innen aus Nachbargemeinden. Die Differenzen zu den Ergebnissen der Tab. 2.3.6 aus dem vorhergehenden Kapitel (Übergänge nach der Grundschule) zeigen, in welchem Umfang sich die Schüler/innenzahlen in der 5. Jahrgangsstufe durch Einpendler/innen erhöhen bzw. durch Auspendler/innen verringern. Bei der Realschule ist mit Beginn des Schuljahrs 2008/09 (Einrichtung der Verbundschule) und bei der Hauptschule mit Beginn des Schuljahres 2010/11 ein erheblicher Einbruch an Schüler/innenzahlen zu verzeichnen. Auch das Gymnasium kann erstmals im Schuljahr 2012/13 die Anzahl der Auspendler/innen nicht mehr durch die Anzahl der Einpendler/innen (überwiegend aus dem Nachbarort Ostbeverner) kompensieren. Die Ein- und Auspendler/innen sind in der Tabelle 2.3.7 ausführlich dargestellt.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Schüler/innenzahlen der weiterführenden Schulen der Stadt Telgte dargestellt. Zu jeder Einzelschule, wie auch zu ihrer Zusammenfassung als Bildungsgang, gehört eine Reihe schulstatistischer Kennwerte. Ähnlich der Darstellungsweise bei den Grundschulen geben sie – differenziert nach Schuljahr und Jahrgangsstufe – Auskunft über die Entwicklungen der Schüler/innenzahlen, die Zahl der gebildeten Klassen im jeweiligen Schuljahr. Darüber hinaus erhalten sie die Durchgangsquoten der einzelnen Schulen, also die Zu- und Abnahme der Schüler/innenzahlen beim Wechsel von einer Jahrgangsstufe in die folgende. Die Durchgangsquoten haben praktische Bedeutung bei der Bewertung von Veränderungen der Schüler/innenzahl im Verlauf der Sekundarstufe I: Durch sie wird unmittelbar deutlich, in welchem Umfang Schulen Seiteneinsteiger abgeben oder aufgenommen haben.

## 2.4.1 Hauptschule

Tabelle 2.4.1 enthält die bisherige Schüler/innenzahlenentwicklung der Hauptschule

Schul- jahr	Schüler/innenzahlenentwicklung in der Hauptschule Telgte (2002/03 bis 2011/12)														
	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		5.-10.Jg.		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	S/K
2002/03	49	2	53	2	62	3	83	4	82	4	74	4	403	19	21,2
2003/04	48	2	53	2	61	3	79	4	81	3	76	4	398	18	22,1
2004/05	47	2	47	2	58	3	84	4	69	3	60	3	365	17	21,5
2005/06	42	2	43	2	58	2	63	3	79	3	61	3	346	15	23,1
2006/07	38	2	47	2	41	2	58	2	61	3	64	3	309	14	22,1
2007/08	38	2	40	2	56	2	42	2	65	3	54	3	295	14	21,1
2008/09	33	1	36	2	43	2	57	2	47	2	57	3	273	12	22,8
2009/10	33	1	35	1	36	2	45	2	56	2	44	2	249	10	24,9
2010/11	25	1	35	2	36	2	34	2	46	2	48	2	225	11	20,5
2011/12	20	1	25	1	35	2	40	2	41	2	39	2	200	10	20,0

Durchgangsquoten in den Schuljahren				
Wechsel	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Mittel
5-6	1,06	1,06	1,00	<b>1,04</b>
6-7	1,00	1,03	1,00	<b>1,01</b>
7-8	1,05	0,97	1,11	<b>1,04</b>
8-9	0,98	1,02	1,17	<b>1,04</b>
9-10	0,94	0,86	0,85	<b>0,88</b>

Die Hauptschule wird seit dem Schuljahr 2008/09 im gebundenen Ganztags geführt. Die Schule erhält im Rahmen des Landesprojektes „Geld oder Stelle“ eine Festbetragsfinanzierung zur Ausgestaltung des Nachmittagsunterrichtes.

Seit dem Einschulungsjahrgang 2003/04 gingen die Schüler/innenzahlen kontinuierlich zurück und werden aufgrund der sinkenden Eingangszahlen weiterhin stark rückläufig sein. Seit dem Schuljahr 2008/09 wird die Hauptschule nur noch einzügig geführt. In den Jahren von 2002/03 bis 2011/2012 verlor die Hauptschule insgesamt 203 Schüler/innen, die Anzahl der Klassen verringerte sich von 19 auf 10.

Die Durchgangsquoten der einzelnen Jahrgänge schwanken. In der Jahrgangsstufe 9-10 ist ein deutlich erkennbarer Verlust an Schülerinnen und Schülern zu verzeichnen.

## 2.4.2 Realschule

Die folgende Tabelle stellt die Schüler/innenzahlenentwicklung der Telgter Realschule dar.

Tab. 2.4.2	Schüler/innenzahlenentwicklung in der Realschule (2002/03 bis 2011/12)														
	Schul- jahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		5.-10.Jg.	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	
2002/03	104	4	111	4	123	5	111	4	87	3	86	3	622	23	27,0
2003/04	120	4	109	4	107	4	126	5	106	4	79	3	647	24	27,0
2004/05	90	3	128	4	96	4	110	4	124	5	95	4	643	24	26,8
2005/06	114	4	99	4	115	4	96	4	112	4	117	5	653	24	27,2
2006/07	112	4	113	3	94	3	108	4	97	4	104	4	628	23	27,3
2007/08	119	4	117	4	95	4	97	3	108	4	93	4	629	23	27,3
2008/09	51	2	119	4	108	4	99	4	91	3	98	4	566	21	27,0
2009/10	67	3	53	2	113	4	114	4	105	4	84	3	536	20	26,8
2010/11	63	2	64	3	59	2	118	4	114	4	95	4	513	19	27,0
2011/12	55	2	65	3	60	3	57	2	113	4	111	4	461	18	25,6

Durchgangsquoten in den Schuljahren				
Wechsel	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Mittel
5-6	1,04	0,96	1,03	<b>1,01</b>
6-7	0,95	1,11	0,94	<b>0,98</b>
7-8	1,06	1,04	0,97	<b>1,03</b>
8-9	1,06	1,00	0,96	<b>1,00</b>
9-10	0,92	0,90	0,97	<b>0,94</b>

Mit Einrichtung der Verbundschule in Ostbevern zum Schuljahr 2008/09 verliert die Realschule gegenüber dem Vorjahr 68 Schüler/innen und bildet erstmalig nur 2 Eingangsklassen. Dadurch sinkt im Erfassungszeitraum von 2002/03 bis 2011/12 die Anzahl der Schüler/innen der Realschule von 622 auf insgesamt 461 Schüler/innen. Die Anzahl der Klassen ist von 23 auf 18 gesunken. Die durchschnittlichen Klassenstärken der letzten zwei Jahre liegen um den Richtwert von 27. Da die Realschule voraussichtlich zum Schuljahr 2012/13 insgesamt 60 Schülerinnen und Schüler aufnehmen wird und 111 Schülerinnen und Schüler entlässt, wird die Schülerzahl auf insgesamt 410 weiter sinken.

Die Durchgangsquoten der einzelnen Jahrgangsstufen sind bis zur Jahrgangsstufe 9 stabil. Bei dem Übergang der Jahrgangsstufe 9 zur 10 bewegt sich der Mittelwert bei 0,94, hier ist ein Verlust an Schüler/innenzahlen erkennbar.

Die Realschule beteiligt sich seit dem Schuljahr 2009/10 an dem Landesprojekt „Geld oder Stelle“ und bietet eine Übermittagsbetreuung an. Die Ausgestaltung und Entwicklung wird unter Punkt 6 „Förder- und Betreuungsangebote am Nachmittag“ ausführlich behandelt und dargestellt.

### 2.4.3 Gymnasium

Tab. 2.4.3	Schüler/innenzahrentwicklung des Gymnasiums (2002/03 bis 2011/12)															
	Schul- jahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg. Sch		10. Jg.		5.-10.Jg.		
		Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	S/K
2002/03	89	3	102	4	84	3	114	4	94	3	87	3	570	20	28,5	
2003/04	107	4	84	3	105	4	83	3	103	4	85	3	567	21	27,0	
2004/05	119	4	107	4	85	3	101	4	83	3	90	3	585	21	27,9	
2005/06	118	4	120	4	101	4	84	3	98	3	77	3	598	21	28,5	
2006/07	87	3	115	4	111	4	102	4	78	3	96	3	589	21	28,1	
2007/08	123	4	89	3	109	4	105	4	100	4	79	3	605	22	27,5	
2008/09	126	5	121	4	91	3	106	4	101	4	95	4	640	24	26,7	
2009/10	123	4	133	5	116	4	87	3	98	4	103	4	660	24	27,5	
2010/11	110	4	126	4	127	5	111	4	89	3	0	0	563	20	28,2	
2011/12	126	5	108	4	123	4	129	5	107	4	0	0	593	22	27,0	

Schul- Jahr	10. Jg.		11. Jg.		12. Jg.		13. Jg.		11.-13. Jg.		S/K
	Sch.	Ku.	Sch.	Ku.	Sch.	Ku.	Sch.	Ku.	Sch.	Ku.	
2002/03			76	4	44	2	50	3	170	9	19,5
2003/04			83	4	66	3	37	2	186	10	19,5
2004/05			90	5	81	4	64	3	235	12	19,5
2005/06			94	5	79	4	71	4	244	13	19,5
2006/07			78	4	80	4	74	4	232	12	19,5
2007/08			89	5	82	4	76	4	247	13	19,5
2008/09			76	4	88	5	76	4	240	12	19,5
2009/10			92	5	72	4	83	4	247	13	19,5
2010/11	99 / 5		91	5	92	5	71	4	353	18	19,5
2011/12	92 / 5		88	4	83	4	91	5	354	18	19,5

Durchgangsquoten in den Schuljahren				
Wechsel	J. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Mittel
5-6	1,06	1,02	0,98	<b>1,02</b>
6-7	0,96	0,95	0,98	<b>0,96</b>
7-8	0,96	0,96	1,02	<b>0,98</b>
8-9	0,92	1,02	0,96	<b>0,97</b>
9-10	1,12	1,01	1,03	<b>1,02</b>
10-11	0,89	0,85	0,89	<b>0,87</b>
11-12	0,95	1,00	0,91	<b>0,95</b>
12-13	0,94	0,99	0,99	<b>0,97</b>

Das drei- bis fünfzügig geführte Gymnasium ist seit dem Schuljahr 2002/03, als die Schule alle Jahrgangsstufen besetzt hatte, von einer Gesamtzahl von 740 auf 947 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2011/12 gestiegen.

Das Gymnasium wird zum Schuljahr 2012/13 voraussichtlich 98 Schüler/innen aufnehmen. Auffällig ist der Rückgang der Einpendler/innen aus Ostbevern von 23 Schüler/innen im Schuljahr 2011/12 auf 10 Schüler/innen zum Schuljahr 2012/13. Diese Entwicklung ist u.a. der erweiterten Aufnahmekapazität des Gymnasiums der Loburg in Ostbevern (von 3 auf 4 Züge) geschuldet und muss weiterhin beobachtet werden.

Das Gymnasium wird ab der Eingangsklasse zum Schuljahr 2005/06 als G 8 geführt, so dass zum Schuljahr 2010/11 die Jahrgangsstufe 10 zur SEK II gezählt wird.

Das Gymnasium beteiligt sich seit dem Schuljahr 2009/10 an dem Landesprojekt „Geld oder Stelle“ und bietet Förder- und Betreuungsmaßnahmen im Übermittags- und Nachmittagsbereich an. Die Ausgestaltung und Entwicklung wird unter Punkt 6 „Förder- und Betreuungsangebote am Nachmittag“ ausführlich behandelt und dargestellt.

### 3. Prognosen und Weiterentwicklung

Die Zahl der Lebendgeborenen ist ein zentraler Parameter der Nachfragen nach Schulen. Zu- und Abwanderungen verändern die Größe nur unwesentlich und finden keine Berücksichtigung. Der vorliegende Schulentwicklungsplan stützt sich nur auf diese bereits erfassten Zahlen der Kinder. Das gibt einerseits eine gewisse Prognosesicherheit bis zum Schuljahr 2017/18 bei den Grundschulen und erlaubt bei den weiterführenden Schulen Vorausberechnungen bis zum Schuljahr 2021/22.

Dieser Zeitrahmen erlaubt frühzeitige datenbasierte Maßnahmenentscheidungen. Wichtig ist der Hinweis auf die systematisch unvermeidliche Irrtumswahrscheinlichkeit jeder Prognose. Diese gilt weniger für ausgewiesene Jahrgangsbreiten insgesamt als vielmehr für das Aufkommen von Schülerinnen und Schülern in Einzelschulen. Alle Vorausberechnungen sind Wenn-Dann-Annahmen auf der Grundlage bisheriger Entwicklungen. Trotz aller Bemühungen, Prognosen zu optimieren, werden zwischen den Modellrechnungen und dem tatsächlich eintretenden Ereignis immer größere oder kleinere Abweichungen bestehen. Dennoch sind solche Modellrechnungen unverzichtbar, um zumindest annäherungsweise erkennen zu können, in welche Richtungen sich kommunale Bildungsangebote entwickeln können.

Im Zuge der Prognosen wurde bereits die zurzeit vorliegenden Schüler/innenzahl für das Schuljahr 2012/13 berücksichtigt, um Entwicklungen möglichst zeitnah darstellen zu können. Veränderungen bis zum Schuljahr 2012/13, innerhalb des Schuljahres und während des Prozesses der Beratung bis zur Verabschiedung des Schulentwicklungsplanes können nicht mehr berücksichtigt werden. Diese vorgenannten Zahlen werden fortgeschrieben, so dass es sich bei den Angaben für die nachfolgenden Schuljahre (ab 2013/14) um reine Prognosewerte auf Grundlage der letzten vier Schuljahre handelt.

Die Berechnung der Prognose der Schüler/innenzahlen in den Grundschulen erfolgt auf der Grundlage der bisherigen Einschulungsquoten Zeitraum 2009/10 – 2012/13. Hierfür wurden die schulpflichtigen Kinder getrennt nach Telgte und Telgte-Westbevern zur Anzahl der tatsächlichen Einschulung in Relation gesetzt. (Eine Trennung zwischen Telgte und Telgte-Westbevern wurde deshalb vorgenommen, um für die Telgter Grundschulen eine trendgewichtete Prozentzahl zu erlangen, da angenommen wird, dass die Kinder aus Telgte-Westbevern die dortige St. Christophorus-Grundschule besuchen.)

Bei der Prognose für die weiterführenden Schulen ist zu berücksichtigen, dass die Dynamik des elterlichen Schulwahlverhaltens in Verbindung mit der jeweiligen schulindividuellen Akzeptanz keine belastbaren **exakten** Aussagen über das künftige Schüler/innenaufkommen in den weiterführenden Schulen erlaubt. In wie weit der Wegfall der verbindlichen Grundschulgutachten und des Prognoseunterrichts zu Veränderungen führt, ist zu beobachten. Wie weit sich die Eingangs- und Übergangsquoten dauerhaft verändern werden, hängt sicherlich auch von den Erfahrungen der Eltern ab, die ihr Kind in einer Schulform angemeldet haben, für die es laut Grundschulgutachten nicht oder nur mit Einschränkung geeignet erscheint. Aus diesem Grund erfolgt die Vorausberechnung der Schüler/innenzahlen in Varianten. Neben einer Fortschreibung nach Maßgabe der jüngsten Eingangs- und Durchgangsquoten werden Prognosen abgebildet, die rückläufige Durchgangsquoten modellhaft unterstellen. Im Ergebnis wird mithin ein Korridor der künftigen Entwicklung beschrieben, innerhalb dessen sich die Schüler/innenzahlen mutmaßlich bewegen werden. Diese vorsichtigen Annäherungen an Schüler/innenzahlentwicklungen verschaffen keine Gewissheiten, wie viele Beispiele in der Praxis belegen, denn Änderungen des Schulwahlverhaltens können gerade auf der Ebene kleiner Kommunen, insbesondere auch durch die Konkurrenz in den Nachbarkommunen, sprunghaft und damit unvorhersehbar erfolgen.

Bei den referierten Summenwerten können gegenüber der Addition der Jahrgangszahlen Differenzen von +/- 2 Schüler/innen auftreten. Diese Abweichungen haben ihre Ursache in

der Rundung der vorausberechneten Schüler/innenzahlen, die im Text nur als ganze Zahlen ausgewiesen werden. Die Prognoseannahmen im Detail befinden sich bei den jeweiligen Berechnungen unter den einzelnen Schulen.

Die nachfolgend aufgeführten Prognosen werden generell in kurzen Zeitabständen mit den tatsächlichen Entwicklungsverläufen verglichen und erfahrungsbasiert korrigiert.

### **3.1 Entwicklung der Schüler/innenzahlen allgemein**

In Übereinstimmung mit der Geburten- und Schüler/innenzahlentwicklung auf Landesebene vollzieht sich auch in Telgte ein Rückgang des Aufkommens an Schülerinnen und Schülern. Dass mit einem weiteren Rückgang der Schüler/innenzahl zwingend zu rechnen ist, belegen die rückläufigen Geburtenzahlen in Verbindung mit fehlenden Zuwanderungen. Aufgrund dieser Entwicklung wird sich die Schullandschaft in Telgte insbesondere im Bereich der Haupt- und Realschule deutlich verändern müssen.

Die Prognosen für die Grundschulen basieren auf den Zahlen der bereits geborenen Kinder und reichen bis zum Schuljahr 2017/18. Auch hier wird es bis zum Ende des Prognose-Schuljahres 2017/18 durch den Rückgang der Schüler/innenzahlen um insgesamt 17 % durchaus Veränderungen geben.

Eine längerfristige Prognose für die Grundschulen erscheint spekulativ, der Hinweis, dass der Endpunkt des Prognosezeitraums nicht den Tiefpunkt der Entwicklung der Schüler/innenzahl darstellt, sondern eine weitere, wenngleich abgeschwächte Abwärtsentwicklung wahrscheinlich ist.

Zeitversetzt erreicht dieser Abwärtstrend die weiterführenden Schulen. Dieses wird in den nachstehenden Tabellen dargestellt.

### 3.2 Grundschulen

Bei der Prognose der Grundschüler/innenzahlen gilt die Aufmerksamkeit zunächst der Entwicklung der Grundschulen insgesamt, die derzeit noch mit hinreichender Genauigkeit zu bestimmen ist. Anschließend erfolgt der Blick auf die Einzelschulen mit den beschriebenen größeren Irrtumsvorbehalten.

Schüler/innenzahlen in Grundschulen ergeben sich aus Einschulungen und Veränderungen der Schüler/innenzahl in den aufsteigenden Jahrgängen. Für die Ermittlung der Einschulungszahlen werden Relationen von schulpflichtigen Kindern und tatsächlich aufgenommenen Schülerinnen und Schülern berechnet. Als Stützzeitraum dienen die letzten vier Einschulungsjahrgänge, wobei für das bevorstehende Schuljahr 2012/13 die vorliegenden Anmeldezahlen verwendet werden. Die Quoten sind trendgewichtet; das bedeutet, dass die jüngsten Quoten auf einer vierfachen Berücksichtigung der Basisdaten beruhen, die des Jahres davor auf einer dreifachen usw.

Tab. 3.1	Eingangsquoten der Grundschulen								
	Schuljahr 2009/10		Schuljahr 2010/11		Schuljahr 2011/12		Schuljahr 2012/13		Aufnahme
Grundschulen in Telgte	Schul-pfl.	Aufnah-men	Schul-pfl.	Aufnah-men	Schul-pfl.	Aufnah-men	Schul-pfl.	Aufnah-men	Quote (Mittel)
Marienschule	179	66	134	50	158	63	156	54	0,37
Don Bosco S.	179	56	134	44	158	37	156	59	0,32
Brüder Grimm-Schule	179	56	134	33	158	52	156	48	0,30
St.-Christophorus-Schule	40	43	38	35	31	33	28	24	0,99
GESAMT	211	215	172	162	189	185	184	185	0,99

Tabelle 3.1 ist zu entnehmen, in welchem Maße die jeweilige Grundschule Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Stadtgebiet aufnimmt. Abweichungen entstehen u. a. durch Aufnahme von Antragskindern. Dies wird deutlich im Schuljahr 2012/13, in dem die Grundschulen im Stadtgebiet (Marienschule, Don-Bosco-Schule und Brüder-Grimm-Schule) insgesamt 161 Kinder aufnehmen.

Tab. 3.2	Prognose Schüler/innenzahlen aller Grundschulen					
	Einschulungsquote 0,99					
Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Summe	Züge
2012/13	182	185	165	214	746	7,8
2013/14	145	184	184	163	676	7,0
2014/15	163	147	183	182	675	7,0
2015/16	146	166	146	181	639	6,7
2016/17	155	148	165	146	614	6,4
2017/18	151	157	148	163	619	6,5
2018/19		154	156	147		
2019/20			153	154		
2020/21				152		

Die Tabelle lässt erkennen, dass die Zahlen der Grundschüler/innen in Telgte erheblich sinken werden. Insgesamt verlieren die Grundschulen vom aktuellen Schuljahr 2011/12 mit 781 Schüler/innen bis zum Ende des Prognosezeitraums 2017/18 insgesamt 162 Schüler/innen. In der Relation der Züge wird deutlich, dass auf Gesamtstadtebene insgesamt 1,3 Züge weniger eingerichtet werden. Doch mit Blick auf die vier einzelnen Grundschulen ist eine Prognoseberechnung aufgrund des Wegfalls der Schulbezirksgrenzen ab dem Schuljahr 2008/09 und der sich daraus ergebenden freien Schulwahl nur schwer möglich.

In Ermangelung einschlägiger Empirie und überzeugender Alternativen wird in den Berechnungen für die Einzelschulen auf die in Tabelle 3.1 referierten Eingangsquoten zurückgegriffen. Diese sollen im Prognosezeitraum konstant gehalten werden. Bei den Durchgangsquoten werden die Daten der einzelnen Schulen verwendet, die in Kapitel 2 dargestellt sind. Daraus resultieren die nachstehenden Schüler/innenzahlentwicklungen.

Abschließend noch eine Bemerkung zur Wahl einer Grundschule nach Maßgabe ihrer Übergangsquoten zum Gymnasium: So verständlich es ist, dass Eltern aus hohen Übergangsquoten zu Gymnasien auf entsprechende Schulbesuchschancen ihrer Kinder schließen, so wenig ist ein solcher Zusammenhang empirisch zu begründen. Zwar liegen in der Don-Bosco-Schule, Brüder-Grimm-Schule und der St. Christophorus-Schule die Übergangsquoten in einigen Schuljahren deutlich über 50 Prozent, doch das sagt wenig aus über individuelle Chancen. Hier ist an den empirisch gesicherten Befund zu erinnern, dass die Zahl der Gymnasialempfehlungen einerseits mit der sozialen Zusammensetzung einer Lerngruppe korreliert, andererseits aber auch eine Orientierung der Lehrkräfte an einem klasseninternen Leistungsmaßstab weit verbreitet ist. Das kann bedeuten, dass Kinder mit identischer Herkunft und gleichen Kompetenzen in einer insgesamt als schwach wahrgenommenen Klasse eher eine Empfehlung zum Besuch eines Gymnasiums erhalten, während es in einer Umgebung mit zahlreichen leistungsstarken Schülerinnen und Schülern zu einer Realschulempfehlung kommt. Dieser Mechanismus ist tendenziell wirksam, solange Lehrerinnen und Lehrer in den Grundschulen keine korrigierenden, objektiven Diagnostikverfahren verwenden. Überspitzt formuliert kann daher festgestellt werden, dass die Chance einer Gymnasialempfehlung umso größer ausfällt, je schwächer die Lerngruppe ist. So gesehen ist es zumindest trügerisch, wenn Eltern mit hohen Übergangsquoten zum Gymnasium die Erwartung begründen, in den betreffenden Schulen seien die Gymnasialbesuchschancen ihrer Kinder besser.

Hinweis: Aus der Arbeitsgruppe Schulentwicklung wurde angeregt, ein Beratungskonzept für den Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen gemeinsam zu entwickeln.

### 3.2.1 Prognose Marienschule

<b>Tab. 3.3 Prognose der Schüler/innenzahlenentwicklung in der Marienschule Schuljahre 2012/13 bis 2017/18</b>						
<b>Einschulungsquote 0,37</b> (Durchschnittswert Schuljahre 09/10 bis 12/13 bezogen auf das Stadtgebiet Telgte)						
Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Summe	Züge
2012/13	57	65	48	66	236	2,5
2013/14	45	58	66	47	216	2,2
2014/15	46	45	59	65	215	2,2
2015/16	46	47	46	58	197	2,0
2016/17	49	47	47	45	188	2,0
2017/18	44	49	48	47	188	2,0
2018/19		45	50	47		
2019/20			45	49		

Die für das Schuljahr 2012/13 mit der Einschulungsquote von 0,37 berechneten und prognostizierten Schüler/innenzahlen von 57 treffen fast zu. Nach dem Anmeldestand per April 2012 liegen für das Schuljahr 2012/13 insgesamt 54 Anmeldungen vor. Auch hier ein Hinweis, dass die weiter drüber hinausgehenden Prognosen spekulativ wären.

Die Schüler/innenzahlen der Marienschule werden ausgehend vom Prognosezeitraum 2012/13 mit 236 Schüler/innen um 48 Schüler/innen voraussichtlich auf 188 Schüler/innen sinken, so dass die Schule zukünftig durchgehend zweizügig geführt werden wird.

Aufgrund der Raumkapazitäten wurde für diese Schule eine Dreizügigkeit festgelegt.

### 3.2.2 Prognose Don-Bosco-Schule

Schuljahr	Einschulungsquote 0,32 (Durchschnittswert Schuljahre 09/10 bis 12/13 bezogen auf das Stadtgebiet Telgte)					Züge
	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Summe	
2012/13	50	35	45	52	182	1,9
2013/14	39	48	36	47	170	1,8
2014/15	40	38	49	37	164	1,7
2015/16	40	39	39	51	169	1,8
2016/17	42	39	40	40	161	1,7
2017/18	38	41	40	41	160	1,7
2018/19		37	41	41		
2019/20			37	43		

Die Einschulungsquote berechnet für das Schuljahr 2012/13 eine Anmeldezahl von 50 Schüler/innen, tatsächlich wurden vorläufig bereits 59 Schüler/innen angemeldet. Die Don-Bosco-Schule ist die Schule, die am meisten von dem Wegfall der Schulbezirksgrenzen profitiert hat. Eltern z.B. aus den Wohngebieten „Grüner Grund“, von der Klingenhöhe, Plinderheide, u. a., die bis zum Schuljahr 2008/09 zum Schulbezirk der Marienschule gehörten, wählen die Don-Bosco-Schule wegen ihrer Nähe. Aus der Erfahrung der Anmeldung zum Schuljahr 2012/13 wird die Schule mehr Schüler/innen aufnehmen als prognostiziert. Daran ist bereits zu erkennen, dass die Erstellung von Prognosedaten durch die Berechnung des Durchschnittwertes mehr als schwierig ist.

Aufgrund der Raumkapazitäten wurde für diese Schule eine Zweizügigkeit festgelegt.

### 3.2.3 Prognose Brüder-Grimm-Schule

<b>Tab. 3.5 Prognose der Schüler/innenzahlenentwicklung in der Brüder-Grimm-Schule Schuljahre 2012/13 bis 2017/18</b>						
<b>Einschulungsfaktor: 0,30</b> (Durchschnittswert Schuljahre 09/10 bis 12/13 bezogen auf das Stadtgebiet Telgte)						
Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Summe	Züge
2012/13	46	52	36	56	191	2,2
2013/14	36	48	51	35	170	1,8
2014/15	37	38	47	50	172	1,8
2015/16	38	39	37	48	162	1,7
2016/17	39	39	38	36	152	1,6
2017/18	36	41	38	37	152	1,6
2018/19		37	40	37		
2019/20				39		

Die für das Schuljahr 2012/13 mit der Einschulungsquote von 0,30 berechneten und prognostizierten Schüler/innenzahlen von 46 treffen fast zu, bis April 2012 wurden insgesamt 48 Schüler/innen angemeldet. Aber auch hier nochmals ein Hinweis, dass das Elternwahlverhalten nicht vorhersehbar ist und die weiter in die Zukunft gerichtete Prognosen spekulativ wäre.

Die Brüder-Grimm-Schule ist die einzige Gemeinschaftsgrundschule in Telgte. Sie wird voraussichtlich trotz sinkender Schüler/innenzahlen weiterhin in den Eingangsklassen zwei Klassen bilden können. Die Schule wird im Prognosezeitraum um 39 Schüler/innen sinken. Zur Beobachtung müssen hier die Prognosen entsprechend fortgeschrieben und ergänzt werden.

Die Schule ist baulich für eine Aufnahme von zwei parallelen Klassen ausgelegt, daher wurde für diese eine 2-Zügigkeit festgeschrieben. Aufgrund der Anzahl der neben den eigentlichen Klassenräumen vorhandenen Räumlichkeiten kann auch eine 2,5 Zügigkeit zugelassen werden.

### 3.2.4 Prognose St. Christophorus-Schule

<b>Tab. 3.6 Prognose der Schüler/innenzahlenentwicklung in der St.-Christophorus-Schule Schuljahre 2012/13 bis 2017/18</b>						
<b>Einschulungsfaktor: 0,99</b> (Durchschnittswert Schuljahre 09/10 bis 12/13 bezogen auf den Ortsteil Westbevern)						
Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Summe	Züge
2012/13	28	34	36	40	138	1,4
2013/14	24	29	32	35	120	1,2
2014/15	38	25	28	31	122	1,3
2015/16	21	40	24	27	112	1,2
2016/17	24	22	39	23	108	1,1
2017/18	32	25	21	37	115	1,2
2018/19	0	33	24	20		
2019/20	0	0	32	23		

Die St. Christophorus-Schule nimmt im Zusammenhang gesehen wegen ihrer zwei Schulstandorte in Westbevern-Dorf und Westbevern-Vadруп eine spezielle Stellung innerhalb der Telgter Grundschullandschaft ein.

Diese Prognosezahlen zeigen sehr deutlich, dass ein akuter Handlungsbedarf des Schulträgers hinsichtlich der beiden Schulstandorte besteht.

Die nachstehende Tabelle weist die Prognose für die Schüler/innenzahlen getrennt nach den Schulstandorten Westbevern-Dorf und Westbevern-Vadруп aus.

Prognose Einschulung (Datenermittlung unter Berücksichtigung Einschulung vom 1.10.-30.09 eines Jahres, **aktualisierter Datenbestand vom 11.04.2012**)

Schuljahr	Kinder Gesamt:	Kinder Ortsteil-Vadруп	Kinder Ortsteil-Dorf
2012/13	24	13	11
2013/14	24	16	8
2014/15	39	24	15
2015/16	21	12	9
2016/17	24	16	8
2017/18	32	17	15

Eine Besonderheit: Hier wurden für das Schuljahr 2012/13 die tatsächlich bis Mai 2012 angemeldeten Kinder eingetragen, die eigentliche Prognose beginnt somit ab dem Schuljahr 2013/14.

Aus den Prognosezahlen wird deutlich, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler für die Bildung von je einer Eingangsklasse im Dorf und in Vadруп zukünftig nicht mehr ausreichen werden. Bereits zum Schuljahr 2012/13 haben sich die Schulleitung und das Lehrerkollegium darauf verständigt, nur noch eine Eingangsklasse zu bilden, die in Vadруп beschult werden wird. Auch zum Schuljahr 2013/14 wird es voraussichtlich nur eine Ein-

gangsklasse geben und zum Schuljahr 2014/15 wird es nach der dargestellten Prognose noch einmal zwei Eingangsklassen geben.

Um bei dieser Entscheidung möglichst alle Betroffenen mit einzubeziehen, hat am 28.02.2012 ein Workshop „Wie gestaltet sich zukünftig die Schullandschaft in Westbevern?“ unter der externen Moderation von Herrn Dr. Kösters in der Turnhalle in Westbevern stattgefunden. Dazu eingeladen waren alle Eltern aus Westbevern mit Kindern von 0-10 Jahren, politische Vertreterinnen und Vertreter, Vereine, die KITA-Leitungen aus Westbevern und Vertreter/innen der Kirchengemeinden. Darüber hinaus war auch das Lehrerkollegium der St. Christophorus-Schule beteiligt.

An dem Abend wurden die Teilnehmenden darüber informiert, wie sich die Entwicklung der Schüler/innenzahlen in den kommenden Jahren darstellt, wie sich der bauliche Zustand der Schulgebäude und die Siedlungsentwicklung in den Ortsteilen Dorf und Vadrup darstellt. Die Schulleiterin Frau Wischnewski legte dar, warum zukünftig aus pädagogischer Sicht die Zusammenlegung zu einem Schulstandort notwendig ist.

Im Anschluss waren die Teilnehmenden gefragt, ihre Meinung zu äußern, ob zwei Schulstandorte erhalten werden sollen oder an welchem der Schulstandorte zukünftig beschult werden soll. Alle sprachen sich dafür aus, zukünftig nur noch einen Standort aufrecht zu erhalten. Das Votum für den Standort Vadrup oder Dorf war hingegen ausgewogen.

Von einigen Eltern wurde im Nachgang der Veranstaltung angeregt, die Entscheidung für einen der beiden Schulstandorte möglichst zeitnah zu treffen. Es muss daher in den kommenden Monaten ein Abwägungsprozess stattfinden und zahlreiche Fragen für die Zukunft geklärt werden: Welche Voraussetzungen bzw. Raumkapazitäten müssen vorliegen, um an einem Standort alle Klassen und auch die OGS unterbringen zu können? Welche baulichen Maßnahmen sind erforderlich? Was geschieht mit dem Schulgebäude, welches nicht mehr genutzt wird? Welche Möglichkeiten gibt es für die Vereinsnutzungen? Und welche Alternativen gibt es für die Belegung des Ortsteils, der zukünftig keinen Schulstandort mehr haben wird?

Diese Fragen gilt es in den kommenden Monaten zu klären, damit der Prozess zum Schulstandort Westbevern behutsam und nachhaltig erfolgen kann. Eine Entscheidung dieser Frage soll im Schul- und Kulturausschuss in der 2. Jahreshälfte 2012 getroffen werden.

### **3.3 Weiterführende Schulen**

Die für die weiterführenden Schulen charakteristischen Unwägbarkeiten der Schüler/innenzahlenentwicklung erlauben prinzipiell keine langfristigen Sicherungsprognosen. Das Schulwahlverhalten der Eltern ändert sich, die Aufnahmepraxis der weiterführenden Schulen wird durch die demographische Entwicklung modifiziert. Hinzu kommt in Telgte, dass durch die Entwicklung der Schullandschaft in den Nachbarkommunen attraktive Schulangebote entstehen und eine echte Konkurrenz zum Telgter Schulangebot entstanden ist. Für Eltern stellt heute die Schülerbeförderung kein Problem dar, so dass auch bei den weiterführenden Schulen der Slogan „kurze Beine – kurze Wege“ keine Anwendung findet.

Die nachfolgenden Prognosen der Schüler/innenzahl basieren auf Eingangs- und Durchgangsquoten. Die Eingangsquoten beziehen sich nur auf die Aufnahme von Telgter Schülerinnen und Schüler und wurden bereits in Tabelle 2.4 dokumentiert, die Durchgangsquoten finden sich bei den einzelnen Schulen wie auch bei der Zusammenfassung der jeweiligen Bildungsgänge.

Die weiter oben beschriebene Erstellung der Prognosen in Varianten wird bei den jeweiligen Bildungsgängen im Einzelnen beschrieben.

Zur besseren Einordnung der Prognosezahlen der weiterführenden Schulen sei hier noch eine Prognose des Landes NRW eingefügt. Die Vorausberechnung des Ministeriums für

Schule, Jugend und Kinder (MSJK) des Landes NRW geht von folgenden Erwartungen für das Land NRW aus:

Die Vorausberechnungen des Landes sollen nur einen kleinen Anhaltspunkt geben, wie sich die Schüler/innenzahlen landesweit entwickeln werden. Hieraus können jedoch keine analogen Schlussfolgerungen für einzelne Kommunen gezogen werden, da auch hier gilt: Je kleinräumiger die Betrachtung, desto stärker „streuen“ die entsprechenden Rückgänge der Schüler/innenzahlen um die Mittelwerte des Landes.

Schulform	Schüler/-innen zu Beginn des Schuljahres		Veränderung in Prozent
	2009/2010 (Ist)	2019/2020 (Prognose)	
1) einschl. noch nicht umorganisierter Volksschule 2) ohne Freie Waldorfschule, Förderschule, Schulen der allgemeinen Fortbildung			
<b>Grundschule<sup>1)</sup></b>	680.892	593.369	-12,9
<b>Hauptschule<sup>1)</sup></b>	201.853	150.412	-25,5
<b>Realschule</b>	316.411	272.754	-13,8
<b>Gesamtschule</b>	234.958	220.590	-6,1
<b>Gymnasium</b>	596.672	472.478	-20,8
<b>Insgesamt<sup>2)</sup></b>	<b>2.030.786</b>	<b>1.709.603</b>	<b>-15,8</b>

.(IT NRW)

### 3.3.1 Hauptschule

Für die Vorausberechnung der Schüler/innenzahlen in der Hauptschule erfolgt die Darstellung auch bis zum Ende des Prognosezeitraumes 2021/22, obwohl ab dem Schuljahr 2013/14, eine neue Schulform geplant ist und die Hauptschule dann bei Einrichtung der neuen Schule keine neue Eingangsklasse mehr bildet.

Für die Vorausberechnung der Schüler/innenzahlen in der Hauptschule wird die Eingangsquote des Durchschnittswertes der Schuljahre 2007-2012 genommen. Der Durchschnittswert der Hauptschule beträgt in den letzten Jahren 0,12 (vgl. Tab. 2.3.5). Dabei sind die Anmeldezahlen bis zum Schuljahr 2012/13 berücksichtigt. Die Übersicht zeigt, dass durchweg bis zum Übergang der Jahrgangsstufen 9-10 Gewinne bei den Schüler/innenzahlen beim Wechsel in die jeweils höhere Jahrgangsstufe zu verzeichnen sind. Auffällig ist der Verlust an Schüler/innen beim Übergang der Klasse 9 zur 10.

Eingangsquote HS	5	0,084
Durchgangsquote HS	5-6	1,04
	6-7	1,01
	7-8	1,04
	8-9	1,04
	9-10	0,88

Die zurückliegende Entwicklung des Bildungsgangs der Hauptschule ist auf Bundes- wie auch auf Landesebene durch sinkende Akzeptanz gekennzeichnet.

Zunächst werden die Ergebnisse der *Status-quo-Prognose* insgesamt referiert, anschließend die Ergebnisse der *Prognose* nach Zugrundelegung der voraussichtlichen Übergänge bzw. entgegengenommenen Neuanmeldungen zum Schuljahr 2012/13. Hinweis: Die Prognosezahlen wurden über das Jahr 2013/14 (mögliche Einrichtung einer Sekundarschule) hinaus erstellt und grau unterlegt.

#### Variante 1: Status-quo-Prognose

Tab. 3.4.1 Status-quo Prognose Clemenshauptschule								
Eingangsquote 0,115 (Übergänge der Jahre 2007/08-2012/13)								
Schuljahr	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Summe	Züge
2012/13	25	23	25	37	42	36	187	1,3
2013/14	25	26	23	26	38	37	175	1,2
2014/15	19	26	26	24	27	34	156	1,1
2015/16	21	20	26	27	25	24	143	1,0
2016/17	21	22	20	27	29	22	141	1,0
2017/18	17	22	22	21	28	25	135	0,9
2018/19	19	17	22	23	22	25	128	0,9
2019/20	17	19	17	23	24	19	119	0,8
2020/21	18	17	20	18	24	21	118	0,8
2021/22	17	18	18	20	19	21	113	0,8

Nach dieser Berechnung wird von der Wahrscheinlichkeit ausgegangen, dass alle Schüler/innen aus Telgte auch die Hauptschule in Telgte besuchen werden (welches sehr unrealistisch ist, siehe Tab. Ein- und Auspendler). Zu berücksichtigen ist ebenfalls, dass die Hauptschule seit dem Schuljahr 2008/09, insbesondere aus dem Ortsteil Westbevern, zwischen 5-9 Schüler/innen pro Jahrgang an die Verbundschule in Ostbevern verliert. Die

Prognose zeigt sehr deutlich, dass die Hauptschule spätestens zum Schuljahr 2014/15, keine Eingangsklasse mehr bilden kann, dieses wird in der nachfolgenden Tabelle noch deutlicher.

In § 6 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz heißt es: „Die Klassen werden auf der Grundlage von Klassenfrequenzrichtwerten, Klassenfrequenzhöchstwerten und Klassenfrequenzmindestwerten sowie Bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet. Die Zahl der Schüler/innen einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten.

In der Hauptschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 24. Es gilt die Bandbreite 18 bis 30.

**Variante 2: Übergänge/Aufnahmen nur Telgter Schüler/innen**

<b>Tab. 3.4.1a Prognose Clemenshauptschule</b>								
Eingangsquote nach dem Übergangswert zum Schuljahr 2012/13 = Eingangsquote 0,084 (Übergänge Telgter Schüler)								
Schuljahr	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Summe	Züge
2012/13	18	23	25	37	42	36	181	1,3
2013/14	18	19	23	26	38	37	161	1,1
2014/15	14	19	19	24	27	34	137	1,0
2015/16	15	14	19	20	25	24	117	0,8
2016/17	15	16	14	20	21	22	108	0,8
2017/18	12	16	16	15	21	18	98	0,7
2018/19	14	13	16	17	16	18	94	0,6
2019/20	12	14	13	17	18	14	88	0,6
2020/21	13	13	14	13	17	15	86	0,6
2021/22	13	13	13	15	14	15	83	0,6

Diese Prognose spricht für sich und bedarf keines Kommentars. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die Eingangsquote erhöht. Es besteht dringender Handlungsbedarf, da die Übergangsquote weiterhin sinken wird.

Hinweis: Die Prognosezahlen wurden über das Jahr 2013/14 (mögliche Einrichtung einer Sekundarschule) hinaus erstellt und grau unterlegt.

### 3.3.2 Realschule

Die Realschule Telgte unterliegt im Erfassungszeitraum 2008/09 bis zum Schuljahr 2012/13 großen Schwankungen bei den Eingangsquoten. Hinzu kommt, dass die Realschule in höherem Maße Schüler/innen aus dem Ortsteil Westbevern an die Verbundschule Ostbevern verliert, jedoch erstmals zum Schuljahr 2012/13 eine höhere Einpendler/innenzahl aus Münster – Handorf aufweist. Eine annähernd der Realität entsprechende Prognoseberechnung gestaltet sich daher sehr schwierig.

Eine Status-quo-Fortschreibung stellt mithin eine zwar mögliche, aber nicht wahrscheinliche Entwicklung der Schüler/innenzahlen dar.

Bei den Durchgangsquoten werden die Erfahrungswerte der letzten drei Übergänge dargestellt.

Eingangsquote RS	5	0,237
Durchgangsquote RS	5-6	1,01
	6-7	0,98
	7-8	1,03
	8-9	1,00
	9-10	0,94

#### Variante 1: Status-quo-Prognose

<b>Tab. 3.4.2 Status-quo Prognose Kardinal-von-Galen-Realschule</b> (Übergänge der Jahre 2007/08-2012/13)								
<b>Einschulungsquote: 0,24</b>								
Schuljahr	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Summe	Züge
2012/13	53	55	64	62	57	106	397	2,4
2013/14	52	53	54	66	62	53	340	2,0
2014/15	40	53	53	56	66	58	326	1,9
2015/16	45	40	52	54	56	62	309	1,8
2016/17	44	45	40	53	54	53	289	1,7
2017/18	35	45	44	41	54	51	270	1,6
2018/19	40	35	44	45	41	50	255	1,5
2019/20	36	40	35	45	46	38	240	1,4
2020/21	38	36	39	36	45	43	237	1,4
2021/22	37	38	35	40	36	43	229	1,4

Die Prognose wurde berechnet nach dem Durchschnittswert der Übergangszahlen der Schuljahre 2007/08-2012/13. Danach wird die Realschule in den nächsten Jahren eine Abwärtsentwicklung erfahren. Nach dieser Berechnung wird die Realschule ab dem Schuljahr 2014/15 im Durchschnitt nur noch 1,9 zügig. Die Schüler/innenzahl insgesamt sinkt vom Prognosejahr 2012 in Höhe von 397 auf 229 Schüler/innen. Sollte zum Schuljahr 2013/14 eine Sekundarschule eingerichtet werden, würde ab dem Schuljahr 2013/14 keine Eingangsklasse mehr gebildet, daher wurde ab diesem Zeitraum die Prognosezahlen grau unterlegt.

**Variante 2: Übergänge/Aufnahme nur Telgter Schüler/innen**

<b>Tab. 3.4.2a Prognose Kardinal-von-Galen-Realschule</b>								
Eingangsquote nach dem Übergangswert zum Schuljahr 2012/13 = Eingangsquote 0,237 (Übergänge Telgter Schüler/innen)								
Schuljahr	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Summe	Züge
2012/13	51	55	64	62	57	106	395	2,4
2013/14	51	52	54	66	62	53	338	2,0
2014/15	39	51	51	56	66	58	321	1,9
2015/16	43	39	50	52	56	62	303	1,8
2016/17	43	43	38	52	53	53	282	1,7
2017/18	34	43	43	39	52	49	260	1,6
2018/19	38	34	42	44	40	48	246	1,5
2019/20	34	39	34	44	44	37	232	1,4
2020/21	36	35	38	35	44	41	229	1,4
2021/22	36	37	34	39	35	41	222	1,3

Diese Prognose weist nur eine geringe Abweichung zu der vorhergehenden Prognose-darstellung. Sie wurde berechnet nach den tatsächlichen Übergängen **nur Telgter Kinder (ohne Einpendler)** des Schuljahres 2011/12 zu 2012/13. Zum Schuljahr 2012/13 stieg die Übergangsquote von 20,9 des Jahres 2011/12 auf 23,7. Trotz dieses leichten Anstiegs der Übergangsquote ist ein Abwärtstrend der Schüler/innenzahl nicht aufzuhalten.

Realschulen sind sehr gut funktionsfähig, wenn sie dreizügig sind. Die Realschule ist bereits in einigen Jahrgangstufen zweizügig und wird nach den prognostizierten Schüler/innenzahlen keine Dreizügigkeit mehr erreichen.

Die Prognose zeigt, dass auch bei der Realschule ebenfalls ein Handlungsbedarf besteht.

### 3.3.3 Gymnasium

Die Eingangsquote des Telgter Gymnasiums unterliegt in dem Erfassungszeitraum ebenfalls größeren Schwankungen. Zum Schuljahr 2011/12 betrug die Eingangsquote noch 50,7 Prozentpunkte, so sind es zum Schuljahr 2012/13 voraussichtlich noch 40 Prozentpunkte. Hinzukommt, dass das Gymnasium weiterhin Grundschüler/innen an auswärtige Gymnasien verliert und diese Anzahl von Auspendlern erstmals zum Schuljahr 2012/13 nicht mehr durch Einpendler/innen kompensieren kann. Daher gestaltet sich auch hier die Prognoseberechnung als schwierig.

Bei den Durchgangsquoten in der Sekundarstufe I hat das Gymnasium nur geringfügige Verluste.

Eingangsquote GY:	5	0,423
Durchgangsquote GY:	5-6	1,02
	6-7	0,96
	7-8	0,98
	8-9	0,97
	9-10	0,98
	10-11	0,94
	11-12	0,95
	12-13	0,97

Es ergeben sich die in Tabelle 3.4.3 dargestellten Ergebnisse. Die Verkürzung der Sekundarstufe I auf fünf Jahrgangsstufen ist hier und in den weiteren Berechnungen berücksichtigt.

#### Variante 1: Status-quo-Prognose

Tab. 3.4.3 Maria-Sibylla-Merian Gymnasium							
Status-quo Prognose Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium (Übergänge der Jahre 2007/08-2012/13 nur Telgter Schüler/innen) Einschulungsquote von 0,423							
Schuljahr	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	SI	Züge
2012/13	92	129	104	120	125	570	4,1
2013/14	90	94	124	102	116	526	3,8
2014/15	69	92	90	121	98	470	3,4
2015/16	77	71	89	88	117	442	3,2
2016/17	77	79	68	87	86	397	2,8
2017/18	61	78	76	66	84	365	2,6
2018/19	68	62	75	74	64	343	2,5
2019/20	61	70	60	74	72	337	2,4
2020/21	65	63	67	59	71	325	2,3
2021/22	63	67	60	66	57	313	2,2

<b>Status-quo Prognose Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium</b> (Übergänge der Jahre 2007/08-2012/13 <b>nur Telgter Schüler/innen</b> ) Einschulungsquote von 0,423							
Schuljahr	10. Jg.	11. Jg.	12. Jg.	13. Jg.	SII	Kurse	Gesamt. SI u. SII
2012/13	100	86	84	81	351	6	921
2013/14	122	94	82	-	298	5,1	824
2014/15	114	115	90	-	319	5,4	789
2015/16	92	107	109	-	308	5,3	750
2016/17	110	88	102		300	5,1	697
2017/18	80	105	86		271	4,6	636
2018/19	79	76	102		257	4,4	600
2019/20	60	75	74		209	3,6	546
2020/21	67	57	73		197	3,4	522
2021/22	67	64	56		187	3,2	500

Die Prognose wurde berechnet nach dem Durchschnittswert der Übergangszahlen der Schuljahre 2007/08-2012/13 der Telgter Schülerinnen und Schüler. Mögliche Einpendler/innen und Auspendler/innen fanden keine Berücksichtigung. Die Übergangswerte (siehe Tabelle 2.3.6) des Gymnasiums unterliegen einer starken Schwankung in den Schuljahren 2007/08-2012/13.

Trotz steigender Übergangsquoten zeichnet sich aufgrund der sinkenden Schüler/innenzahl insgesamt ebenfalls ein Rückgang an Schüler/innen im Gymnasium ab. Die Schüler/innenzahl sinkt im Prognosezeitraum um insgesamt 421 Schüler/innen, allerdings muss hier berücksichtigt werden, dass es ab dem Schuljahr 2013/14 nur noch 12 Jahrgangsstufen gibt.

Ein zusätzlicher Unsicherheitsfaktor bei der Berechnung der Prognosen ist die Änderung des Elternwahlverhaltens (Wahlmöglichkeit zwischen G8 oder G9) bei der möglichen Einrichtung einer Sekundarschule zum Schuljahr 2013/14. Dieser Faktor konnte bei den Prognosen ebenso wenig berücksichtigt werden, wie die Übergänge aus der möglichen Sekundarschule in die Oberstufe des Gymnasiums, welches allerdings frühestens zum Schuljahr 2020/21 möglich ist.

### **Variante 2: Übergänge/Aufnahme nur Telgter Schüler/innen**

Auf die Darstellung dieser Prognose wurde verzichtet, da die Eingangsquote der Telgter Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2012/13 bei **0,40 %** liegt und somit unwesentliche Abweichungen zur Status-Quo-Prognose (vorherige Tabelle) bestehen.

### Variante 3: Übergänge/Aufnahme nur Telgter Schüler/innen

Alternativ zur Status-quo-Prognose wird in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt, wie sich die Entwicklung der Schüler/innenzahlen am Gymnasium darstellen würde, wenn alle Telgter Schüler/innen die zu einem Gymnasium wechseln, das Telgter Gymnasium besuchen würden. (keine Einpendler)

Tab. 3.4.3a Prognose: Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium Schülerzahlen ab Schuljahr 2012/13 nur Telgter Schüler/innen ohne Auspendler								
Eingangsquote nach dem Übergangswert zum Schuljahr 2012/13 = Eingangsquote 0,549 (Übergänge Telgter Schüler/innen)								
Schuljahr	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.		SI	Züge
2012/13	119	129	104	120	125		569	4,3
2013/14	117	122	124	102	116		561	4,2
2014/15	90	120	117	121	98		526	3,9
2015/16	100	92	115	115	117		522	3,9
2016/17	100	102	88	113	111		521	3,7
2017/18	79	102	98	86	109		497	3,4
2018/19	89	81	98	86	84		462	3,2
2019/20	80	91	78	86	93		456	3,1
2020/21	84	81	87	76	93		432	3,0
2021/22	82	86	78	86	74		406	2,9

Diese Prognose (nur für die SEK I) wurde nur berechnet, um darzustellen, dass das Gymnasium, eine gleichbleibende Übergangsquote vorausgesetzt, alleine aus dem Bestand der Telgter Schülerinnen und Schüler weiterhin im Prognosezeitraum mindestens 3 zügig verbleiben könnte. Dem Schulträger ist sehr wohl bewusst, dass weiterhin Schülerinnen und Schüler an auswärtige Gymnasien auspendeln und diese Prognoseberechnung rein fiktiv ist.

Bei der Berechnung dieser Prognose konnte ebenfalls die mögliche Einrichtung einer Sekundarschule zum Schuljahr 2013/14 **keine** Berücksichtigung finden.

Die Berechnung der Prognosen beim Gymnasium ist mit sehr vielen Unwägbarkeiten behaftet, daher ist die Entwicklung der Schüler/innenzahlen jährlich fortzuschreiben und entsprechend zu beobachten.

## **4. Sekundarschule**

### **4.1 Politischer Auftrag**

Aus den Prognosezahlen der Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulen ist ersichtlich, dass die drei bestehenden weiterführenden Schulen Veränderungen unterworfen sind und zumindest Haupt- und Realschule in Zukunft nicht fortbestehen können. Daher wurde auch für Telgte über alternative Schulformen nachgedacht.

Am 12.04.2011 beauftragte der Schul- und Kulturausschuss der Stadt Telgte die Stadtverwaltung mit der Einleitung eines Verfahrens für die Weiterentwicklung der weiterführenden Schulen am Schulzentrum. Mögliche Veränderungen der Schulform(en) an den weiterführenden Schulen in Telgte sollten ggf. im weiteren Verfahren für das Schuljahr 2013/2014 beantragt werden. Es besteht Einvernehmen darin, dass es in Telgte ein Schulangebot für alle Telgter Schüler und Schülerinnen am Ort geben soll.

Der auf Landesebene am 19.07.2011 veröffentlichte schulpolitische Konsens für Nordrhein-Westfalen erforderte allerdings eine veränderte Vorgehensweise bzw. einen veränderten Ablauf im Verfahren der Schulentwicklungsplanung, als dies in den vorhergehenden Sitzungen des Schul- und Kulturausschusses dargestellt wurde. Aufgrund dieser veränderten Situation wurde im Einvernehmen mit den Schulleitungen aller Telgter Schulen auch auf den Versand des in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 17.5.2011 beschlossenen ersten Elternfragebogens verzichtet, da die dort gestellten Fragen nicht mehr im Einklang mit dem eingebrachten Schulkonsens standen. Der Rat der Stadt Telgte wurde hierüber in seiner Sitzung vom 21.07.2011 informiert.

Am 13.10.2011 hat im Rathaus Telgte eine 1. Bildungskonferenz stattgefunden. Eingeladen waren Schulleitungen und Lehrkräfte aus allen Schulen, Vertretungen aus den Schulpflegschaften, Schüler/-innenvertretungen und die Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses. Bei dieser Konferenz ist über den Schulkonsens informiert worden und die Beteiligten hatten Gelegenheit sich in den Schulentwicklungsprozess einzubringen.

In der Schul- und Kulturausschusssitzung vom 18.10.2011 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, das Verfahren zur Weiterentwicklung der weiterführenden Schulen am Schulzentrum einzuleiten. Dabei sollten auch in Zukunft alle Schulabschlüsse der weiterführenden Schulen in Telgte angeboten werden und die Möglichkeit bestehen, das Abitur sowohl nach 8 als auch nach 9 Jahren zu erwerben.

### **4.2 Was ist eine Sekundarschule**

In Nordrhein-Westfalen sind Sekundarschulen neu. Die Landesregierung und die CDU haben vereinbart, sie ab Schuljahr 2012/13 auf Antrag der Städte und Gemeinden einzurichten, und zwar als Teil des Regelschulwesens. 42 Sekundarschulen gehen in NRW bereits zum Schuljahr 2012/13 an den Start. Hauptgründe sind sinkende Schüler/innenzahlen, bestandsgefährdete Hauptschulen und die große Nachfrage nach Schulen, die längeres gemeinsames Lernen ermöglichen.

Sekundarschulen sind „vollständige“ Schulen. Das bedeutet: Ihr Unterrichtsangebot ist für alle Grundschulabgänger geeignet, für leistungsstarke wie für leistungsschwache Kinder. Alle sollen optimal gefördert werden.

Für die Sekundarschule wurden folgende Eckpunkte festgelegt:

- Als Schule der Sekundarstufe I umfasst sie die Jahrgänge 5 bis 10.
- Sie ist mindestens dreizügig.

- Der – in der Regel 9-jährige – Bildungsgang zum Abitur wird durch verbindliche Kooperation/en mit der gymnasialen Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs gesichert.
- Die Sekundarschule bereitet Schülerinnen und Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor. Die neu zu entwickelnden Lehrpläne orientieren sich an denen der Gesamtschule und der Realschule. Dadurch werden auch gymnasiale Standards gesichert.
- In den Jahrgängen 5 und 6 wird gemeinschaftlich und differenzierend zusammen gelernt, um der Vielfalt der Talente und Begabungen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.
- Ab dem 7. Jahrgang kann der Unterricht auf der Grundlage des Beschlusses des Schulträgers unter enger Beteiligung der Schulkonferenz integriert, teilintegriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen (kooperativ) erfolgen.
- Die zweite Fremdsprache im 6. Jahrgang wird fakultativ angeboten; ein weiteres Angebot einer zweiten Fremdsprache ab Jahrgang 8 sichert die Anschlussfähigkeit für das Abitur.
- Der Klassenfrequenzrichtwert beträgt 25.
- Die Lehrkräfte unterrichten 25,5 Lehrerwochenstunden.
- Die Sekundarschule wird in der Regel als Ganztagschule geführt, und zwar mit einem Zuschlag von 20 Prozent.
- Wie alle anderen Schulen auch müssen Sekundarschulen durch Vergleichsarbeiten und Abschlussprüfungen nachweisen, dass sie erfolgreich gearbeitet haben.

Die Gründung einer Sekundarschule, die in der Regel aus der Zusammenführung verschiedener Schulformen erfolgt, ist möglich, wenn hierfür ein Bedürfnis besteht (Entwicklung der Schüler/innenzahl und Befragung der Grundschulleitern). Die Sekundarschule wird vom kommunalen Schulträger unter Einbindung der Schulkonferenzen und in Abstimmung mit ggf. betroffenen benachbarten kommunalen Schulträgern beschlossen. Die kommunalen Schulträger informieren sich gegenseitig über ihre Planung.

Gem. § 81 Abs. 2 SchulG beschließt der Schulträger über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen. Der Beschluss des Schulträgers bedarf der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

#### **4.3 Sekundarschule Telgte**

Um ein Konzept für eine zukunftsfähige Schullandschaft zu erarbeiten, ist eine Arbeitsgemeinschaft Schulentwicklung gegründet worden. Die AG mit Vertreterinnen und Vertretern aller Schulformen in Telgte und Mitarbeiterinnen des Schulverwaltungsamtes unter der Moderation eines externen Beraters, Herr Brinkkötter, Leiter der Fritz-Winter-Gesamtschule Ahlen, hat sich von November 2011 bis Februar 2012 zusammen gefunden. In regelmäßigen Arbeitstreffen wurde ein pädagogisches Konzept für eine Sekundarschule in enger Kooperation mit dem Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium entwickelt, die dem politischen Auftrag entspricht.

Das Konzept ist in zahlreichen Veranstaltungen vorgestellt worden, um eine breite Öffentlichkeit über die Schulentwicklung zu informieren und Anregungen und Bedenken aufzunehmen: Schul- und Kulturausschusssitzungen am 13.12.2011 und am 22.03.2012, 2. Bildungskonferenz am 08.02.2012, Infoveranstaltung der Lehrerkollegien der Hauptschule und Realschule, öffentliche Infoveranstaltung am 05.03.2012 im Bürgerhaus Telgte und vom 23. bis 26.04.2012 Elterninformationsabende an allen vier Telgter Grundschulen. Parallel hat es auch immer eine Rückkopplung mit der Bezirksregierung als Genehmigungsbehörde gegeben.

Die 3-zügige Sekundarschule Telgte wird zum Schuljahr 2013/14 im Schulzentrum an der August-Winkhaus-Straße eingerichtet, wo derzeit auch schon alle weiterführenden Schulen ihren Sitz haben. Durch die räumliche Nähe der Sekundarschule und des Gymnasiums bestehen sehr gute Voraussetzungen der Kooperation. Schülerinnen und Schülern mit entsprechender Qualifikation wird nach Abschluss der Sekundarschule durch einen Kooperationsvertrag die Aufnahme in die Oberstufe des Maria-Sibylla-Merian-Gymnasiums garantiert. Weitere Ziele der Kooperation sind eine gemeinsame Begleitung von Schulübergängen, unterrichtsbezogene Zusammenarbeit, ein abgestimmtes Berufsorientierungskonzept, Lehrerkooperationen, soziales Miteinander so wie ein abgestimmtes Elterninformations- und Beratungskonzept.

An der Sekundarschule Telgte werden fachliche, methodische, soziale und personale Kompetenzen vermittelt und Schülerinnen und Schüler individuell gefördert. Dazu gibt es im Fächerangebot unterschiedliche Unterrichtsangebote und -formen. Neben binnendifferenziertem Fachunterricht und Profilangeboten (Musik, Kunst, Sport) gehören Klassenratstunden und fachbezogene Arbeit in Lernwerkstätten zum Lehrplan.

Ein Unterrichtsschwerpunkt wird der Übergang Schule – Beruf / Schule – Studium sein. Die Sekundarschule wird in enger Kooperation mit Unternehmen („Telgter Modell“), Berufsberatung, Ausbildungsstätten und Hochschulen die Praxis-Orientierung und -Entscheidung erleichtern.

Die Sekundarschule in Telgte soll Realschule und Hauptschule ersetzen. D.h., dass die Clemenshauptschule und die Kardinal-von-Galen-Realschule, zum Schuljahr 2013/14 auslaufend gestellt werden. Dabei gilt: Alle Schülerinnen und Schüler, die die Realschule oder die Hauptschule schon besuchen, gehören bis zum Ende ihrer Schulzeit diesen beiden Bildungsgängen an. So wie die Sekundarschule jahrgangsweise aufgebaut wird, laufen die Vorgängerschulen jahrgangsweise aus. Haupt- und Realschule nehmen ab Gründung einer Sekundarschule keine Schülerinnen und Schüler mehr auf und im Sommer 2018 wird die letzte Jahrgangsstufe 10 entlassen.

#### **4.3.1 Elternbefragung**

Die Feststellung des Bedürfnisses für Wahlschulen und der Wille der Erziehungsberechtigten sind nach § 8 Abs. 5 SchulVH Voraussetzung für die Genehmigung und Änderung von Schulen. Eine Schule kann nur dort errichtet werden, wo erwartet werden kann, dass das Elternwahlverhalten die Errichtung und Fortführung einer Schule in der gesetzlichen Regelform dauerhaft gewährleistet.

Für eine rechtserhebliche Feststellung des Bedürfnisses ist der Wille der Erziehungsberechtigten zur schulformbezogenen Nachfrage in einem förmlichen Verfahren zu ermitteln.

Wenn die Auswertung eine zur Erreichung der Mindestzügigkeit ausreichende Schüler/-innenzahl ergibt, ist damit der für die Errichtung einer Schule erforderliche Elternwille gegeben und das Bedürfnis festgestellt. Dabei führt eine ausreichende Schüler/-innenzahl aus dem eigenen Gemeindegebiet zu der Pflicht, einen entsprechenden Errichtungsbeschluss unter dem Vorbehalt, dass im Anmeldeverfahren diese Schüler/-innenzahl erreicht wird, zu fassen.

#### **Ergebnisse der formellen Befragung der Eltern von Grundschulkindern in Telgte**

Für die formelle Befragung sind die Eltern der Grundschulkindern der Jahrgänge 1-3 aller Grundschulen in Telgte in der Zeit vom 27.04. bis 07.05.2012 befragt worden. Vorausgegangen waren der Befragung eine zentrale Informationsveranstaltung zum Modell der Sekundarschule am 05.03.2012 sowie vier separate Elterninformationsabende an den Telgter Grundschulen Ende April.

Insgesamt wurden 564 Fragebögen ausgegeben. Der Rücklauf lag mit 502 Fragebögen bei 89%.

Die Antworten der Befragung sind im Folgenden den Fragen zugeordnet:

<b>1. Die Beantwortung des Fragebogens bezieht sich ...</b>	
auf einen Jungen	<b>263</b>
auf ein Mädchen	<b>239</b>
Gesamt	<b>502</b>

<b>2. Welche Grundschule besucht Ihr Kind?</b>	
Brüder-Grimm-Schule	<b>135</b>
Don-Bosco-Schule	<b>120</b>
Marienschule	<b>147</b>
St. Christophorus-Schule	<b>100</b>
Gesamt	<b>502</b>

<b>3. In welchem Schuljahr ist dieses Kind jetzt?</b>	
im 1. Schuljahr	<b>163</b>
im 2. Schuljahr	<b>140</b>
im 3. Schuljahr	<b>199</b>
Gesamt	<b>502</b>

**4. In Telgte wird beabsichtigt ab dem Schuljahr 2013/14 eine Sekundarschule einzurichten. Würden Sie Ihr Kind dort anmelden?**

	ganz bestimmt		eher ja		Summe positives Votum		eher nein		bestimmt nicht		keine Angaben		Summe aller Antw.
	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	
1. Schulj.	<b>39</b>	24	<b>81</b>	50	<b>120</b>	<b>74</b>	<b>29</b>	18	<b>12</b>	7	<b>2</b>	1	<b>163</b>
100%	44	24	91	50	135	74	33	18	13	7	2	1	183
2. Schulj.	<b>36</b>	26	<b>70</b>	50	<b>106</b>	<b>76</b>	<b>24</b>	17	<b>7</b>	5	<b>3</b>	2	<b>140</b>
100%	40	26	79	50	119	76	27	17	8	5	3	2	157
3. Schulj.	<b>54</b>	27	<b>65</b>	33	<b>119</b>	<b>60</b>	<b>52</b>	26	<b>26</b>	13	<b>2</b>	1	<b>199</b>
100%	61	27	73	33	134	60	58	26	29	13	2	1	224
<b>Summen</b>	<b>129</b>	<b>26</b>	<b>216</b>	<b>43</b>	<b>345</b>	<b>69</b>	<b>105</b>	<b>21</b>	<b>45</b>	<b>9</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>502</b>
100%	145	26	243	43	388	69	118	21	51	9	8	1	564

Die Rücklaufquote der Befragung liegt bei 89 %. Bei den Angaben 100 % sind die Ergebnisse der Elternbefragung auf eine fiktive volle Wahlbeteiligung hochgerechnet worden.

<b>5. Wenn es keine Sekundarschule in Telgte geben sollte: An welcher Schule werden Sie Ihr Kind wahrscheinlich anmelden?</b>				
	1. SJ	2. SJ	3. SJ	Summe
Hauptschule in Telgte	1	1	7	<b>9</b>
Realschule in Telgte	25	20	43	<b>88</b>
Gymnasium in Telgte	43	50	81	<b>174</b>
An einer anderen Schule außerhalb von Telgte, und zwar: (Bitte eintragen):				
- ein Gymnasium in <b>Münster, Ostbevern</b>	14	10	20	<b>44</b>
- eine Gesamtschule in <b>Münster, Warendorf</b>	6	4	6	<b>16</b>
- eine Verbundschule in <b>Ostbevern</b>	3	8	9	<b>20</b>
- eine Realschule in <b>Warendorf, Ostbevern</b>	1		3	<b>4</b>
- eine Hauptschule in <b>Everswinkel</b>			1	<b>1</b>
- eine Waldorfschule in <b>Everswinkel</b>			1	<b>1</b>
- eine Förderschule in				<b>0</b>
- Sonstiges:	2	1	1	<b>4</b>
Ich weiß es noch nicht	68	46	27	<b>141</b>
Summe	163	139	198	<b>502</b>

Von der St. Christophorus-Schule in Westbevern gaben 17 von 20 Personen die Verbundschule Ostbevern als Schulalternative an. Die Antworten „Realschule Ostbevern“ und „Hauptschule Everswinkel“ können sich auch nur auf die Verbundschulen beziehen.

Bei der Antwortalternative „Ich weiß nicht“ gaben viele Eltern an, dass sie bei ihren Kindern im ersten Schuljahr noch keine genauen Aussagen machen könnten.

Die 174 Personen, die das Gymnasium in Telgte als Alternative angegeben haben, teilen sich bei der Beantwortung der Frage 4 nach der Sekundarschule wie folgt auf: 27 x ganz bestimmt, 79 x eher ja, 50 x eher nein, 17 x bestimmt nicht. Daraus wird deutlich, dass die Sekundarschule auch von den Eltern als eine echte Alternative für das Abitur im G9 gesehen wird.

Bei 44 Fragebögen wurden mehrere Antwortalternativen gegeben.

### **Fazit**

Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung berechtigt das Ergebnis der formellen Elternbefragung die Stadt Telgte als Schulträger einen Antrag auf Genehmigung einer Sekundarschule zum Schuljahr 2013/14 zu stellen.

### 4.3.2 Prognose Schüler/innenzahlen Sekundarschule

Die Mindestzügigkeit einer Sekundarschule ist auf drei Züge (75 Schülerinnen und Schüler) festgelegt.

Variante 1:

<b>Tab. 4.4 Prognose: Schüler/innenzahlen ab Schuljahr 2013/14 nur Telgter Schüler/innen ohne Ein- u. Auspendler</b>								
Faktor: 0,446 (Übergänge Jahr 2012/13 zur Hauptschule/Realschule zusammengefasst, Durchgangsquote bei 1.00)								
Schuljahr	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	SI	Züge
2013/14	95						95	3,8
2014/15	73	95					168	3,4
2015/16	81	73	95				249	3,3
2016/17	81	81	73	95			330	3,3
2017/18	64	81	81	73	95		394	3,2
2018/19	72	64	81	81	73	95	467	3,1
2019/20	65	72	64	81	81	73	436	2,9
2020/21	69	65	72	64	81	81	432	2,9

Diese Prognoseberechnung basiert auf Übergangszahlen der Telgter Schülerinnen und Schüler zum Schuljahr 2012/13 zur Hauptschule und Realschule. Dies bedeutet, dass die Sekundarschule mit allen Schülerinnen und Schülern, die die Grundschule verlassen und nicht zum Gymnasium (G8) wechseln, aus dem eigenen Schüler/innenbestand eingerichtet werden könnte.

Variante 2: Prognose

<b>Tab.4.4.a Prognose: Schüler/innenzahlen ab Schuljahr 2013/14 nur Telgter Schüler/innen ohne Auspendler</b>								
Faktor: 0,402 Durchschnittswert der Jahre 2010-2012 der tatsächlichen Aufnahmen an der Hauptschule und Realschule, inkl. Einpendler								
Schuljahr	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	SI	Züge
2013/14	90						90	3,6
2014/15	66	90					156	3,1
2015/16	80	66	90				236	3,1
2016/17	76	80	66	90			312	3,1
2017/18	60	76	80	66	90		372	2,9
2018/19	64	60	76	80	66	90	436	2,9
2019/20	57	64	60	76	80	66	403	2,6
2020/21	63	57	64	60	76	80	400	2,6

Diese Prognoseberechnung basiert auf dem Durchschnittswert der Jahre 2010-2012 der tatsächlichen Aufnahmen an der Haupt- und Realschule (inkl. Einpendler).

Auch diese Prognose ist fiktiv, weist jedoch, mit Ausnahme des Schuljahrs 2014/15, für die ersten vier Jahre das Erreichen der Mindestanzahl von 75 Schülerinnen und Schüler aus.

**Prognose Schüler/innenzahlen Sekundarschule dargestellt nach dem Ergebnis der Elternbefragung**

<b>Tab. 4.4.b Prognose: Schüler/innenzahlen ab Schuljahr 2013/14 nur Telgter Schüler/innen ohne Auspendler</b>								
<b>Faktor: Ergebnis der formellen Elternbefragung</b>								
Schuljahr	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	SI	Züge
2013/14	119						119	4,7
2014/15	106	119					226	4,5
2015/16	120	106	119				345	4,6
2016/17								

Hier wurde das Ergebnis der Elternbefragung zur Sekundarschule zusammengefasst dargestellt.

Entsprechend dem Ergebnis der Elternbefragung der Grundschuljahrgänge 1-3 wurde die Anzahl nach den Angaben der Eltern zur Anmeldung an eine Sekundarschule die mit „ganz bestimmt“ und „eher ja“ in dieser Tabelle eingetragen.

Im pädagogischen Konzept der Sekundarschule Telgte ist eine enge Kooperation mit dem Gymnasium erarbeitet worden. Daher kann, auch in Anlehnung an die Ergebnisse der Elternbefragung, davon ausgegangen werden, dass Eltern, die ihr Kind auf dem Weg zum Abitur bei den derzeit bestehenden Schulformen am Gymnasium angemeldet hätten, die Sekundarschule für den Weg zum Abitur im G9 wählen werden.

## **5. Raumbestand und Raumbedarf**

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW hat durch Runderlass vom 19.05.1995 Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen als Orientierungshilfe für den Schulträger erlassen. Seit Aufstellung der Grundsätze im Jahr 1995 sind die Anforderungen an die Schulen stetig gestiegen. Neben der reinen Wissensvermittlung müssen die Schulen laufend auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren und neben dem Bildungsauftrag zunehmend auch neuen Anforderungen im Bereich Erziehung und Betreuung gerecht werden. Die Forderung nach mehr Vereinbarkeit von Schule und Beruf führt zu einer längeren Aufenthaltsdauer der Kinder an den Schulen. Schule wird zunehmend vom Lern- zum Lebensort. Neue Anforderungen an die Schulen entstehen unter anderem durch:

- die Reform der gymnasialen Oberstufe
- die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe
- den Ausbau der offenen Ganztagschulen
- den Ausbau der Betreuung in der Sekundarstufe I
- die Einführung des gebundenen Ganztags an der Hauptschule
- den Ausbau der Mittagsverpflegung
- gemeinsamen oder auch inklusiven Unterricht
- Maßnahmen im Bereich des Übergangs Schule und Beruf

Um dieser Palette neuer Aufgaben genügen zu können, brauchen Schulen Zeit und Raum. Pädagogische Anforderungen wirken sich auch auf den Raumbedarf und die Ausstattung der Schulen aus. In den letzten Jahren wurden und werden auch bereits Maßnahmen an den städtischen Schulen aufgrund von kurzfristig angelegten Landesprogrammen durchgeführt.

Die neu entstandenen Anforderungen haben bislang noch keinen Eingang in die Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen des Landes NRW gefunden.

Zur Bestimmung des künftigen Versorgungsbedarfs in Grundschulen und weiterführenden Schulen ist es erforderlich, den vorhandenen Raumbestand dem prognostizierten Schüler/innenaufkommen gegenüber zu stellen. Zu diesem Zweck wurde zunächst der vorhandene Raumbestand aufgenommen. Dabei ist vor allem festzustellen, wie viele für Unterrichtszwecke nutzbare Räume in den einzelnen Schulen zur Verfügung stehen.

Grundlage der Bedarfseinschätzung ist zunächst das Musterraumprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen.

Da die weiterführenden Schulen in einem Schulzentrum untergebracht sind, können und sollen die schulischen Einrichtungen möglichst effektiv genutzt werden. Eine gemeinsame Nutzung soll sich insbesondere auf Einrichtungen für den Schulsport, auf Fachräume, auf Werkstätten und Bibliotheken erstrecken.

In den vergangenen Jahren wurde jeweils zum Schuljahr ein entsprechender Raumplan für das gesamte Schulzentrum erstellt.

### **5.1 Grundschulen**

In der Tabelle 5.11 ist der vorhandene Raumbestand der Telgter Grundschulen dargestellt. Die Tabelle zeigt in einer vergleichenden Gegenüberstellung Raumbestände, Raumbedarfe und enthält die Ergebnisse des Vergleichs von aktuellem Raumbestand und künftigen Raumbedarf bei den Grundschulen der Stadt Telgte.

<b>Tab. 5.11</b>	Züge Bestand	Züge Bedarf 2011	Züge Bedarf 2012	Züge Differenz	Züge Bedarf 2018	Züge Differenz
Marienschule	3,0	2,6	2,5	0,5	1,4	1,6
Don-Bosco-Schule	2,0	2,0	2,0	0	1,4	0,6
Brüder-Grimm-Schule	2,5	2,0	2,0	0,4	1,4	1,1
St. Christophorus Dorf	1,0					
St. Christophorus Vadrup	1,5					
St. Christophorus Gesamt	2,5	1,6	1,4	1,1	0,9	1,6
<b>GESAMT</b>	<b>10,0</b>	<b>8,2</b>	<b>7,9</b>	<b>2,1</b>	<b>5,1</b>	<b>4,9</b>

Diese Tabelle zeigt deutlich, dass sich bis zum Prognosejahr 2018 der Raumbedarf für Unterrichtsräume deutlich verringert.

Im Folgenden sollen die einzelnen Grundschulen jeweils separat betrachtet werden. Grundlagen bilden die Prognosezahlen der Jahre 2007/08 (mit der höchsten Schüler/innenzahl) und das Ende des Prognosezeitraums 2017/18. Dabei werden die prognostizierten Schüler/innenzahlen der einzelnen Jahrgänge durch den zurzeit noch gültigen Klassenfrequenzrichtwert 24 geteilt. Im Grundschulbereich liegt dabei der Klassenfrequenzhöchstwert zurzeit noch bei 30 Schülerinnen und Schülern je Klasse. Auf diesem Weg soll der planerische Bedarf ausgewiesen werden.

### 5.1.1 Marienschule

Schule: Marienschule, Immenweg 10, 48291 Telgte

Baujahr:

Hauptgebäude 1957 (aber erst ab 1968 Marienschule)

Pavillon 1 und 2 1968 Komplettsanierung 1998

zusätzl. Gebäude 1998

seit Schuljahr 1999/00 Schulkinderhaus

seit Schuljahr 2006/07 (Offene Ganztagschule)

Räume	IST Gebäudebestand	Bemerkungen
Allgemeine Unterrichtsräume	<b>13</b>	
Fach-, Übungs-/ Mehrzweckräume	<b>3</b>	
Lehrmittel/ Bibliothek	<b>2 Räume</b>	
Sporthalle	<b>1</b>	14 m x 27 m vorgesehen ist eine Komplettsanierung im Jahr 2012
Verwaltungsräume	<b>3 Verwaltungsräume</b>	
- Küche - Gruppenräume - Offene Ganztagschule	<b>1</b> <b>4 x Gruppenräume</b> <b>3 Gruppenräume</b>	
<b>Aufnahmekapazität in Zügen</b>	<b>3 – 4 Züge</b>	
<b>Schüler/innezahlen Kl. in 2011/2012</b>	<b>250</b>	
<b>Klassen im Schuljahr 2011/2012</b>	<b>11</b>	
<b>Neuaufnahmen zum Schuljahr 2012/2013 Stand: 26.04.2012</b>	<b>54</b>	

Tab 5.11		Raumbedarf Marienschule							
		2011/12		2012/13			2013/14		
Räume	Bestand	Bedarf	Diff.	Klassen	Bedarf	Diff.	Klassen	Bedarf	Diff.
AUR	13	11	+2	13	10	+3	13	9	+4
MZR	3	3		3	3		3	3	
<b>Summe:</b>	<b>16</b>	<b>14</b>	<b>+2</b>	<b>16</b>	<b>13</b>	<b>+3</b>	<b>16</b>	<b>12</b>	<b>+4</b>

Aus der Gegenüberstellung von Raumbestand und Raumbedarf ergibt sich für die 2-3-zügige Marienschule im Schuljahr 2011/12, wie auch in den Folgejahren, dass die Grundschule räumlich mehr als gut versorgt ist.

Die erfolgte Festlegung auf 3 Züge sollte beigehalten werden.

### 5.1.2 Don-Bosco-Schule

Schule: Don-Bosco-Schule, Beethovenstraße 6, 48291 Telgte

Baujahr: 1975

zum Schuljahr 2007/08 (Offene Ganztagschule)

Räume	IST Gebäudebe- stand	Bemerkungen
Allgemeine Unterrichtsräume	<b>8+1</b> (eingeschränkt)	<b>1 KR wird von der OGS mitgenutzt</b>
Fach-, Übungs-/ Mehrzweckräume	<b>1</b>	<b>wird von der OGS als Gruppenraum genutzt</b>
Lehrmittel/ Bibliothek	<b>1</b>	kleiner Förderraum
Sporthalle	<b>1 ÜE</b>	12m x 24 m
Verwaltungsräume inkl. Sekretariat und Lehrerzimmer	<b>4</b>	
Zusätzlich:		
- Küche	<b>1</b>	wurde 2007 eingerichtet
- 1 kleiner Ruheraum	<b>1</b>	
- Forum/ Aula	<b>1</b>	kleine Aula
<b>Aufnahmekapazität in Zügen</b>	<b>2-zügig</b>	
<b>Schüler/innenzahlen Kl. 1.4 in 2011/2012</b>	<b>180</b>	
<b>Klassen im Schuljahr 2011/2012</b>	<b>8</b>	
<b>Neuaufnahmen zum Schuljahr 2012/2013 Stand: 26.04.2012</b>	<b>59</b>	

Tab. 5.12	Raumbedarf Don-Bosco-Schule								
		2011/12		2012/13			2013/14		
Räume	Bestand	Bedarf	Diff.	Klassen	Bedarf	Diff.	Klassen	Bedarf	Diff.
AUR	9	8	+1	9	8	+1	9	8	+1
MZR	1	1		1	1		1	1	
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>+1</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>+1</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>+1</b>

Die Don-Bosco-Schule kann aufgrund der vorhandenen Räumlichkeiten nur maximal 2-zügig geführt werden und wurde deshalb auch auf eine 2-Zügigkeit festgelegt. Die Ausweisung eines überschüssigen Klassenraumes ist rechnerisch richtig, jedoch gesondert zu betrachten. Der Mehrzweckraum wird als Gruppenraum für die offene Ganztagschule (OGS) mit derzeit 40 Kindern genutzt. Die 2 Klassen im Erdgeschoss der 1. Jahrgänge müssen im Anschluss an die Schulzeit für die Betreuung in der Betreuungsmaßnahme „Schule 8-1“ und in der offenen Ganztagschule genutzt werden. Die OGS ist räumlich beengt, daher musste aufgrund der hohen Nachfrage an Plätzen die Aufnahmekapazität sowohl in der OGS (max. 42) als auch in der Betreuungsmaßnahme „Schule 8-1“ (max. 65) begrenzt werden.

### 5.1.3 Brüder-Grimm-Schule

Schule: Brüder-Grimm-Schule, Paul-Gerhardt-Weg 2, 48291 Telgte

Baujahr: 1964

Baujahr 1966 Pavillon

Erweiterung 2005 /Anbau für die offene Ganztagschule mit zwei Gruppen-  
räumen und zwei Rückzugsräumen.

Räume	IST Gebäudebestand	Bemerkungen
Allgemeine Unterrichtsräume	<b>9</b>	
Fach-, Übungs-/ Mehrzweckräume	<b>1</b>	
Lehrmittel/ Bibliothek	<b>1</b>	
Sporthalle	<b>1 ÜE</b>	15m x 27 m
Verwaltungsräume	<b>3</b>	inkl. Sekretariat und Lehrerzimmer
Zusätzlich:		
- Küche	<b>1</b>	
- Gruppenräume	<b>2</b>	
- Forum/ Aula	<b>1</b>	
- Ruheräume OGS	<b>2</b>	
<b>Aufnahmekapazität in Zügen</b>	<b>2-3</b>	
<b>Schüler/innenzahlen Kl. 1-4 in 2011/2012</b>	<b>199</b>	
<b>Klassen im Schuljahr 2011/2012</b>	<b>8</b>	
<b>Neuaufnahmen zum Schuljahr 2012/2013 Stand: 26.04.2012</b>	<b>45</b>	

Tab. 5.13 Raumbedarf Brüder-Grimm-Schule									
		2011/12		2012/13			2013/14		
Räume	Bestand	Bedarf	Diff.	Klassen	Bedarf	Diff.	Klassen	Bedarf	Diff.
AUR	9	8	1	9	8	+1	9	8	+1
MZR	1	1	0	1	1	0	1	1	0
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>+1</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>+1</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>+1</b>

Aus der Gegenüberstellung von Raumbestand und Raumbedarf ergibt sich für die Brüder-Grimm-Schule eine Notwendigkeit der Festlegung auf eine 2,5 Zügigkeit. Im Regelfall kann die Schule 2 Eingangsklasse aufnehmen und in Abhängigkeit der Raumkapazität im Ausnahmefall 3 Eingangsklassen. Die Schule ist durch alle Jahrgangsstufen 2-zügig.

### 5.1.4 St. Christophorus-Schule

Schule: St. Christophorus-Schule, Engeldamm 6, 48291 Telgte  
 Baujahr:  
 Schulgebäude 1965  
 Erweiterung 2001

Räume	IST Gebäudebestand	Bemerkungen
Allgemeine Unterrichtsräume	4	
Fach-, Übungs-/ Mehrzweckräume	1	
Gruppenraum	2	12 m <sup>2</sup> gleichzeitig Förderraum
Sporthalle	1	18 m x 36 m 2011 komplett saniert
Verwaltungsräume	3	Schulleitung / Lehrerzimmer und Sekretariat
Zusätzlich: - Forum/ Aula - Werkraum	1 1	im Keller
<b>Aufnahmekapazität in Zügen</b>	<b>1</b>	
<b>Schüler/innenzahlen Kl. 1-4 in 2011/2012</b>	<b>71</b>	<b>Schule insgesamt 156 (Stand: 26.4.2012)</b>
<b>Klassen im Schuljahr 2011/2012</b>	<b>4</b>	<b>insges. 8</b>
<b>Neuaufnahmen im Schuljahr 2012/2013 /Stand 26.04.2012</b>	<b>0</b>	<b>insges. 25 Einschulung in Westb. Brinker Damm</b>

Tab. 5.14 Raumbedarf St. Christophorus-Schule, Engeldamm 6									
		2011/12		2012/13			2013/14		
Räume	Bestand	Bedarf	Diff.	Klassen	Bedarf	Diff.	Klassen	Bedarf	Diff.
AUR	4	4	0	4	3	+1	4	3-4	
MZR	1	1	0	1	1	0	1	1	1
<b>Summe:</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>+1</b>	<b>5</b>	<b>4-5</b>	

Die Prognose für den Raumbedarf der St. Christophorus-Schule ist von einer besonderen Bedeutung geprägt. Im Schuljahr 2012/13 kann erstmals nur eine Eingangsklasse gebildet werden. Diese soll nach internem Beschluss der schulischen Gremien der St. Christophorus-Schule in Westbevern-Vadrup eingerichtet werden. Daher ist erstmals ein Raumüberhang von einem Klassenraum ausgewiesen. Diese Prognose des Raumbedarfs für das Jahr 2013/14 ist spekulativ, da in diesem Schuljahr ebenfalls nur eine Eingangsklasse für beide Standorte zu bilden sein wird und zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Schulstandort hierfür festgelegt wurde.

Schule: **St. Christophorus-Schule**, Brinker Damm 33, 48291 Telgte

Baujahr:

Schulgebäude 1954

Erweiterung 1964

Zum Schuljahr 2007/08 wird hier eine Betreuungsgruppe 13 Plus eingerichtet.

Räume	IST Gebäudebe- stand	Bemerkungen
Allgemeine Unterrichtsräume	<b>7</b>	davon 4 Klassenräume <b>3 Räume werden von der OGS genutzt</b>
Fach-, Übungs-/ Mehrzweckräume	<b>1</b>	
Lehrmittel	<b>1</b>	kl. Raum
Sporthalle/Übungshalle	<b>1</b>	9 x 12 m
Verwaltungsräume	<b>2</b>	1 kl. Verwaltungsraum und kl. Lehrerzimmer
Zusätzlich: - Forum/ Aula	<b>1</b>	
<b>Aufnahmekapazität in Zügen</b>	<b>2</b>	
<b>Schüler/innenzahlen Kl. 1-4 in 2011/2012</b>	<b>85</b>	<b>Schule insgesamt 156 (Stand 26.4.12)</b>
<b>Klassen im Schuljahr 2011/2012</b>	<b>4</b>	<b>insges. 8</b>
<b>Neuaufnahmen im Schuljahr 2012/2013 / Stand: 26.4.2012</b>	<b>25</b>	<b>Nur noch 1 Eingangsklas- se</b>

Tab. 4.16 Raumbedarf St. Christophorus-Schule, Brinker Damm 33									
		2011/12		2012/13			2013/14		
Räume	Bestand	Bedarf	Diff.	Klassen	Bedarf	Diff.	Klassen	Bedarf	Diff.
AUR	7	4	+3	7	4	+3	7	?	?
MZR	1	1	0	1	1	0	1	1	?
<b>Summe:</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>+3</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>+3</b>	<b>8</b>	<b>?</b>	<b>?</b>

Die St. Christophorus-Schule in Westbevern-Vadrup weist einen Raumüberschuss aus. Jedoch wird in diesem Schulgebäude die Betreuungsmaßnahme „Schule 8-1“ und „13 Plus durchgeführt, so dass diese 3 Räume für die Betreuungsmaßnahmen genutzt werden.

Auch hier der Hinweis auf die besondere Situation der zwei Schulstandorte wie unter Raumbedarf St. Christophorus –Engeldamm beschrieben, deshalb wurde auf die Darstellung der Raumsituation über das Schuljahr 2012/13 hinaus verzichtet.

Für die 4 Grundschulen in Telgte gilt: trotz unterschiedlich starker Auslastung ihrer Schulgebäude bestehen an allen Schulen Bedingungen, die einen ordnungsgemäßen Unterricht zulassen. Der anstehende Rückgang der Schüler/innenzahlen wird zu besseren räumlichen Unterrichtsbedingungen führen. Auf die Besonderheit der St. Christophorus-Schule mit den zwei Schulstandorten und den Handlungsbedarf wegen stark zurückgehender Schüler/innenzahlen wurde mehrfach verwiesen.

## 5.2 Weiterführende Schulen

### 5.2.1 Hauptschule

Schule: Hauptschule, August-Winkhaus-Straße 4, Telgte  
Baujahr: 1970  
Erweiterung: 2003

Räume	IST Gebäudebestand	Bemerkungen
Unterrichtsräume - Unterrichtsräume (bis 50 qm) - Unterrichtsräume (51-60 qm) - Unterrichtsräume (gr. als 60 qm)	<b>0</b> <b>0</b> <b>20**</b>	zugewiesen wurden der Hauptschule im Schuljahr 2011/12 insges. 11 Räume (AUR)
<b>Ganztagsräume</b> - Bewegungsraum - Ruheraum - Selbstlernzentrum/BOP	1 1 1	(entstanden aus 3 AUR)
Fach-/Übungs- und Demonstrationsräume - Naturwissenschaft	<b>2 + 1 Bio</b>	der Bio –Raum wurde 2007 neu eingerichtet
- Informatik/Computer	<b>1,0</b>	wurde zum Schuljahr 2008/09 neu eingerichtet.
- kleiner Förderraum EDV	<b>1</b>	
- Hauswirtschaft	<b>1 Küche</b> <b>1 Speiseraum</b>	zusammen mit RS dto.
- Textilgestaltung	<b>0</b>	
- Technik	<b>1 (Werken)</b>	dieser wurde im Jahr 2011 neu eingerichtet
- Musik	<b>1</b>	
- Kunst	<b>1</b>	
- Mehrzweckräume	<b>1</b>	wird vom Schulsozialarbeiter /in genutzt
Bibliothek	<b>1</b>	qm
Lehrmittelräume		ausreichend
Sammlung/Vorbereitung/Nebenräume	<b>3</b>	501 qm
Sporthalle Alte Zweifach-Sporthalle Neue Zweifach-Sporthalle Dreifach-Sporthalle		18 m x 33 m 22 m x 44 m 27 m x 45 m (werden von allen Schulformen genutzt)
Forum/Aula	1	350 qm gemeins. Nutzung
Verwaltungsräume	6	inkl. Teeküche
<b>Schüler/innenzahlen Kl. 5-10</b>	<b>202</b>	
<b>Klassen im Schuljahr 2012/2013</b>	<b>9</b>	<b>nur AUR</b>

\*\*Hinweis: Von den insgesamt 20 möglichen Klassenräumen im Hauptschultrakt wurden 3 Klassenräume im EG für den gebundenen Ganzttag umfunktioniert. Somit stehen im Haupttrakt insgesamt noch 17 Klassenräume zur Verfügung.

*Variante 1: Status-quo-Prognose: Eingangsquote der Hauptschule*

Tab. 5.211		Hauptschule (Variante 1: Schulwahlverhalten konstant)								
		2011/12			2012/13			2013/14		
Räume	Bestand	Bedarf	Diff.	Bestand	Bedarf	Diff.	Bestand	Bedarf	Diff.	
Unterrichtsräume	17	11	+6	17	9	+8	17	7	+10	
Fachräume	9	9	0	9	9	0	9	9	0	
Ganztagsräume	3	3	0	3	3	0	3	3		
Summe:	29	23	+6	29	21	+8	29	19	+10	

Von den insgesamt im Hauptschultrakt zur Verfügung stehenden **20** Klassenräumen wurden im Schuljahr 2007/08 **3** Klassenräume für den gebundenen Ganztags umfunktioniert und zwar zu je einem Ruheraum, Bewegungsraum und Selbstlernzentrum bzw. Berufsorientierungsraum.

Bei der Errichtung einer Sekundarschule zum Schuljahr 2013/14 würde die Hauptschule in dem Schuljahr 2013/14 keine Eingangsklasse mehr bilden. Die Schule würde dann zum Ende des Schuljahres 2017/18 (31.07.2018) keinen Bestand mehr haben. Der ausgewiesene Raumüberhang relativiert sich, da von den 17 möglichen Klassenräumen im Schuljahr 2011/12 der Hauptschule insgesamt 11, der Realschule 1 und dem Gymnasium 5 im 3. OG zur Verfügung gestellt wurden. Daher ist es zwingend notwendig, das Raumangebot des Schulzentrums ganzheitlich mit den Bedarfen aller jetzigen 3 Schulformen zu betrachten, wobei ebenso eine mögliche Sekundarschule ab dem Schuljahr 2013/14 mit drei Zügen Berücksichtigung finden muss.

Die Raumsituation des gesamten Schulzentrums wird daher nochmals separat in der nachstehenden Tab. 5.3 dargestellt.

### 5.2.2 Realschule

Schule: Realschule, August-Winkhaus-Straße 4, Telgte

Baujahr: 1970 / Fachtrakt 1970 / Verwaltungstrakt 1995

Erweiterung: 2003

Räume	IST Gebäudebestand	Bemerkungen
Unterrichtsräume insges. - Unterrichtsräume (bis 50 qm) - Unterrichtsräume (51-60 qm) - Unterrichtsräume (gr. als 60 qm)	<b>23*</b>  2 21	zugewiesen sind der Realschule im Schuljahr 2011/12 <b>20</b> Klassenräume inkl. des zusätzl. Musikraumes
Fach-, Übungs- /Demonstrationsräume - Naturwissenschaft	4	ein Bio-Raum wurde im Schuljahr 2010/11 neu eingerichtet
- Informatik/Computer - zuzügl. kleiner Förderraum (R 267)	1 1	EDV –Raum wurde in 2009 neu eingerichtet
- Hauswirtschaft - 1 Küche u. 1 Speiseraum	2	zusammen mit der HS
- Textilgestaltung	1	
- Technik		
- Musik	2	inkl. Probenraum im KG, saniert 2011
- Kunst	2	
- Mehrzweckräume - Selbstlernzentrum	1 1	gleichz. Bibliothek neu eingerichtet im Schuljahr 2010/11
Lehrmittelräume	2	
Sammlung/Vorbereitung/Nebenräume	5	
Sporthalle Alte Zweifach-Sporthalle Neue Zweifach-Sporthalle Dreifach-Sporthalle (werden von allen Schulformen gen.)		18 m x 33 m 22 m x 44 m 27 m x 45 m
Forum/Aula	1	350 qm gemein. Nutzung
Verwaltungsräume 3 Büros 1 Sekretariat Lehrerzimmer /Teeküche	55 qm 21qm 140qm	
<b>Schüler/innenzahlen Kl. 5-10</b>	<b>461</b>	lt. Statistik 15.10.2011
Aufnahmen zum Schuljahr 2012/13	<b>61</b>	Stand 26.04.2012
Klassen im Schuljahr 2012/2013	<b>16</b>	<b>reine AUR.</b>

\*Hinweis: Von den insgesamt 23 möglichen Klassenräumen im Realschultrakt wird der Raum 182 als Selbstlernzentrum genutzt, zwei Klassenräume wurden zu EDV-Fachräumen umfunktioniert (HS 265 u. RS 266), der Raum 268 wird als zusätzl. Musikraum genutzt, so dass insgesamt 19 Klassenräume verfügbar sind.

*Variante 1: Status-quo-Prognose*

Tab. 5.221	Realschule Variante 1: Schulwahl konstant									
		2011/12			2012/13			2013/14		
Räume	Bestand	Bedarf	Diff.	Bestand	Bedarf	Diff.	Bestand	Bedarf	Diff.	
Unterrichtsräume	19	18	+1	19	16	+3	19	12	+7	
Fachräume	12	11	+1	12	11	+1	12	11	+1	
Summe:	31	29	+2	31	27	+4	31	23	+8	

Die Realschule ist räumlich gut ausgestattet. Obwohl sie im Schuljahr 2011/12 nur 18 Klassen gebildet hat, wurden ihr insgesamt 20 Unterrichtsräume, davon 1 Unterrichtsraum im EG Hauptschultrakt (R111), überlassen. Es wurden der Realschule somit zwei Unterrichtsklassen über dem Bedarf zur Nutzung für Differenzierungen usw. überlassen.

Bei der Errichtung einer Sekundarschule zum Schuljahr 2013/14 würde die Realschule keine Eingangsklasse mehr bilden. Die Schule würde dann zum Ende des Schuljahrs 2017/18 (31.07.2018) keinen Bestand mehr haben.

Der für das Schuljahr 2013/14 prognostizierte Raumüberhang muss auch hier ganzheitlich auf das gesamte Schulzentrum betrachtet werden, siehe Tab. 5.2.5.

### 5.2.3 Gymnasium

Schule: Gymnasium, August-Winkhaus-Straße 4, Telgte

Baujahr: 1996

Erweiterung: 2003

Räume	IST Gebäudebestand	Bemerkungen
- Unterrichtsräume (bis 50 qm) - Unterrichtsräume (51-60 qm) - Unterrichtsräume (gr. als 60 qm)	7 17 2  insges. 26	insgesamt wurden dem Gymnasium im Schuljahr 2011/12 <b>37 UR</b> zugewiesen. 26 + 6 im Erweiterungs-bau u.5 im 3.OG Hauptschultrakt
Fach-, Übungs- und Demonstrationsraum - Naturwissen-/Sozialwissenschaft	7	(inkl. Raum 301)
- Informatik/Computer	2	2012 mit neuer Hardware ausgestattet
- Hauswirtschaft	--	
- Textilgestaltung	--	
- Musik	2	
- Kunst	2	
- Mehrzweckräume	2	
Bibliothek/ Mediothek	1	180 qm
Lehrmittelräume	3	
Sammlung/Vorbereitung/Nebenräume	11	(inkl. Raum 225)
Sporthalle Alte Zweifach-Sporthalle Neue Zweifach-Sporthalle Dreifach-Sporthalle		18 m x 33 m 22 m x 44 m 27 m x 45 m wird von allen Schulformen genutzt
Schüler/innen-Aufenthaltsraum	3	davon 2 kl. Räume und Raum 202
Selbstlernzentrum	1	(Raum 203)
Ruhe- / Aufenthaltsraum	1	(Raum 224)
Forum/Aula	1	250 qm
Verwaltungsräume	8	(inkl. Raum 216 u. 225)
<b>Schüler/innenzahlen Kl. 5-09</b> <b>Schüler/innenzahlen SEK II</b> lt. Statistik 15.10.2011	593 354	<b>UK = 22</b> <b>Kurse = 17</b> <b>insge. = 39</b>
<b>Klassen im Schuljahr 2012/2013</b>	Sek.I. 21 Sek. II 19	

Für die Übermittagsbetreuung im Rahmen "Geld oder Stelle" wurden im Schuljahr 2010/11 zwei Klassenräume als Selbstlernzentrum und als Ruheraum ausgestattet, so dass im Gebäude des Gymnasiums 24 reine Klassenräume zur Verfügung stehen.

*Variante 1: Status-quo-Prognose*

Tab. 5.231 Gymnasium: Berechnung ab Schuljahr 2014/15 mit 3 Eingangsklassen									
		2012/13		2013/14			2017/18		
Räume	Bestand	Bedarf	Diff.	Klassen	Bedarf	Diff.	Klassen	Bedarf	Diff.
AUR/KR	24 + 6	39	-9	30	36	-6	30	29	+1
FR/MZ	15	15	0	15	15	0	15	14	+1
Summe:	45	54	-9	45	51	-6	45	43	+2

Hinweis: Bei der Darstellung der Klassenräume wurde der Erweiterungsbau mit insgesamt 6 Klassenräumen rechnerisch dem Gymnasium zugeschlagen. Diese rechnerische Zuordnung der Klassenräume dient nur zur Darstellung des Bedarfs an Klassenräumen und beinhaltet keine verbindliche Aussage zur Nutzung dieser Räumlichkeiten nur durch das Gymnasium. Diese Prognosedarstellung soll den derzeitigen Ist-Bestand im Schuljahr 2012/13 aufzeigen sowie die weitere Entwicklung bis zum Schuljahr 2017/18.

Zum Ausgleich der fehlenden Klassenräume wurde dem Gymnasium im 3. OG des Hauptschultraktes Klassenräume zugewiesen. Der Schulträger hat dem Gymnasium im Schuljahr 2011/12 insges. 37 Klassen-/Kursräume zur Verfügung gestellt. Die Raumsituation wird sich zum Schuljahr 2013/14 erheblich entspannen, da dann der Doppeljahrgang (12 und 13) die Schule verlässt. Die Fachräume sind in ausreichender Form vorhanden.

#### 5.2.4 Sekundarschule

Schule: Sekundarschule, August-Winkhaus-Straße 4, Telgte

Baujahr:

Erweiterung: 2003

Räume	IST Gebäudebestand	Bedarf 2013/14
- Unterrichtsräume (bis 50 qm) - Unterrichtsräume (51-60 qm) - Unterrichtsräume (gr. als 60 qm)		3 Klassenräume 3 Differenzierungs.
Fach-, Übungs- und Demonstrationraum - Naturwissenschaft		1
- Informatik/Computer		
- Hauswirtschaft		2
- Technik		2
- Musik		1
- Kunst		1
- Mehrzweckräume		
Bibliothek/ Mediothek		
Lehrmittelräume		
Sammlung/Vorbereitung/Nebenräume		
Sporthalle Alte Zweifach-Sporthalle Neue Zweifach-Sporthalle Dreifach-Sporthalle		18 m x 33 m 22 m x 44 m 27 m x 45 m wird von allen Schulformen genutzt
Schüleraufenthaltsraum		1
Forum/Aula		
Verwaltungsräume		1 Schulleitung 1 stellv. Schulleitung 1 Lehrerarbeitsraum 1 Lehrerzimmer 1 Sekretariat 1 Besprechungsraum
Schüler/innenzahlen Kl. 5		
Klassen im Schuljahr		

Das Schulzentrum Telgte beherbergt derzeit drei Schulformen und bietet diesen ausreichenden und geeigneten Schulraum. Mit der Einrichtung der Sekundarschule bilden die

---

Hauptschule und die Realschule keine Eingangsklassen mehr. Dadurch bleibt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die am Schulzentrum zu beschulen sind, annähernd gleich.

In welchen Räumlichkeiten zukünftig die Sekundarschule verortet sein wird, ist in den kommenden Monaten auch in Kooperation mit den Leitungen der weiterführenden Schulen zu erarbeiten. Der Schul- und Kulturausschuss wird darüber im 2. Halbjahr 2012 informiert.

An eine neue Sekundarschule sind besondere Anforderungen an die räumlichen Voraussetzungen geknüpft. Jeder Klassenraum soll einen Differenzierungsraum erhalten, die Fachräume sollen in der Phase des Hineinwachsens in das bestehende Schulzentrum gemeinsam mit den anderen Schulformen genutzt werden können.

Die Sekundarschule soll aber als neuer Partner im Schulzentrum auch eine eigenständige „Adresse“, ein baulich-gestalterisches Gesicht erhalten. Und so, wie die herauswachsenden Schulformen der Haupt- und Realschule einen Anspruch darauf haben, dass ihre Räumlichkeiten weiter auf einem guten Stand bleiben, so hat die Sekundarschule einen Anspruch darauf, dass ihre Schülerinnen und Schüler sich räumlich identifizieren und zugehörig fühlen können. Die besondere Herausforderung liegt insofern auf der Gestaltung und Steuerung dieses Umbauprozesses, die zugleich den angestrebten baulich-räumlichen Stand nach vollständigem Aufbau der neuen Schule in den Blick nimmt.

Um hierzu konzeptionelle und gestalterische Möglichkeiten zur baulichen Entwicklung der neuen Sekundarschule zu untersuchen, sind die damit verbundenen Fragen in der Schulentwicklungsgruppe vordiskutiert worden. In einem nächsten Schritt wurden nun drei Architekturbüros aufgefordert, erste strukturelle, baulich-gestalterische und den Prozess des Übergangs beschreibende Vorstellungen zu entwickeln. Auch dieser Schritt ist mit den Schulleitungen der weiterführenden Schulen abgestimmt und von dort begleitet. Es ist vorgesehen, dem Schulausschuss im September die Entwürfe aus diesem Arbeitsschritt zu präsentieren. Erst daraus resultieren dann konkrete weitere Schritte sowie die Ableitung des Finanzierungsbedarfes für die kommenden Jahre. Ziel ist es ferner, den von den Beteiligten und dem Schulausschuss favorisierten Grundentwurf im November beim Tag der offenen Tür im Schulzentrum zu präsentieren.

### 5.2.5 Gesamtübersicht der Entwicklung der Klassenräume im Schulzentrum

Schule	Be- stand	Schuljahr 2012/13		Schuljahr 2013/14		Schuljahr 2014/15		Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		Schuljahr 2018/19	
		IST	Be- darf	Diff.	Be- darf										
Hauptschule	17	9	+8	7	+10	5	+12	3	+14	2	+15	1	+16	0	+17
Realschule	19	16	+3	12	+7	10	+9	7	+12	4	+15	2	+17	0	+19
Gymnasium Erweiterungs- bau (6KR)	24 6 30	39	-9	36	-6	36	-6	33	-3	32	-2	29	+1	29	+1
mögliche Sekundar- schule				4,5	-4,5	9	-9	13,5	- 13,5	18	-18	22,5	-22,5	27	-27
insgesamt:	66	64	+2	59,5	+6,5	60	+6	56,50	+9,5	56	+10	54,5	+11,5	56,0	+10

#### Ergibt folgende Klassenraumsituation im Schulzentrum

Hinweis: Ab dem Schuljahr 2013/14 wurde für die Haupt- und Realschule keine Eingangsklassen mehr hinzugerechnet und für die mögliche 3zügige Sekundarschule jeweils pro Jahrgang 4,5 Klassenräume (3 Klassenräume mit je 0,5 Differenzierungsraum) hinzugerechnet.

Das pädagogische Konzept der Sekundarschule sieht zusätzlich 1 Technikraum und 1 weitere Küche vor. Ferner benötigt die Sekundarschule weitere 6 Verwaltungsräume sowie zusätzlich mind. 2 Räume für den Ganztagsbetrieb (Bewegungs- und Ruheraum) = 10 Räume.

Diese Gesamtdarstellung der räumlichen Situation am Schulzentrum muss für die Überlegungen zur baulichen und räumlichen Entwicklung der Sekundarschule bis zum Jahr 2019 mit zugrunde gelegt werden.

## **6. Betreuung und Förderung am Nachmittag**

Das Land Nordrhein-Westfalen hat bereits im Jahr 2003 den ersten Schwerpunkt für Ganztagsangebote mit dem Ausbau der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich gesetzt. Leitidee der Offenen Ganztagschule (OGS) im Primarbereich war und ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Sicherstellung von Bildungsqualität und Chancengleichheit der Kinder.

Die rechtliche Grundlage bietet § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes NRW sowie für die Durchführung die Runderlasse „Gebundene und Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I“ zuletzt geändert am 23.12.2010, „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich“ vom 12.02.2003 sowie „Geld oder Stelle – Sekundarstufe I; Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote“ vom 31.7.2008.

Die Angebote im Primarbereich wie auch in der Sekundarstufe I stützen die soziale Infrastruktur, die den Eltern nicht nur die Erwerbstätigkeit ermöglicht, sondern ihnen somit auch als Familie die gesellschaftliche Teilhabe gestattet.

Gewährleistet werden soll eine bessere individuelle Förderung der Kinder, die im Ganztagsbereich durch eine intensivere Betreuung realisierbar ist und gleichzeitig präventiv wirken kann.

Daneben kann die Betreuung der Kinder aufgrund veränderter Familienstrukturen und Bedingungen für die Familie eine ergänzende und unterstützende erzieherische Funktion einnehmen. Die Betreuung ermöglicht damit eine bessere soziale Integration und Entwicklung.

Mit der Vermittlung von Kompetenzen für ein anforderungsgerechtes Bildungsverständnis soll den veränderten Bedingungen in Schule und Beruf Rechnung getragen werden.

### **6.1 Offene Ganztagschulen in Telgte**

Der Rat der Stadt Telgte hat am 10.02.2005 beschlossen:

*„An den Grundschulen können bei Bedarf und Interesse die erforderlichen Angebote der Offenen Ganztagschule im Primarbereich eingerichtet werden.“*

Es handelt sich um ein außerunterrichtliches Angebot. Die Kinder müssen nicht zwingend am offenen Ganztage teilnehmen. Sofern eine Anmeldung aber zum jeweiligen neuen Schuljahr erfolgt, gilt diese für das gesamte Schuljahr. Eine Abmeldung ist nur im Ausnahmefall, wie z. B. beim Wohnortwechsel, möglich.

Daraufhin hat die Brüder-Grimm-Schule als erste Grundschule den Offenen Ganztagsbetrieb aufgenommen. Es folgte zum Schuljahr 2006/2007 die Marienschule, zum Schuljahr 2008/2009 die Don Bosco-Schule und zum Schuljahr 2011/12 die St. Christophorus-Schule die Offene Ganztagschule eingerichtet.

#### **6.1.1 Kooperationsvereinbarungen**

Die Grundschulen Brüder-Grimm-Schule, Don Bosco-Schule sowie die Marienschule mit ihren Partnern haben die individuellen Konzepte für die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler an ihren Schulen in Zusammenarbeit mit den Eltern entwickelt.

Zur Umsetzung schloss die Stadt Telgte Kooperationsvereinbarungen mit freien Trägern der Jugendhilfe, die in enger Abstimmung mit den Beteiligten das außerunterrichtliche Angebot gestalten.

Die Rahmenbedingungen wurden mit den verschiedenen Beteiligten, dem Schulträger, den Schulen und den Trägern der Offenen Ganztagschulen vereinbart.

Die Stadt hat mit den Grundschulen Don Bosco-Schule, Brüder-Grimm-Schule und der St. Christophorus-Schule jeweils eine vertragliche Basis mit dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V. geschaffen. An der Marienschule hat bereits in der Vergangenheit die Arbeitsgemeinschaft Mutter-Kind-Hilfe Ostbevern-Telgte e. V. das Schulkinderhaus geleitet, so dass die Zusammenarbeit bei der Umsetzung des offenen Ganztagsbetriebs fortgeführt wird.

Voraussetzung für die Umsetzung der jeweiligen Konzepte ist es, einen regelmäßigen und fachgerechten Austausch zwischen den Lehrkräften und dem Personal über die Angebote sicherzustellen, um inhaltliche Bezüge zwischen Unterricht und Angebote im Nachmittagsbereich in der Offenen Ganztagschule zu gewährleisten.

Die einzelnen Grundschulen bilden mit den Trägern grundsätzlich eine Verantwortungsgemeinschaft zur Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen, die zweckmäßig und wirtschaftlich und in ihrer Ausgestaltung nach Art, Umfang und Qualität darauf ausgerichtet sind, Kindern und deren Eltern ein bedarfsgerechtes, differenziertes und integriertes Ganztagsangebot auf der Grundlage des jeweiligen Schulprogramms anzubieten. Das pädagogische Konzept ist daher Teil des Schulprogramms.

### **6.1.2 Pädagogisches Konzept**

Das pädagogische Konzept der jeweiligen Schule setzt auf ein ganzheitliches Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Förderangebot, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die Angebote orientieren sich an den Aspekten

- Förderung
- Freizeit
- Betreuung
- Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf bzw.
- Angebote, die der Familienerziehung und Elternberatung dienen.

Die Hausaufgabenbetreuung ist ein Schwerpunkt der Offenen Ganztagschule. Neben der Hausaufgabenerledigung steht das Erlernen der Fähigkeit zur Erledigung von Aufgaben („Lernen lernen“) im Fokus.

Ferner sollen spezifische Förderangebote erfolgen, z. B. Sprachtraining für Kinder mit Migrationshintergrund, Konzentrationstraining, Lese- und Rechtschreibübungen.

Die Förderangebote werden mit den Schulen abgestimmt und richten sich nach der Notwendigkeit und nach den Gegebenheiten der Grundschulen.

Weitere Angebote zur Freizeitgestaltung in den Bereichen Spiel, Sport und Bewegung sowie im musisch-künstlerischen Bereich ergänzen den Ganztagsbetrieb. Vereine und Institutionen wie Sportvereine und Musikschule sind daher mit den Ganztagschulen zur Ergänzung des außerunterrichtlichen Angebotes verzahnt.

Die Träger der Ganztagschulen kooperieren eng mit dem Jugendhilfeträger, für die Stadt Telgte ist dies der Kreis Warendorf. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familie unterstützt bei der Elternberatung oder bei individuellen Problemen und garantiert daher eine erzieherische Unterstützung der Familien. Neben der personellen Unterstützung beteiligt sich der Jugendhilfeträger auch finanziell bei Projekten, aber auch bei der Notwendigkeit,

in bestimmten Zeiten eine Betreuung sicherzustellen. Die Zusammenarbeit leitet sich grundsätzlich aus dem Sozialgesetzbuch VIII, Kinder und Jugendhilfegesetz, zur Förderung der Entwicklung junger Menschen ab. Die Jugendhilfe wird dadurch zu Hilfe und Schutz für das Wohl des Kindes und gleichzeitig zur Unterstützung der Familie verpflichtet.

Alle beteiligten Schulen und Träger haben sich zur gemeinsamen Prozessentwicklung der Offenen Ganztagschule verpflichtet.

Neben dem pädagogischen Konzept müssen die Ganztagschulen weitere Anforderungen im Rahmen der Verpflegung, bei der Verfügbarkeit von Räumlichkeiten und der Bereitstellung von geeignetem Personal erfüllen.

### **6.1.3 Verpflegung**

Schule und Träger organisieren nach ihren Möglichkeiten "vor Ort" eine standortbezogene Mittagsverpflegung. Das Mittagessen ist Bestandteil der Offenen Ganztagschule. Die Teilnahme ist grundsätzlich verpflichtend. Die Verpflegungskosten tragen die Eltern; sie werden an den Offenen Ganztagschulen in Telgte direkt durch die Träger erhoben.

Im Rahmen des Teilhabe- und Bildungspaketes besteht die Möglichkeit, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, dass Eltern einen Essenszuschuss beantragen können.

### **6.1.4 Personal**

Die Qualifikation des Personals sowie der jeweilige Personaleinsatz sollen sich an den Förder- und Betreuungsbedarf der Kinder orientieren und können somit an den Offenen Ganztagschulen variieren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen pädagogisch geeignet sein, es kann sich dabei neben pädagogisch ausgebildeten Personen jedoch auch um ehrenamtlich tätige Personen, Eltern oder ältere Schülerinnen und Schüler handeln.

Das Personal an den Telgter Ganztagschulen steht im Beschäftigungsverhältnis zum außerschulischen Träger. Der Träger hat nach dem Kooperationsvertrag vor Einstellung des Personals das Einvernehmen des Schulträgers und der Schulleitung einzuholen.

### **6.1.5 Räumlichkeiten**

Die Räumlichkeiten tragen den pädagogischen Anforderungen im Sinne von Lern-, Lebens-, Bewegungs- und Entfaltungsraum Rechnung. Die Schulhofgestaltung berücksichtigt Spiel- und Ruhezeiten. Funktionsräume von Schulen (Werkraum, Musikraum, Turnhalle) sind bei den Raumüberlegungen mit einzubeziehen.

An den drei Telgter Grundschulen im Stadtgebiet konnten Um-/Anbaumaßnahmen mit finanzieller Unterstützung über das bundesweite Investitionsprogramm IZBB (Investition in die Zukunft Bildung und Betreuung) durchgeführt werden.

Darüber hinaus stellen die Schulen nach Bedarf weitere Räumlichkeiten sowie selbstverständlich Schulhof und Turnhallen zur Mitnutzung zur Verfügung.

Die St.-Christophorus-Schule in Westbevern führte, bis zum Schuljahr 2010/11 die Betreuungsmaßnahme „13 Plus“ durch, so dass dort keine Fördermöglichkeiten bestanden und keine baulichen Maßnahmen erfolgten. Mit Beginn des Schuljahres 2011/12 wurde auch hier die Offene Ganztagschule eingerichtet. Diese Betreuung findet in den vorhandenen Räumlichkeiten am Schulstandort Westbevern-Vadrup statt.

### 6.1.6 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch Landeszuschüsse, Elternbeiträge sowie durch städtische Zuschüsse im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten und der Beschlüsse der politischen Gremien.

Nach dem Runderlass „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich“ fördert das Land NRW die Offenen Ganztagschulen mit einem Festbetrag von 935,00 €/Kind/Schuljahr an den Schulträger. Der Schulträger hat einen Beitrag pro Schuljahr von 410,00 €/Kind zu tragen.

Für die Durchführung wird seitens der Stadt Telgte unabhängig von der teilnehmenden Kinderzahl ein Mindestbetrag 44.125,00 € für die Sach- und Personalkosten gezahlt, was einem Zuschuss für 25 Kinder entspricht. Damit gewährleistet der Schulträger den Trägern der Maßnahme einen verlässlichen Handlungsspielraum.

Ab dem 26. Kind wird zu diesem Grundbetrag zusätzlich der Landeszuschuss in Höhe von 935,00 € und der städtische Anteil in Höhe von 410,00 €, somit 1.230,00 € pro Schulkind/Schuljahr, gezahlt.

Der Runderlass sieht die Möglichkeit der Refinanzierung durch die Elternbeiträge vor. Die Stadt Telgte hat sich dazu verpflichtet, einen weiteren freiwilligen Beitrag in Höhe des Mindestelternbeitrages von 35,00 €/Monat für 25 Kinder, insgesamt somit 10.500,00 €/Jahr, an die Träger zu zahlen. Die Stadt leistet dabei einen Beitrag zu einer besseren qualitativen und quantitativen Ausstattung der Offenen Ganztagschulen.

### 6.1.7 Elternbeiträge

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zur Offenen Ganztagschule am Schulstandort erfolgt bis spätestens zum 31.03. vor Beginn des jeweiligen Schuljahres.

Die Elternbeiträge erhebt die Stadt Telgte als Schulträger.

Die Elternbeiträge sind nach dem Runderlass des Landes in Verbindung mit dem Kinderbildungsgesetz sozial zu staffeln und dürfen einen Höchstbetrag von 150,00 €/Monat nicht übersteigen.

Mit der durch den Rat der Stadt Telgte am 30.6.2004 beschlossenen und zuletzt am 01.03.2011 geänderten Entgeltrichtlinie wurden die Einkommensstaffelungen und die Elternbeiträge wie folgt festgelegt:

<b>Bruttojahreseinkommen</b>	<b>Elternbeiträge monatlich</b>
bis 24.542,00 €	35,00 €
bis 36.813,00 €	50,00 €
bis 49.084,00 €	75,00 €
bis 61.355,00 €	100,00 €
über 61.355,00 €	150,00 €

Für das zweite Kind ermäßigt sich der Elternbeitrag um die Hälfte. Für das dritte und jedes weitere Kind ist die Teilnahme beitragsfrei.

Bei Bezug bis zu einem Bruttojahreseinkommen in Höhe von 12.271,00 Euro kann auf Antrag eine Ermäßigung oder Befreiung von der Beitragspflicht erfolgen, wenn die Übernahme des Entgelts nicht anderweitig, z. B. durch den Träger der Jugendhilfe, sichergestellt wird und eine Aufnahme des Schülers/der Schülerin in die Förder- und Betreuungsmaßnahme für sinnvoll erachtet wird.

### **6.1.8 Betreuungszeiten**

Die "Offene Ganztagsgrundschule" ist entsprechend den Erlassen des Landes NRW sowie entsprechend dem von der Schulkonferenz im Rahmen des Schulprogramms beschlossenen Konzept an Schultagen von mindestens 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr. Vor dem Unterricht wird die Betreuung zurzeit durch das Lehrpersonal sichergestellt.

An unterrichtsfreien Schultagen, Elternsprechtagen, beweglichen Ferientagen etc. sowie während der Ferienzeit werden entsprechend dem Bedarf der Erziehungsberechtigten außerunterrichtliche Förder- und Betreuungszeiten im Rahmen der "Offenen Ganztagsgrundschule" von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr angeboten.

Ausgenommen ist grundsätzlich eine dreiwöchige Schließungszeit in den Sommerferien sowie eine zweiwöchige Schließungszeit in den Weihnachtsferien.

Die dreiwöchige Schließungszeit soll in Telgte zeitlich mit sonstigen Betreuungsangeboten, wie z. B. die Stadtranderholung, zusammenfallen.

An dem Ferienangebot können alle Kinder der Grundschulen teilnehmen. Die Kinder der OGS können grundsätzlich an dem Ferienangebot teilnehmen, ohne einen zusätzlichen Beitrag zahlen zu müssen. Die anderen Kinder der Grundschulen zahlen bei Teilnahme einen Beitrag von 50,00 € pro Woche.

## **6.2 Weitere Betreuungsmaßnahmen**

### **6.2.1 "13 Plus"**

Die Betreuungsmaßnahme "Dreizehn Plus" kann an Grundschulen „im ländlichen Raum“ ab einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden. Die Betreuung findet an Unterrichtstagen ab 13:00 Uhr und an mindestens 4 Tagen in der Woche statt. Nach Anmeldung ist die Teilnahme für ein Schuljahr bindend, jedoch ist gegenüber der OGS eine Teilnahme an allen Wochentagen nicht verpflichtend.

Die Finanzierung erfolgt durch Landeszuschuss und Elternbeiträge

Dem Träger wird für die Durchführung des Förder- und Betreuungsangebots "13 Plus" ein Landeszuschuss in Höhe von 5.00,00 € pro Schuljahr gezahlt. Der Elternbeitrag von monatlich 50,00 € wird vom Träger der Maßnahme, dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V., erhoben und verbleibt bei diesem zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten.

Diese Betreuungsmaßnahme wurde bis zum Schuljahr 2010/11 an der St. Christophorus-Schule durchgeführt und durch die Einrichtung der offenen Ganztagschule im Schuljahr 2011/12 abgelöst.

### **6.2.2 Betreuung Schule "8-1"**

Die Betreuungsmaßnahme Schule "8-1" kann an Grundschulen ab einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden. Die Betreuung findet an

allen Unterrichtstagen in einem festen zeitlichen Rahmen von 8:00 Uhr bis mindestens 13:00 Uhr statt. Nach Anmeldung ist die Teilnahme für ein Schuljahr bindend, jedoch ist eine Teilnahme an allen Wochentagen nicht verpflichtend. Sie ist eine ergänzende Betreuungsmaßnahme im Rahmen der OGS, um eine verlässliche Betreuung bis Mittags sicherzustellen.

Durch Beschluss des Rates der Stadt Telgte vom 1.3.2011 wurde der Elternbeitrag ab dem Schuljahr 2011/12 auf 30,00 € pro Monat pro Kind festgesetzt.

Der Elternbeitrag wird direkt an den Träger (Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. und Arbeitsgemeinschaft Mutter-und-Kind-Hilfe e.V.) der Betreuungsmaßnahme gezahlt.

Das Land NRW zahlt im Rahmen der OGS eine Betreuungspauschale pro Schuljahr von 5.500,00 €. Diese wird an den Träger der Maßnahme weitergeleitet.

### **6.3 Weiterentwicklungen der Offenen Ganztagschulen**

Die Akteure in den Schulen pflegen einen regelmäßigen und intensiven Kontakt zur Abstimmung der verschiedenen Belange der Grundschule und der jeweiligen OGS. Ein kontinuierlicher Austausch der Schulleitungen und des Kollegiums sowie der Leitung und des Personals der OGS gewährleistet es, die Aufgaben und Ziele der OGS optimal umzusetzen und das pädagogische Konzept weiterzuentwickeln. Einbezogen wird grundsätzlich der Schulträger und bei Bedarf der Jugendhilfeträger. Darüber hinaus stellt die Kommunikation sicher, dass individuelle schwierige Lebenssituationen bei Kindern und deren Familien schnell erkannt und Hilfe und Unterstützung angeboten werden kann.

Darüber hinaus besteht ein Netzwerk zwischen allen Offenen Ganztagschulen und den Grundschulen in Telgte. Auch hier findet ein regelmäßiger Austausch statt, der die Transparenz zwischen den Einrichtungen und die Qualitätsentwicklung in den OGS fördert. Als Informationsplattform und zur gegenseitigen Beratung ist dieses Netzwerk ein sinnvolles Instrument.

Der Arbeitskreis Offene Ganztagschule (OGS), bestehend aus allen vier Grundschulleitungen, Leitungen der OGS, Trägervertretungen und Schulträger, trifft sich bereits drei- bis viermal pro Schuljahr. Ziel ist es, die Qualität in den einzelnen OGS zu steigern und gleichzeitig eine Vergleichbarkeit von Standards etc. herzustellen.

Die Serviceagentur *Ganztägig Lernen in NRW – Institut für soziale Arbeit e. V. (ISA)* bietet für die Beteiligten einen Qualitätszirkel mit einem Evaluationskonzept „Qualitätsentwicklung in Ganztagschulen“ an.

Es ermöglicht eine Selbstevaluation durch die Fach- und Lehrkräfte, bietet einen Orientierungsrahmen und stellt Methoden und Instrumente als Arbeitsgrundlage zur Verfügung. Die Qualitätsentwicklung vor Ort steht hierbei im Vordergrund. So stehen z. B. Materialien mit Modulen verschiedener Qualitätsbereiche zur Verfügung, die unter den Beteiligten diskutiert werden, es können Handlungsbedarfe festgelegt und Ziele formuliert werden. Weiterer Schwerpunkt ist die Fort- und Weiterbildung des Personals.

Der Arbeitskreis OGS hat sich in 2010 entschlossen, sich als Qualitätszirkel zu beteiligen und von der Unterstützung zu profitieren. Die Bewerbung für die Teilnahme wurde von dem ISA angenommen. Der Qualitätszirkel erhielt zum Schuljahr 2011/12 eine finanzielle Unterstützung von 1.500,00 €.

Durch die überregionale Unterstützung wird ein weiterer Baustein für die qualitative Weiterentwicklung eingeführt.

Seit dem 11.01.2011 nehmen an diesem Arbeitskreis OGS als weitere Partner auch die OGS-Leitungen sowie die Grundschulleitungen aus der Nachbargemeinde Ostbevern teil.

Der Arbeitskreis stellt sich im Rahmen des Qualitätszirkels folgenden Aufgaben:

- Bestandsaufnahme / Darstellung des Ist-Zustandes
  - Räumlichkeiten, Gruppengröße, Personalschlüssel/Qualifikation, Finanzierung, Kooperation, Teamzeiten
- Mitarbeit bei der Qualitätsentwicklung auf Bezirks- und Landesebene
  - Vorbereitung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für das Personal der OGS
- Pädagogische Konzepte weiterentwickeln
- Hausaufgaben/Lernzeiten, Individuelle Förderung, Kooperations- und Präsenzzeiten
- Handlungsbedarfe ermitteln/Ziele entwickeln

Von der überregionalen Vernetzung profitieren die einzelnen Telgter Offenen Ganztagschulen. Die gesteuerte und gezielte Herangehensweise unterstützt die Qualitätsentwicklung und garantiert, den Herausforderungen rechtzeitig zu begegnen.

Neben dem Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird die individuelle Förderung der Kinder und Familien kontinuierlich aufgewertet.

Die Offenen Ganztagschulen leisten dadurch ihren Erziehungsbeitrag zur Entwicklung der Kinder. Das Angebot wird daher auch zukünftig ein attraktives aber gleichzeitig auch unterstützendes Angebot für Eltern darstellen.

## **6.4 Ganztagsangebote an den weiterführenden Schulen am Schulzentrum**

### **6.4.1 Hauptschule**

Mit Beginn des Schuljahres 2007/08 wurde an der Hauptschule der gebundene Ganztagsunterricht eingeführt. Dies bedeutet für die Schülerinnen und Schüler eine Anwesenheitspflicht an vier Schultagen bis 16:00 Uhr und an einem Schultag bis 14:00 Uhr.

Der gebundene Ganztagsunterricht wird sukzessive mit den hereinwachsenden Jahrgängen umgesetzt. Zum Schuljahr 2012/13 sind alle Jahrgänge im gebundenen Ganztagsunterricht.

Für die hereinwachsenden Jahrgänge wird im Rahmen des Förderprogramms des Landes NRW „Geld oder Stelle“ eine Übermittagsbetreuung angeboten.

#### **Träger der Maßnahme:**

Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Münster GmbH

#### **Aktivitäten im Schuljahr 2011/12**

- Förderunterricht im 9./10. Jahrgang in Mathematik, Deutsch und EDV
- Angebote im musisch/künstlerischen sowie sportlichen Bereich
- Berufsorientierungsprojekt
- Angebote in der Übermittagsbetreuung Bücher-Box, Schulhofaktivitäten, Kicker
- Geschlechterspezifisches soziales Lernen

### **6.4.2 Realschule**

Im Rahmen des Förderprogramms des Landes NRW „Geld oder Stelle“ wird eine Übermittagsbetreuung angeboten.

Durch dieses Programm wird die Übermittagsbetreuung sichergestellt. Zusätzlich wird den Schulen ermöglicht, freiwillige Angebote im Bereich Förderung, Lernen und Freizeit umzusetzen.

Mit den Mitteln des Förderprogramms „1000 Schulen Programm“ und Restmitteln IZBB konnten Räumlichkeiten für die Übermittagsbetreuung wie Selbstlernzentrum, Biologieraum, ein Starboard inkl. Beamer eingerichtet bzw. angeschafft werden.

#### **Träger der Maßnahme:**

Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Münster GmbH

#### **Aktivitäten im Schuljahr 2011/12**

- Pädagogische Übermittags- u. Hausaufgabenbetreuung für ca. 16 Kinder der Jahrgänge 5 - 7 von montags bis donnerstags bis 15:30 Uhr.
- „Kunst & Design“ für die Jahrgänge 7/8, montags von 14:15 Uhr - 15:50 Uhr
- „Schwarzlichttheater“ für die Jahrgänge 7 - 10, mittwochs von 14:15 Uhr - 15:50 Uhr
- „Rhetorik“ für die Jahrgänge 9 - 10, dienstags von 14:15 Uhr - 15:50 Uhr

### **6.4.3 Gymnasium**

Im Rahmen des Förderprogramms des Landes NRW „Geld oder Stelle“ wird eine Übermittagsbetreuung angeboten.

Mit den Mitteln des Förderprogramms „1000 Schulen Programm“ und Restmitteln IZBB wurden Räumlichkeiten für die Übermittagsbetreuung wie Selbstlernzentrum, Aufenthaltsraum, Bibliothek eingerichtet bzw. ausgestattet.

#### **Träger der Maßnahme:**

Merian e. V. , 48291 Telgte

#### **Aktivitäten im Schuljahr 2011/12**

- Nutzung der Bibliothek, Ausleihe von Büchern und Spielen sowie des Lernstudios unter Aufsicht, täglich von 13:15 Uhr - 14:30 Uhr.
- Aktive Mittagspause montags bis freitags von 13:15 Uhr - 14:15 Uhr: Ausleihe und Rücknahme von Sportgeräten sowie Anleitung zur Nutzung für Spiele im Freien und in der Zweifachhalle
- Übermittagsbetreuung, montags bis donnerstags von 14:15 Uhr - 15:30 Uhr für ca. 6 Kinder: gesonderte Fördermaßnahmen durch Tutoren
- Arbeitsgemeinschaften insbesondere im Bereich Informatik

**Hinweis:** Bei der möglichen Einrichtung einer Sekundarschule wird ebenfalls bei Bedarf eine Übermittagsbetreuung an den beiden „kurzen“ Schultagen im Rahmen „Geld oder Stelle“ eingerichtet werden.

### **6.5 Cafeteria am Schulzentrum**

Um im Zuge der „Ganztagshauptschule und Ganztagsangebote“ am Schulzentrum den Schülerinnen und Schülern eine warme Mahlzeit anbieten zu können, wurde im Februar 2009 eine Cafeteria eingerichtet. Sie ist an Schultagen in der Zeit von 7.30 Uhr bis 14.15 Uhr in Betrieb. Sie umfasst eine Fläche von ca. 260 qm, wovon rd. 230 qm für den Essbereich mit der Ausgabe vorgesehen sind. Der Raum bietet Platz für 125 Schüler/innen, die dort gleichzeitig eine Mahlzeit einnehmen können.

Den Kindern und Jugendlichen stehen für das Mittagessen in der Cafeteria ein Vollkostmenü und ein vegetarisches Menü zur vollwertigen kindgerechten Ernährung zur Auswahl. Ein Dessert ist im Menüpreis enthalten, teilweise auch Salat. Zusätzlich wird ein Nudelgericht angeboten.

Ein Frühstücks- und Kioskangebot bietet morgens ab 7.30 Uhr bis 14.15 Uhr ein gesundes Frühstück mit Brötchen, Milchspeisen, Müsli und Getränken an und darüber hinaus auch Snacks zur Mittagszeit (Schnitzelbrötchen, Pizzazungen u.ä.).

Eine Tafelwasseranlage befindet sich ebenfalls im Bereich der Cafeteria. Dort können Schülerinnen und Schüler während der gesamten Schulzeit kostenlos Tafelwasser (mit oder ohne Kohlensäure, gekühlt oder ungekühlt) trinken und natürlich auch abfüllen.

Es wurde ein auf internetbasiertes Bestell- und Abrechnungssystem integriert, um eine bargeldlose Bezahlung mit einem Chip zu gewährleisten. Diesen Chip erhält jede Schülerin und jeder Schüler einmalig leihweise und kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Menüspeiseplan wird jeden Dienstag für die kommende Woche ins Internet gestellt. Ab diesem Zeitpunkt sind Vorbestellungen bis einschließlich 8.00 Uhr des Vormittags möglich. Darüber hinaus wird eine gewisse Anzahl der täglichen Menüs in der Cafeteria bereitgehalten, um auch „Kurzentschlossenen“ die Möglichkeit zu bieten, eine warme Mahlzeit einzunehmen. Abbestellungen oder Umbestellungen sind bis zu den genannten Fristen möglich. Nur krankheitsbedingte Abmeldungen werden noch am gleichen Tag über das jeweilige Sekretariat der Schule bis **8.15 Uhr** entgegen genommen. Die Frühstücks- und Kioskwaren müssen nicht vorbestellt werden. Mit dem Chip können die Waren direkt in der Cafeteria bezahlt werden.

Ein Bestellterminal für die Bestellung des Mittagsmenüs oder zur Übersicht des Guthabens /der Essensbestellungen steht den Schülerinnen und Schülern des Schulzentrums in der Pausenhalle der Haupt- und Realschule sowie in der Cafeteria zur Verfügung. Am Bestellterminal und im Internet kann jederzeit abgelesen werden, welches Essen an welchem Tag bestellt wurde. Ebenso wird das aktuelle Guthaben angezeigt. Durch das Einwählen auf die Internetadresse und somit auf das Cafeteriakonto des Kindes kann die Verzehrhistorie eingesehen werden.

Für die weitere Entwicklung der Cafeteria ist eigens ein Cafeteria-Gremium gebildet worden, in dem Schulform übergreifend Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, der Betreiber und der Schulträger vertreten sind. Das Cafeteria-Gremium trifft sich in regelmäßigen Abständen. So wurde z.B. der organisatorische Ablauf bei der Essensausgabe modifiziert und das Angebot des Mittagsmenüs erweitert. Auch zukünftig wird das Gremium an der Weiterentwicklung der Cafeteria beteiligt sein, um ein gutes Angebot für die Schülerinnen und Schüler am Schulzentrum anzubieten.

## 6.6 Entwicklungen in den Betreuungsangeboten in den Grundschulen

Die Entwicklung der Teilnehmer/innenzahlen an den Betreuungsangeboten in den Telgter Grundschulen wird in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

### 6.6.1 Brüder-Grimm-Schule Entwicklung der Teilnehmer/innenzahlen OGS

<b>Tabelle Schuljahr</b>	<b>Anzahl der teilnehmenden Kinder</b>	<b>Gesamtzahl der Schüler/innen der Schule</b>	<b>prozentualen Anteil von</b>
2005/06	31	242	13,42
2006/07	42	262	16,00
2007/08	58	265	21,87
2008/09	51	278	18,31
2009/10	42	264	15,88
2010/11	35	230	15,19
2011/12	48	203	23,62

#### Schule „8-1“ an der Brüder-Grimm-Schule

<b>Tabelle Schuljahr</b>	<b>Anzahl der teilnehmenden Kinder</b>	<b>Gesamtzahl der Schüler/innen</b>	<b>prozentualen Anteil von</b>
2005/06	40	242	16,52
2006/07	60	262	22,90
2007/08	47	265	17,72
2008/09	56	278	20,10
2009/10	63	264	23,81
2010/11	65	230	28,21
2011/12	54	203	26,57

### 6.6.2 Marienschule Entwicklung der Teilnehmer/innenzahlen OGS

<b>Schuljahr</b>	<b>Anzahl der teilnehmenden Kinder</b>	<b>Gesamtzahl der Schüler/innen</b>	<b>prozentualen Anteil von</b>
2006/07	25	307	8,41
2007/08	28	277	10,11
2008/09	56	256	21,84
2009/10	50	250	21,60
2010/11	54	235	22,95
2011/12	53	256	20,67

**Schule „8-1“ an der Marienschule**

Schuljahr	Anzahl der teilnehmenden Kinder	Gesamtzahl der Schüler/innen	Prozentualer Anteil werden betreut
2006/07	48	307	15,60
2007/08	51	277	18,41
2008/09	56	256	21,84
2009/10	50	250	20,00
2010/11	58	235	24,65
2011/12	48	256	18,72

**6.6.3 Don-Bosco-Schule**

**Entwicklung der Teilnehmer/innenzahlen OGS**

Schuljahr	Anzahl der teilnehmenden Kinder	Gesamtzahl der Schüler/innen	entspricht einem prozentualen Anteil von
2007/08	17	175	9,71
2008/09	21	183	11,47
2009/10	30	181	16,56
2010/11	37	184	20,09
2011/12	40	187	21,36

**Schule „8-1“ an der Don-Bosco-Schule**

Schuljahr	Anzahl der teilnehmenden Kinder	Gesamtzahl der Schüler/innen	prozentualen Anteil von
2007/08	52	175	29,69
2008/09	47	183	25,66
2009/10	59	181	32,57
2010/11	62	184	33,67
2011/12	68	187	36,31

#### 6.6.4 St. Christophorus-Schule

##### Entwicklung der Teilnehmer/innenzahl 13 Plus und ab dem Schuljahr 2010/11 OGS

Schuljahr	Anzahl der teilnehmenden Kinder	Gesamtzahl der Schüler/innen	prozentualen Anteil von
2007/08	12 / 13 Plus	172	6,97
2008/09	23 / 13 Plus	155	14,84
2009/10	27 / 13 Plus	156	17,31
2010/11	33 / 13 Plus	154	21,42
2011/12	34 / OGS	151	21,85

##### Schule „8-1“ an der St. Christophorus-Schule

Schuljahr	Anzahl der teilnehmenden Kinder	Gesamtzahl der Schüler/innen	prozentualen Anteil von
2007/08	16	172	9,30
2008/09	14	155	9,03
2009/10	12	156	7,69
2010/11	13	154	8,44
2011/12	10	151	6,62

## **7. Schulbezogene Sozialarbeit**

### **7.1 Ausgangslage**

Die Schule ist für Kinder und Jugendliche, neben der Familie, einer der zentralen Lebensorte, der für ihre persönliche Entwicklung und Sozialisation wesentliche Bedeutung hat. Damit ist die Schule ebenso wie die Jugendhilfe konfrontiert mit allen Problemen und Fragestellungen, die sich für die Entwicklung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft ergeben. Hier stellen sich für beide Institutionen eine Reihe von gemeinsamen Aufgaben und Zielsetzungen, die die ganzheitliche Förderung der Kinder und Jugendlichen im Blick haben.

Am Schulzentrum in Telgte ist zum 1.12.2007 eine Stelle für Schulsozialarbeit mit einem Zeitanteil von 19,5 Wochenstunden eingerichtet worden. Ergänzt wird die Schulsozialarbeit durch eine halbe Lehrerstelle des Landes an der Clemenshauptschule.

### **7.2 Leitlinien der pädagogischen Arbeit**

Prävention, Partizipation, Kooperation und ein ganzheitlicher Ansatz sind die herausragenden Leitlinien der schulbezogenen Sozialarbeit in Telgte. Individualität und Geschlechtsspezifität als wichtige Grundprinzipien der pädagogischen Arbeit sollen die Chancengleichheit aller Schülerinnen und Schüler sowie die Integration benachteiligter und individuell beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher fördern. Um die Qualität pädagogischen Handelns zu sichern, ist teamorientiertes Arbeiten in dem Bereich der Schulsozialarbeit und Schule unerlässlich.

### **7.3 Zielgruppe und Ziele**

Die Angebote der Schulsozialarbeit richten sich an alle Schülerinnen und Schüler, aller Schulformen am Schulzentrum in Telgte. Schulbezogene Sozialarbeit, wie auch die Schule, hat folgende primäre Ziele:

- die Persönlichkeit der jungen Menschen zu entwickeln und zu stärken,
- sie zu einem eigenverantwortlichen Handeln und zur Wahrnehmung von Aufgaben für die Gemeinschaft zu befähigen,
- sie für das Berufsleben zu qualifizieren und auf dem Weg in die Erwachsenenwelt zu begleiten.

### **7.4 Aufgaben der schulbezogenen Sozialarbeit**

In Hinblick auf die konkrete Praxis einer schulbezogenen Sozialarbeit können sich auf der Basis der gesetzlichen Grundlagen und konzeptionellen Eckpunkte insbesondere folgende Aufgabenstellungen ergeben:

- Vermittlerrolle zwischen Jugendhilfe und Schule
- Beratung von Schülern/innen, Lehrern/innen und Eltern
- Begleitung von Kindern und Jugendlichen
- Krisenintervention in Einzelfällen
- Soziale Gruppenarbeit
- Durchführung von pädagogischen Projekten
- Sozialräumliche Vernetzung

### **7.5 Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes**

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes hat der Bund für die Jahre 2011 bis 2013 Mittel für Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Für die Stadt Telgte belaufen sich diese Mittel auf ca. 30.000,- € /Jahr.

In Telgte werden die zur Verfügung stehenden Mittel sowohl an den Grund- als auch an den weiterführenden Schulen eingesetzt. An den Telgter Grundschulen gab es bis Ende 2011 noch keine Schulsozialarbeit. Die Leitungen der Grundschulen hatten aber entsprechende Bedarfe angemeldet.

Da die Stadt Telgte mit dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. bereits an drei von vier Grundschulen Trägervereinbarungen zur OGS abgeschlossen hat und gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Schulleitungen gemacht wurden, wurde diese Kooperation für die Schulsozialarbeit an den Grundschulen erweitert. Die Stadt Telgte hat dazu mit dem Caritasverband eine entsprechende, zeitlich befristete Vereinbarung abgeschlossen. Laut dieser Vereinbarung ist ein Mitarbeiter des Caritasverbandes, Herr Laerbusch, für 16 Std./Woche Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes beschäftigt. Diese Stunden werden auf die vier Grundschulen in Abstimmung mit den Schulleitungen aufgeteilt.

An den weiterführenden Schulen ist Frau Bader als Beschäftigte der Stadt Telgte mit 19,5 Std./Woche für alle drei weiterführenden Schulen zuständig. Für die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes wird Frau Bader für den Förderzeitraum 6 Std./Woche zusätzlich beschäftigt.

Zielgruppe der Schulsozialarbeit sind bildungs- und teilhabeberechtigte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Schwerpunkte sollen frühe Hilfen und der Übergang Schule/Beruf sein. In der täglichen praktischen Arbeit werden die zusätzlichen Angebote der Schulsozialarbeit allerdings den Schulen insgesamt und damit allen Schülerinnen und Schülern zugute kommen.

#### **7.6 Berichte der Schulsozialarbeit:**

Die Schulsozialarbeit legt jährlich einen Arbeitsbericht vor. Dieser wird ebenfalls den Mitgliedern des Schul- und Kulturausschusses vorgestellt.

Schulsozialarbeit soll mit ihren Beratungs- und Begleitungsangeboten auch künftig ein wichtiger Pfeiler des schulischen Umfeldes bleiben. Sie ist gegebenenfalls bedarfsorientiert weiterzuentwickeln.

## 8. „Neue Medien“ an Telgter Schulen

Die Stadt Telgte ist gemäß § 79 SchulG NRW als Schulträger u.a. verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Die Stadt Telgte hat in den vergangenen Jahren sukzessive gemeinsam und in Abstimmung mit den einzelnen Schulen den Ausbau und die Schaffung der notwendigen Infrastruktur weiterentwickelt und ausgebaut, um im Rahmen ihrer Möglichkeiten optimale Voraussetzungen für Lernerfolge und schulische Qualifizierungen zu schaffen.

In dem Medienentwicklungsplan der Stadt Telgte, dessen Schwerpunkt im Bereich Ausstattung und Technik liegt, wurde die Verfahrens- und Vorgehensweise zur IT-Ausstattung der Schulen festgelegt. Dem damit verbundenen pädagogischen Aspekt wird durch eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen Rechnung getragen. Der Medienentwicklungsplan ist damit die Basis für die schulspezifischen Medienkonzepte. Um den multimedialen Unterricht dauerhaft zu gewährleisten, ist eine leistungsfähige, beständig verfügbare, zukunftssichere und zudem noch kostengünstige Infrastruktur geschaffen worden.

Diese Ziele wurden nur durch eine Standardisierung der Komponenten erreicht. Unter Einbeziehung der Medienkonzepte der Schulen und den mit den Schulen geführten Abstimmungsgesprächen wurden im unterrichtlichen Bereich mit folgender IT-Infrastruktur ausgestattet:

- Verkabelung der Gebäude:  
Die Bereitstellung der Verkabelungsstruktur in den Schulen bildet die grundlegende Basis für den Medienentwicklungsplan. Die Koordination dieser Arbeiten erfolgte durch den Fachbereich 6 - Planen, Bauen und Umwelt, damit wurde die Einhaltung eines schulübergreifenden Standards gesichert.
- Aufbau von Gebäudenetzen:  
Der Aufbau einer Netzinfrastruktur von der städtischen EDV-Abteilung ausgeführt. Durch die städtische EDV-Abteilung werden alle standardisierten Netzwerkkomponenten aufgebaut, betrieben und gewartet sowie die Anbindung an das Internet realisiert.
- Installation der Hardware:  
In Absprache mit den Schulen wurden hierfür Standards festgelegt. Die Schulverwaltungen sind analog den Standards der städtischen PC-Arbeitsplätze ausgestattet.
- Technischer Support:  
Voraussetzung für eine dauerhafte Funktionsfähigkeit des Systems ist ein umfassender technischer Support. Hierzu ist eine technische Unterstützung auf zwei Ebenen eingerichtet, dem first-level- und second-level-support. Der first-level-support ist durch die Schule sicherzustellen und den second-level-support sichert der Schulträger zu.

Die konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung des Medienentwicklungsplanes versetzt die Schulen in der Stadt Telgte in die Lage, neue Lehr- und Lernmittel durch den Einsatz zeitgemäßer IT-Technologie zu entwickeln und einzuführen. Die Professionalisierung der Betreuung und Wartung stellt dabei die hohe Verfügbarkeit der Systeme sicher und entlastet die bislang damit betrauten Personen auf den Ebenen des first- und second-level-supports.

Auf der Grundlage der erarbeiteten Hardwarekonzeption und den damit verbundenen Erneuerungsintervallen für technische Geräte wurden insbesondere in den letzten Jahren bereits Schulserver, Computerräume, PCs, Laptops, Drucker, WLAN, Beamer usw. ergänzt bzw. erneuert. Im Zuge des Austausches der Schulserver wurde zu großen Teilen auch ein Wechsel der Netzwerkkomponenten vorgenommen, um den Datendurchsatz im

Grundnetz zu erhöhen. Zentrale Server, z.B. für den Betrieb einer Internetfilterung oder zur Datensicherung wurden zwischenzeitlich gegen performantere Geräte getauscht.

Die Stadt Telgte hat in den vergangenen Jahren sukzessive gemeinsam und in Abstimmung mit den einzelnen Schulen den Ausbau und die Schaffung der notwendigen Infrastruktur weiterentwickelt und ausgebaut, um im Rahmen seiner Möglichkeiten optimale Voraussetzungen für Lernerfolge und schulische Qualifizierungen zu schaffen.

So wurden zum Beispiel folgende Maßnahmen durchgeführt:

Im Jahr 2010 wurde an jeder Grundschule mit Unterstützung von Sponsoren und einem Eigenanteil der Schulen jeweils eine „Digitale Tafel“ angeschafft.

An den weiterführenden Schulen wurde im Jahr 2010 die Infrastruktur durch die Erweiterung und Anpassung des „Backbone“ (Basisnetz) mit höherer Übertragungsgeschwindigkeit inkl. Soft- u. Hardware vorgenommen. Entsprechend wurde der Serverschrank des gesamten Schulzentrums erweitert. Im Gymnasium wurden Arbeitsplätze für die Oberstufenkoordinatoren neu eingerichtet sowie die EDV-Räume neu ausgestattet. Die Realschule erhielt für den Fachraum „Naturwissenschaften“ neue Laptops. Alle weiterführenden Schulen erhielten einen Zuschuss zur Anschaffung je einer „Digitalen Tafel“.

Es finden jährliche Abstimmungsgespräche zur Weiterentwicklung und Umsetzung der Medienkonzeption mit den Schulen statt.

## **9. Inklusion**

### **9.1 UN-Behindertenrechtskonvention**

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Dezember 2008, mit Wirkung zum 26.03.2009, einstimmig in Bundestag und Bundesrat die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) übernommen. Darin werden für alle Lebensbereiche Ziele formuliert, um die Partizipation von Menschen mit Behinderungen zu erleichtern und Diskriminierung und Ausschluss zu verhindern.

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat am 1. Dezember 2010 einstimmig mit Stimmenthaltung der FDP beschlossen, die seit 26. März 2009 in Deutschland gültige UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNBRK) „für alle Lebensbereiche“ umzusetzen.

Für den Bildungsbereich ist vor allem der Art. 24 UN-BKR bedeutsam. Aus Art. 24 lassen sich nach derzeitiger Rechtssprechung keine unmittelbaren Individual-Rechtsansprüche auf inklusive Beschulung herleiten. Die Länder sind zur Transformation der UN-BKR in das deutsche Schulrecht verpflichtet.

### **9.2 Bisherige Maßnahmen des Landes**

Der Landtag hat die Landesregierung aufgefordert, ein Transformationskonzept zeitnah vorzulegen. Die Landesregierung hat daraufhin im Dialog mit Inklusionsinitiativen, kommunalen Spitzenverbänden, Schulträgern, Eltern- und Lehrer/innenverbänden, Fachverbänden, Vertretungen anderer Landesressorts notwendige Schritte und Maßnahmen erörtert. Im NRW-Ministerium für Schule und Weiterbildung ist eine Projektgruppe Inklusion (PGI) gebildet worden.

Parallel wurden Voraussetzungen geschaffen, dem Wunsch von Eltern nach gemeinsamem Lernen von Kindern mit und ohne Behinderungen oder Handicaps in höherem Maße nachkommen zu können. Zur Begleitung des Inklusionsprozesses wurden Stellen für 53 Koordinatorinnen und Koordinatoren (Lehrer/innenstellen) für die Schulämter zur Steuerung und Vorbereitung vor Ort geschaffen.

Zur Unterstützung der Schulen, die sich auf den Weg hin zum gemeinsamen Lernen machen, werden seit Oktober 2011 350 Moderatorinnen und Moderatoren aller Kompetenzteams des Landes durch die Universität Köln im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschwerpunkte „Lernen“, „Emotionale und Soziale Entwicklung“, „Sprache“) in den allgemeinen Schulen qualifiziert.

In dem Transformationskonzept sollen der pädagogische Rahmen, Rechtsansprüche sowie Finanzierungsregelungen zur Umsetzung der Inklusion im Schulbereich geregelt werden. Dazu gehört auch die Zuständigkeit und Finanzierungsverantwortlichkeit des Landes für das erforderliche Personal wie Integrationshelferinnen und -helfer, Therapeutinnen und Therapeuten, Sozialpädagogen und -pädagoginnen und für zusätzliche finanzielle Aufwendungen (u.a. Barrierefreiheit, spezifische Ausstattung, Schülerbeförderung) zu prüfen. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens ist eine Konnexitätsfeststellungsprüfung durchzuführen.

Der Inklusionsprozess ist auch wissenschaftlich begleitet worden. Die Gutachter Klaus Klemm und Ulf Preuss-Lausitz sind beauftragt worden, zu zentralen damit zusammenhängenden Fragen der Akzeptanz, des wissenschaftlichen Kenntnisstandes, der demographischen und der finanziellen Rahmenbedingungen und der Implementierung Analysen und Empfehlungen zu erarbeiten, die in einen Gesamtplan Inklusive Schule einfließen können. Das Gutachten wurde im Juni 2011 veröffentlicht.

### **9.3 Aktueller Stand**

In Nordrhein-Westfalen gab es im Schuljahr 2010/11 724 Förderschulen mit 20.435 Lehrkräften. 105.545 Kinder und Jugendliche besuchten diese Förderschulen.

Für die Förderschwerpunkte „Geistige Entwicklung“, „Körperliche und Motorische Entwicklung“, „Sehen“ sowie „Hören und Kommunikation“ wird gutachterlich empfohlen, die Parallelität von allgemeiner Schule und Förderschule beizubehalten. Hingegen wird vorgeschlagen, dass die Schulen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotionale und Soziale Entwicklung“, „Sprache“ – davon betroffen sind ca. 70 % der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf – keine Kinder mehr aufnehmen und auslaufen. Dazu werden pädagogische, ökonomische und demographische Gründe angeführt.

### **9.4 Gemeinsamer Unterricht**

Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts (GU), unterstützt von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen der Förderschulen, in allgemeinen Schulen beschult. Die Unterstützung durch diese Lehrkräfte zeichnet sich insbesondere durch eine gezielte, individualisierte Betreuung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in Einzelförderung aus.

Die Förderung der Kinder findet entweder innerhalb des regulären Unterrichts (unterstützend und begleitend) oder in 1:1-Situationen außerhalb des Klassenverbandes statt. Je nach Erfordernis kann die sonderpädagogische Lehrkraft auch Kleingruppenförderung innerhalb oder außerhalb des Klassenunterrichts sowie Klassenunterricht mit Teamteaching anbieten.

Zu den Aufgaben der „GU-Lehrerinnen und –Lehrer“ gehört auch die Anleitung und Unterweisung der Lehrkräfte und des sonstigen (Assistenz-) Personals der allgemeinen Schulen im Umgang mit den im gemeinsamen Unterricht eingesetzten Hilfsmitteln sowie die Beratung der Lehrkräfte zur Gewährung von individuell erforderlichen Nachteilsausgleichsangeboten.

### **9.5 Sachstand in Telgte**

Im Gemeinsamen Unterricht werden im Schuljahr 2011/12 elf Schülerinnen und Schüler an den Telgter Grundschulen und eine Schülerin an der Realschule beschult.

In Telgte gibt es im Schuljahr 2011/12 59 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zu Förderschulen in den Kreis Warendorf und nach Münster pendeln. Dabei verteilen sich diese Schülerinnen und Schüler auf Schulen aller Förderschwerpunkte: „Sprache“, „Emotionale und Soziale Entwicklung“, „Lernen“, „Geistige Entwicklung“, „Körperliche und Motorische Entwicklung“, „Hören und Kommunikation“ und „Sehen“.

**Darstellung der Schüler/innen aus Telgte zu den Förderschulen  
im Kreis WAF und nach Münster im Schuljahr 2011/12**

Schulen	Förderschule für	Trägerschaft	Schüler/innen insgesamt
<b>Kreis WAF</b>			
Astrid-Lindgren-Schule Warendorf	Sprache - Primarstufe	Trägerschaft Kreis Warendorf	8
Regenbogenschule Beckum	Emotionale und soziale Entwicklung - Primarstufe	Trägerschaft Kreis Warendorf	3
Regenbogenschule Ahlen	Entwicklung und soziale Entwicklung - Sek. I	Trägerschaft Kreis Warendorf	0
Franziskus-Schule Warendorf	Lernen	Trägerschaft Stadt Warendorf	19
Heinrich-Tellen-Schule WAF	geistige Entwicklung	Trägerschaft Caritasverband	10
<b>Summe</b>			<b>40</b>
<b>Stadt Münster</b>			
Martin-Luther-King-Schule	Sprache	Trägerschaft LWL	7
Regenbogen-Schule	Körperbehinderung/Motorik	Trägerschaft LWL	9
Iris-Schule	Sehen	Trägerschaft LWL	2
Münsterland-Schule	Hören u. Kommunikation	Trägerschaft LWL	1
<b>Summe</b>			<b>19</b>
<b>Insgesamt</b>			<b>59</b>

An den Schulen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotionale und Soziale Entwicklung“, „Sprache“, die möglicherweise zukünftig keine Kinder mehr aufnehmen, werden im Kreis Warendorf und in der Stadt Münster derzeit 37 Schülerinnen und Schüler aus Telgte beschult. Die zukünftigen Schülerinnen und Schüler mit den oben genannten Förderschwerpunkten würden dann im Gemeinsamen Unterricht an den Regelschulen in Telgte zu beschulen sein.

## 9.6 Ausblick

Die Stadt Telgte fühlt sich als Schulträger den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention zur Teilhabe und zur inklusiven Beschulung aller Schülerinnen und Schüler verpflichtet. Um Inklusion in den Schulen gelingen zu lassen, müssen die Rahmenbedingungen dafür konzipiert, aufgebaut oder – wo bereits mit der integrativen Beschulung Erfahrungen bestehen – optimiert werden.

Hier ist der Schulträger in den nächsten Jahren deutlich gefordert. Hierzu bedarf es ferner der Offenheit und Bereitschaft der Schulen, den Weg der Inklusion zu beschreiten. Den konzeptionellen fachlichen Rahmen wie auch die erforderliche Bereitstellung von Ressourcen – insbesondere von (fach-)personellen Ressourcen – muss allerdings der Landesgesetzgeber schaffen.

Für die konkrete Planung, wie das Thema Inklusion auch in Telgte umgesetzt werden kann, bedarf es der Vorgaben des Landes. In dem erwarteten Landesinklusionsplan müssen Prozesse und Rahmenbedingungen geklärt werden. Darüber hinaus sind auch die

Ressourcen festzulegen, die das Land den Kommunen für die Umsetzung zur Verfügung stellt. Die Eckpunkte der Fraktion der SPD und der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und das Positionspapier der CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen liegen vor. Die konkrete Transformation der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BKR) in das Schulrecht des Landes Nordrhein-Westfalen ist noch nicht erfolgt.

Im Schul- und Kulturausschuss am 22.03.2012 haben Frau Claudia Scholle, Schulleiterin, und Frau Elisabeth Hordt, stellvertretende Schulleiterin der Iris-Schule, zum Thema Inklusion aus Sicht der Praktikerinnen vorgetragen und standen anschließend für Fragen zur Verfügung. Die Iris-Schule mit Förderschwerpunkt Sehen in Münster ist Kompetenzzentrum.

Am 03.05.2012 haben erste Gespräche mit der Koordinatorin Inklusion für den Primarbereich, Frau Nicole Hahn, und dem Koordinator Inklusion für die weiterführenden Schulen, Herrn Matthias Paschedag-Wenzel, stattgefunden. Frau Hahn und Herr Paschedag-Wenzel sind im Schulamt für den Kreis Warendorf tätig und beraten und unterstützen Kommunen und Schulen bei der Umsetzung von Inklusion an Regelschulen.

Durch diese Beteiligung von Fachkräften erfolgen eine Sensibilisierung und auch eine behutsame Herangehensweise an das Thema Inklusion. Die Voraussetzungen für die Telgter Schulen müssen ermittelt und Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler beteiligt werden, damit in der Zukunft möglichst für alle Telgter Schülerinnen und Schüler an Telgter Schulen unterrichtet werden können.

## **10. Zusammenfassung der Ziele und Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung in Telgte**

Aufgrund geänderter Anforderungen an die Ausgestaltung des Schulunterrichts ergibt sich nach Auffassung der Schulen ein höherer Raumbedarf als derjenige, der sich aus den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Sonderschulen –Stand 19.10.1995- ergibt.

Im Bereich der Sportstätten wird zur Gewährleistung des Schulsports aktuell kein dringender Handlungsbedarf gesehen, rechnerisch ist die Versorgung mit Übungseinheiten ausreichend.

Die bisherige Politik der bestmöglichen Förderung der örtlichen Schulen sollte fortgesetzt werden. Im Zeichen der demographischen Veränderungen stehen Investitionen in Schulqualität im Mittelpunkt. Beispiele hierfür gibt es genug: Erhaltung von Substanz, Bereitstellung optimaler Ausstattung, Investition sowie Re-Investitionen zur Ausstattung mit Neuen Medien, in Betreuung, Unterstützung von Vereinen, die mit Schulen Partnerschaften eingehen wollen.

Kommunale Schulentwicklung wird mithin einen Paradigmenwechsel zur Qualitätsentwicklung vollziehen können. Schulentwicklungsplanung erhält unter diesem Vorzeichen eine erweiterte Bedeutung, die in Telgte aufmerksam wahrgenommen und konstruktiv begleitet werden soll.

### **10.1 Grundschulstandort Westbevern**

Für den Schulstandort Westbevern wird es zukünftig keine durchgängige Bildung von zwei Eingangsklassen mehr geben können. Daher ist die Weiterführung der St. Christophorus-Grundschule an nur noch einem Schulstandort spätestens ab dem Schuljahr 2015/16 notwendig.

Aufgrund der Komplexität der Entscheidung und der Frage, ob dieser Schulstandort im Dorf oder in Vadrup sein wird, sollen im 2. Halbjahr 2012 alle Informationen für einen Abwägungsprozess zusammengetragen werden. Die Schulstandortfrage soll behutsam und nachhaltig gefällt werden, damit auch zukünftig gute Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler in Westbevern zur Verfügung zu stehen. Die Entscheidung über den Schulstandort Westbevern soll dann im Schul- und Kulturausschuss am 08.11.2012 erfolgen.

### **10.2 Sekundarschule**

Gem. § 81 Abs. 2 SchulG beschließt der Schulträger über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen. Der Beschluss des Schulträgers bedarf der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

#### **Errichtung einer Sekundarschule**

Zum Schuljahr 2013/14 errichtet die Stadt Telgte eine 3-zügige Sekundarschule als gebundene Ganztagschule in teilintegrierter Form. Grundlage der Errichtung ist das von der AG Schulentwicklung erarbeitete pädagogische Konzept.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag zur Errichtung der Schule bei der Bezirksregierung Münster zu stellen und die notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.

Die Sekundarschule wird am Schulzentrum Telgte eingerichtet. Kooperationspartner für die gymnasiale Oberstufe wird das Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium.

Mit der Einrichtung der Sekundarschule in Telgte werden die Clemenshauptschule und die Kardinal-von-Galen-Realschule gleichzeitig auslaufend gestellt. Das bedeutet, dass ab dem Schuljahr 2013/14 keine Schülerinnen und Schüler mehr aufgenommen werden. Alle Schülerinnen und Schüler, die die Realschule oder die Hauptschule schon besuchen, gehören bis zum Ende ihrer Schulzeit diesen beiden Bildungsgängen an. Im Sommer 2018 wird die letzte Jahrgangsstufe 10 entlassen.

Die Sekundarschule ist das Schulmodell, dass für Telgte die Möglichkeit bietet, dem politischen Auftrag gerecht zu werden:

- Auch in Zukunft sollen alle Schulabschlüsse der weiterführenden Schulen in Telgte angeboten werden und
- es soll die Möglichkeit bestehen, das Abitur sowohl nach 8 als auch nach 9 Jahren zu erwerben.

Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit einer Sekundarschule ist zum einen die formelle Elternbefragung, die bereits abgeschlossen ist und die erforderlichen positiven Entscheidungen von mindestens 75 Schülerinnen und Schülern erbracht hat. Der zweite entscheidende Schritt wird dann das Anmeldeverfahren im Frühjahr 2013 sein.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ist die Beteiligung der Schulen und der benachbarten Kommunen verbindlich. Wenn diese Beteiligungsverfahren durchlaufen sind und der Rat der Stadt Telgte den Schulentwicklungsplan im Juli 2012 beschlossen hat, wird im Oktober 2012 der Antrag auf Errichtung einer Sekundarschule in Telgte zum Schuljahr 2012/13 bei der Bezirksregierung gestellt.

In den kommenden Monaten ist in Abstimmung mit den Schulleitungen der weiterführenden Schulen die Frage der Raumnutzung zu klären. Da die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den auslaufend zu stellenden Haupt- und Realschulen ab dem Schuljahr 2013/14 weniger werden und die Sekundarschule langsam herein wächst, stehen Räumlichkeiten für die neuen Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

Wie bereits unter Punkt 5.2.4 erläutert, sind an eine neue Sekundarschule besondere Anforderungen an die räumlichen Voraussetzungen geknüpft. Jeder Klassenraum soll einen Differenzierungsraum erhalten, die Fachräume sollen in der Phase des Hineinwachsens in das bestehende Schulzentrum gemeinsam mit den anderen Schulformen genutzt werden können.

Die Sekundarschule soll aber als neuer Partner im Schulzentrum auch eine eigenständige „Adresse“, ein baulich-gestalterisches Gesicht erhalten. Und so, wie die herauswachsenden Schulformen der Haupt- und Realschule einen Anspruch darauf haben, dass ihre Räumlichkeiten weiter auf einem guten Stand bleiben, so hat die Sekundarschule einen Anspruch darauf, dass ihre Schülerinnen und Schüler sich räumlich identifizieren und zugehörig fühlen können. Die besondere Herausforderung liegt insofern auf der Gestaltung und Steuerung dieses Umbauprozesses, die zugleich den angestrebten baulich-räumlichen Stand nach vollständigem Aufbau der neuen Schule in den Blick nimmt.

Um hierzu konzeptionelle und gestalterische Möglichkeiten zur baulichen Entwicklung der neuen Sekundarschule zu untersuchen, sind die damit verbundenen Fragen in der Schulentwicklungsgruppe vordiskutiert worden. In einem nächsten Schritt wurden nun drei Architekturbüros aufgefordert, erste strukturelle, baulich-gestalterische und den Prozess des Übergangs beschreibende Vorstellungen zu entwickeln. Auch dieser Schritt ist mit den Schulleitungen der weiterführenden Schulen abgestimmt und von dort begleitet. Es ist vorgesehen, dem Schulausschuss im September die Entwürfe aus diesem Arbeitsschritt zu präsentieren. Erst daraus resultieren dann konkrete weitere Schritte sowie die Ablei-

tung des Finanzierungsbedarfes für die kommenden Jahre. Ziel ist es ferner, den von den Beteiligten und dem Schulausschuss favorisierten Grundentwurf im November beim Tag der offenen Tür im Schulzentrum zu präsentieren.

Mit der Besetzung der Schulleitung durch die Bezirksregierung muss die Sekundarschule dann auch ein Gesicht bekommen. Die Schulleitung wird mit dem neuen Lehrerkollegium das pädagogische Konzept umsetzen und mit Leben füllen.

### **10.3 Inklusion**

Der Inklusionsprozess in NRW und somit auch in Telgte kann nur sorgsam und nachhaltig erfolgen. In den kommenden Monaten sind weitere Gespräche mit den Leitungen der Telgter Schulen und begleitenden Koordinatorinnen und Koordinatoren zu führen, wie das Thema Inklusion umgesetzt werden kann. Ziel muss es sein, den Rechtsanspruch auf inklusive Bildung umzusetzen, aber auch an den Regelschulen entsprechende Bedingungen zu schaffen, die Voraussetzung zum Gelingen ist.

## **11. Beteiligungsverfahren**

### **11.1 Mitwirkung der Schulen gem. § 76 Schulgesetz**

Gem. § 76 Schulgesetz wirken Schule und Schulträger bei der Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen zusammen. Der Entwurf des Schulentwicklungsplanes der Stadt Telgte wurde den Schulen zur Stellungnahme zugeleitet.

### **11.2 Abstimmung mit benachbarten Schulträgern gem. § 80 Schulgesetz**

Bei den Schulformen der Sekundarstufe I und II soll die gegenseitige Abstimmung der Schulentwicklungsplanung zu einer regional ausgeglichenen schulischen Entwicklung beitragen.

Gem. § 80 Schulgesetz wurde den umliegenden Städten der Schulentwicklungsplan mit der Bitte um Kenntnisnahme und gegebenenfalls Stellungnahme zugestellt.

## 12. Abkürzungsverzeichnis:

AUR	Allgemeine Unterrichtsräume
Diff.	Differenz
FR	Fachraum
IGS	Integrierte Gesamtschule
J.	Jahr
Jg.	Jahrgang
KR	Kursraum
MZR	Mehrzweckräume
N	Anzahl
OGS	Offene Ganztagschule
SchulG	Schulgesetz
Sek. I	Sekundarstufe I
Sek. II	Sekundarstufe II
SEP	Schulentwicklungsplan
S/K	Schüler je Klasse
Tab.	Tabelle